Die Tempelherrn und die Freimaurer

Entgegnung auf die gleichnamige Schrift des Geheimen Archivrats Dr. Ludwig Keller

Von

Dr. Wilhelm Begemann

Berlin 1906
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—71

Die Tempelherrn

und die

Freimaurer

Entgegnung

auf die gleichnamige Schrift des Geh. Archivrats Dr. Ludwig Keller

von

Dr. Wilhelm Begemann

Berlin 1906
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—71

Alle Rechte aus dem Gesetze vom 19. Juni 1901
sowie das Übersetzungsrecht sind vorbehalten.

Vorwort.

Seit Jahren benutzt Ludwig Keller als Vorsitzender der Comenius-Gesellschaft deren „Monatshefte“ (MH.), um in einer Flut von Abhandlungen seine Anschauungen über Geschichte und Vorgeschichte der Freimaurerei sowie ihre Zusammenhänge mit „älteren Sozietäten“ und mit der allgemeinen „Geistesgeschichte“ den Mitgliedern zu offenbaren. In einer Reihe von Sonderdrucken hat er dann einen großen Teil seiner vermeintlichen Ergebnisse auch weiteren Kreisen dargeboten. Bei einer solchen literarischen Fruchtbarkeit läuft die wissenschaftliche Gründlichkeit naturgemäß leicht Gefahr, man kann sich daher nicht wundern, daß sehr viele anfechtbare Ansichten und Schlußfolgerungen in den Aufsätzen enthalten sind. Völlig verfehlt ist „Ein Beitrag zur Geistesgeschichte“, dem diese meine Entgegnung gewidmet ist, „Die Tempelherrn und die Freimaurer“ (MH. 1904, IV, 161—199). Eine Besprechung von mir in einer maurerischen Zeitschrift wies eine Anzahl von Irrtümern und falschen Behauptungen nach, aber Keller hielt in einer Erwiderung alles aufrecht, und obwohl ich dann in einer ausführlichen Entgegnung ihm weitere Irrtümer und die Unzuverlässigkeit einer seiner Hauptquellen (v. Reumont, Die Gräfin von Albany) darlegte, lehnte er in einer zweiten Erwiderung abermals alles ab und gestattete sich dabei an verschiedenen Stellen einen wenig angemessenen spöttischen Ton. Daneben gab er den Aufsatz in teilweise veränderter Gestalt unter gleichem Titel als Sonderdruck (SD.) heraus und ließ später noch eine weitere Abhandlung folgen: „Die Anfänge der Tempelherrn in Deutschland und die Stellungnahme Friedrichs des Großen“ (MH. 1905, V, 270—288).

Zu Beginn derselben stellte er in 6 Abschnitten eine Reihe von Sätzen auf und bezeichnete sie als „Tatsachen", die er in seinem früheren Aufsatze „bewiesen" habe. In Wirklichkeit enthalten die 53 Zeilen Kleindruck dieser angeblichen „Tatsachen" fast lauter unbewiesene oder nachweislich falsche Behauptungen. Da mir die „Monatshefte" nicht zur Verfügung stehen, meine Entgegnungen aber, weil sie nur in maurerischen Zeitschriften sich befinden, von Keller nicht erwähnt werden, so muß ich mich auch in die Öffentlichkeit flüchten, um weiteren wissenschaftlichen Kreisen zu zeigen, wie diese „Tatsachen" Kellers beschaffen sind. Wenn ich aus Zweckmäßigkeitsgründen für meine Schrift den Titel von Kellers Aufsatz entlehnte und sie als eine Entgegnung bezeichnete, so legte ich doch meinen Ausführungen einen bestimmten Plan unter, der eine sachliche und übersichtliche Gliederung des Stoffes sowie die Herstellung eines abgerundeten Ganzen ermöglichte. So entstanden drei Kapitel:

I. Die Anfänge der Freimaurerei in Frankreich. S. 1—22.
II. Andreas Michael Ramsay und die Freimaurerei. S. 23—48.
III. K. E. Stuart, die Tempelherrn und die Freimaurer. S. 49—78.
Dazu bibliographische Anmerkungen. S. 79—82.

Die Widerlegung der Behauptungen Kellers geht überall nebenher, ohne die fortlaufende Darstellung zu stören, wenn auch einige kritische Episoden nicht zu vermeiden waren. Im Anfange seines Aufsatzes verbreitet sich Keller über katholische Ritterorden aus der Zeit nach dem Tridentinum, die sich „rektifizierte Ritterorden" genannt haben sollen (MH. S. 162; SD. S. 4), aber es fehlt dafür jeder Quellennachweis. Ich habe nirgends eine solche Bezeichnung finden können, wohl aber erwähnt Helyot in seiner „Histoire des Ordres monastiques, religieux et militaires" (8 Bde., Paris 1714—1719) häufiger „Moines Reformés" oder „Religieux Reformés" oder berichtet von „Reformes" und „Reformateurs". Keller hat hier die Benennung „rektifiziert" vielleicht ebenso irrtümlich eingeführt wie bei den „rektifizierten Logen", von denen ich S. 18—20 gehandelt habe; indessen kann ich darüber nichts Bestimmtes sagen, weil ich die Frage als für mich unerheblich nicht weiter verfolgt habe.

Wissenschaftlichen Widerspruch kann Keller schlecht vertragen, darum erklärte er schon in dem Aufsatze „Schillers Stellung in der Entwicklungsgeschichte des Humanismus" (MH. 1905, II, 61—145),

daß die Wirkungen freimaurerischer Organisationen z. B. auf Herder und Goethe „heute nur von Schwachköpfen und Heuchlern bestritten werden“ (S. 77). Ohne Scheu schließe ich mich diesen „Schwachköpfen“ an, nicht als „Heuchler“, sondern aus wissenschaftlicher Überzeugung, denn obgleich ich die Entwicklungsgeschichte von Lessing, Herder, Goethe und Schiller sowie ihre Werke einigermaßen zu kennen glaube, vermochte ich bisher ebensowenig wie Erich Schmidt und andre Häupter der Wissenschaft einen maßgebenden Einfluß der Freimaurerei auf ihr geistiges Schaffen zu entdecken; wohl aber ist es umgekehrt eine unbestreitbare Tatsache, daß die Freimaurerei, die ursprünglich sehr harmloser Natur war, in Deutschland von jenen großen Männern eine wesentliche innere Bereicherung entlehnt hat. Über die anfängliche Harmlosigkeit der Freimaurerei habe ich vor einiger Zeit im zweiten Teile meiner Schrift „Comenius und die Freimaurer“ (bei E. S. Mittler & Sohn) reichen Stoff zusammengetragen und nachgewiesen, daß Krause mit Unrecht eine Anlehnung der Stifter der Londoner Großloge an Comenius behauptet hat. Auch dies erregte Kellers Unmut, so daß er unlängst Krauses Darstellung vollständig wieder abdrucken ließ (MH. 1906, III, 125—138). Schon vorher hatte ein Anonymus in der Zeitschrift „Am rauhen Stein“ mit einigen oberflächlichen Redensarten meine Schrift abtun zu können vermeint, indem er schrieb: „Begemanns Widerlegungen stehen trotz des aufgebotenen, weitschichtigen Materials auf solch schwachen Füßen, daß sie gerade in allen wesentlichen Punkten mit Leichtigkeit sich umstoßen lassen.“ Mit Redensarten, die sich jeder sachlichen Begründung völlig enthalten, läßt sich ein „weitschichtiges Material“ wissenschaftlicher Beweisführung denn doch nicht so leicht „umstoßen“. Auch Keller verbrämt seine Wiedergabe der Krauseschen Ausführungen nur mit allerlei Redewendungen, aus denen der Kundige ersieht, daß Keller mit den Einzelheiten der Geschichte der englischen Großloge und ihrer Konstitutionsbücher nicht genügend vertraut ist. So nennt er z. B. Desaguliers einen „reformierten Geistlichen“ (S. 125), während er Naturforscher war. Ferner haben nicht „die beiden englischen Geistlichen“ (S. 126 und 127) das Konstitutionsbuch verfaßt, sondern Anderson hat es allein gemacht und Desaguliers nur die Widmung an den Herzog von Montagu davorgesetzt. Auch

wissen Kenner längst, daß Anderson und Desaguliers nicht „die Stifter der neuen Lehrart“ waren (S. 125), sondern erst einige Jahre nach 1717 sich angeschlossen haben.*) Da Keller nichts Neues vorzubringen vermag, kann ich die Leser einfach auf meine Schrift verweisen; aber eine beherzigenswerte Mahnung, die er mir und andern Kritikern versetzt, will ich noch anführen:

„Wer sich mit diesen schwierigen Fragen nicht eingehend beschäftigen kann, der sollte darin überhaupt nicht öffentlich das Wort ergreifen“ (S. 127).

Vollständig meine Ansicht!!!

Zu einigen Punkten der vorliegenden Schrift gebe ich noch Nachträge, die nicht unwichtig sind. Zunächst über Derwentwater, der nach Keller „als einer der größten Grundbesitzer Schottlands (!) das angesehenste Mitglied“ der Stuartpartei in Paris war (MH. 177; SD. 19). Mrs. Thomson (vgl. hinten S. 58) berichtet, daß er lange Jahre in Paris in großer Armut lebte, vom französischen

*) Der Anonymus „am rauhen Stein“ hat sich inzwischen auch noch wieder vernehmen lassen; da er aber Kellers Doppelgänger ist und nur dessen Redewendungen wiederholt, auch z. B. „die beiden englischen Geistlichen A. und D.“ vorführt, überlasse ich ihn dem Schicksale, welches er sich selbst bereitet hat: er echot für eine verlorne Sache! Daran kann auch der nachträglich erschienene Sonderdruck Kellers nichts ändern. Die neuen Einschaltungen desselben über Woodford, Ashmole und Gould zeigen vielmehr nur noch deutlicher, daß er die einzelnen geschichtlichen Tatsachen nicht sicher beherrscht und die Meinungen der englischen Forscher völlig mißverstanden hat. Von einem „geistigen Zusammenhange Ashmoles mit der neuenglischen Großloge von 1717“ ist nicht die leiseste Spur vorhanden, und Gould „hält“ mit keinem Worte daran „fest“. Die von mir nachgewiesene (S. 6) und auch von Keller angezogne Stelle hat einen ganz andern Sinn. Woodford und Gould sind beide außerdem derselben Meinung, daß zwischen Comenius und der Großloge von 1717 keinerlei Zusammenhang besteht. Ich bin mit Gould seit 1886 in ununterbrochenem Meinungsaustausch und kenne seine Ansichten über Ashmole, Anderson und Desaguliers sehr genau. Kellers Voraussetzungen und Schlußfolgerungen sind sämtlich verfehlt. Den Nachweis in meiner Schrift (S. 8), daß Woodford eine Beziehung zu den Schriften des Comenius ausdrücklich und ganz entschieden ablehnt, verschweigt Keller und legt Woodford Ansichten unter, die dieser, wie ich weiß, niemals gehabt und auch nirgends ausgesprochen hat.

Hofe durch Unterstützungszusagen Tantalusqualen ausgesetzt; sein Neffe half ihm 1730 einige Zeit, und Jakob Stuart gab ihm eine kleine Pension; seine Verlegenheiten und Entbehrungen müssen bedeutend gewesen sein. In den Jahren 1733 und 1735 war er in England und versuchte 1735 vergebens, Begnadigung zu erlangen. Unmutig kehrte er nach Paris zurück und wollte sich später an dem Aufstande von 1745 beteiligen, da er nichts zu verlieren, aber alles zu gewinnen hatte und auch den Stuarts noch zugetan war (III, 497 bis 500). Hiernach ist zu vervollständigen und zu berichtigen, was ich S. 14 f. gesagt habe. — Über Sir Hector Macleane erfahren wir bei Bell (vgl. S. 58), daß er im Juni 1745 nach Edinburgh ging, aber dort gleich verhaftet wurde. Karl Eduard bittet d'Argenson am 4. November 1746, die französische Regierung möge für eine Auswechselung sorgen, da er in Calais geboren sei und im Dienst Frankreichs stehe; anscheinend ohne Erfolg (S. 134—138, 396 f., 518).

Besonders wichtig sind die Ergänzungen zu Ramsays Lebensgeschichte bei Lang (vgl. S. 58). Wir vernehmen hier, daß bereits im Januar 1723 von Rom aus Schritte geschahen, um Ramsay, den Freund Fenelons, als Erzieher des Prinzen zu gewinnen, daß aber Schwierigkeiten im Wege standen. Der neue Vertraute des Prätendenten, Oberst Hay, wurde schließlich nach Paris geschickt, um einen Erzieher zu beschaffen, und da der Prätendent Ramsay „als Pädagogen" zu haben wünschte, so brachte Hay ihn Anfang 1724 mit nach Rom und schrieb im Februar 1724 an Atterbury, der König sei höchst zufrieden mit ihm. Aber man argwöhnte bald geheime Beziehungen zwischen Mar, Ramsay und dem verstorbenen Regenten von Orleans, und am 7. November 1724 schreibt Hay an Atterbury, Ramsay werde in einigen Tagen Rom verlassen, er habe ohne Schwierigkeit die Genehmigung des Königs erlangt (Lang, S. 12 f.).*) Aus den unten angeführten „Stuart Papers" läßt sich die Ursache von des Prätendenten Argwohn nachweisen. Mar hatte im Sep-

*) Lang gibt das Datum des Briefes nicht, sondern sagt nur: „im Herbst 1724" und teilt einzelne Wendungen mit. Der vollere Wortlaut mit Datum ist abgedruckt in „The Stuart Papers. Vol. I. Letters of Francis Atterbury" (London 1847). Die Stelle lautet: „Herr Ramsay verläßt diesen Ort (Rom) in einigen Tagen. Er ist ein naher Bekannter von Herrn Southcoat, obgleich ich finde, Southcoat kennt ihn nicht. Er wünschte von selbst, nach Frankreich zu gehen, ich bin überzeugt, ich kenne die wirklichen Beweggründe zu seiner

tember 1723 dem Regenten Herzog von Orleans eine Denkschrift überreichen lassen, worin er ziemlich abenteuerliche Vorschläge machte, den Prätendenten mit Frankreichs Hilfe auf den englischen Thron zu bringen, und auch letzterem eine Abschrift nach Rom gesandt. Die französische Übersetzung für den Herzog hatte Ramsay angefertigt (Appendix S. 76). Der Prätendent und seine Getreuen kamen nachher zu der Überzeugung, Mar sei ein Verräter und habe mit der Denkschrift jenem eine Falle stellen wollen. Auf Ramsay als Übersetzer fiel zugleich der Verdacht bewußter Mitwirkung, daher Hays Ausspruch, er sei „eins der Geschöpfe des Herzogs von Mar". Die weiteren Bemerkungen, er kenne Ramsay nicht gründlich, Atterbury möge ihn durch Wein gesprächig machen, zeigen aber jedenfalls, daß Hay selbst über den Grad von Ramsays Beteiligung sich nicht genügend unterrichtet fühlte, wir dürfen daher bei Ramsays sonst verbürgter Redlichkeit annehmen, daß der Verdacht unbegründet war. Aus dem ganzen reichen Stoff über die Denkschrift in den „Stuart Papers" ergibt sich in der Tat sonst keinerlei Belastung Ramsays, als daß er sie übersetzt hatte (vgl. S. 101f. Anm.; Appendix S. 74—92). Ramsay war also nur von Januar bis November 1724 in Rom, die Trennung erfolgte, weil der äußerst argwöhnische Prätendent ihn für einen Agenten Mars hielt. Darin liegt der bündigste Beweis, daß Ramsay kein Agent der Stuarts gewesen ist.

Über des Prinzen Karl Eduard Stimmungen und Beschäftigungen in den Tagen nach dem Siege vom 21. September 1745

Reise nicht. Er fand keine Schwierigkeit, die Erlaubnis zum Gehen vom Könige zu erlangen, und da Sie ein vollkommen guter Menschenkenner sind, brauche ich Ihnen nichts über ihn zu sagen, besonders da ich nicht behaupten kann, ihn vollständig zu kennen. Er ist eins der Geschöpfe des Herzogs von Mar, und Sie wissen, wieweit er bei der berühmten Denkschrift beteiligt war. Sie werden jedes Wort seines Gespräches mit Ihnen abgewogen und wohl überlegt finden, aber zwei Glas Wein heben ihn ungewöhnlich aus den Angeln, und Sie werden ihn durch Ausforschen bald bis auf den Grund durchschauen. Er hat einige gute Eigenschaften, wäre er nur der Aufrichtigkeit fähig; und sein Mangel daran genügt, ihn dem König unangenehm zu machen" (S. 124f. Anm.). Bei Lang steht dann noch: „Er wurde zu einem Zweck hergerufen und zu einem andern hergesandt" (S. 13). Die Angelegenheit der Denkschrift und des Bruches des Prätendenten mit Mar behandelt auch Browne (II, 380—384; vgl. S. IX Anm.) und verlegt den endgültigen Bruch ins Jahr 1725 (S. 384). Von Ramsay ist aber hier gar keine Rede.

gebe ich noch ein paar Stellen aus einem Briefe, den er am Abend dieses Tages außerhalb Edinburghs an seinen Vater schrieb:

— — Wenn ich diesen Sieg über Fremde gewonnen hätte, wäre meine Freude vollkommen gewesen; aber da er über Engländer gewonnen wurde, hat er mich so niedergebeugt, wie ich kaum ahnen konnte. Die Männer, die ich besiegte, waren freilich Eurer Majestät Feinde, aber sie hätten Ihre Freunde und getreuen Untertanen sein können, wenn ihnen die Augen geöffnet wären, um den wahren Vorteil ihres Landes zu erkennen, welches ich gekommen bin zu retten und nicht zu zerstören. Aus diesem Grunde habe ich alle öffentlichen Freudenfeiern verboten. — — — Auf mir lastet die Sorge für meine Freunde und für meine Feinde: diejenigen, welche ihre Toten begraben sollten, sind fortgelaufen, meine Hochländer halten es unter ihrer Würde es zu tun, und die Landleute sind entflohen. Ich will indessen versuchen Leute zu bekommen, die es für Geld tun, denn ich kann den Gedanken nicht ertragen, daß Engländer über der Erde verfaulen sollen. Noch größer ist meine Schwierigkeit, die verwundeten Gefangenen unterzubringen, — — aber komme, was da wolle, ich will auf keinen Fall dulden, daß die armen Verwundeten auf den Straßen liegen, und wenn ich nichts Besseres tun kann, will ich aus dem Palast ein Hospital machen und es ihnen überlassen. Ich bin von diesen Sorgen, zu denen sich die für meine eignen Leute gesellen, so hingenommen, daß ich nur Zeit habe hinzuzufügen, daß ich E. M. getreuer Sohn und gehorsamer Diener bin. Karl (vgl. Ewald I, 215 f. u. 221; Browne III, 91 und 87; Paton I, 211 f. und 215).*)

Der Prinz und Lord Murray waren in der Tat von der vierfachen Sorge für die Toten, die Verwundeten, die Gefangenen und die eignen Mannschaften in der nächsten Zeit derartig in Anspruch genommen, daß sie wiederholt die Nächte außerhalb Edinburghs zubrachten. Der Prinz kam erst am 22. September abends in Edinburgh an, ohne an dem siegreichen Einzuge der Truppen teilzunehmen (Chambers, History S. 39), und sagte in der am 23. September erlassenen Bekanntmachung über den Sieg:

— — Insoweit er durch das Vergießen des Bluts von Seiner Majestät Untertanen gewonnen ist und viele Unglückliche in großes Elend gestürzt hat, verbieten wir hierdurch alle öffentlichen Bezeugungen allgemeiner Freude, indem wir alle ihrem Könige und ihrem Lande treuen Freunde ermahnen, Gott für seine Güte gegen sie Dank darzubringen, wie wir hiermit für uns selbst tun (Chambers, S. 39; vgl. Browne III, 91).

Dies zur Verstärkung des auf S. 62 Gesagten, **daß der in dem an-**

*) Browne, The History of the Highlands and of the Highland Clans, Glasgow 1836—1838, 4 Bde.; Paton, The Lyon in Mourning, Edinburgh 1895 und 1896, 3 Bde.

geblichen Briefe des Herzogs von Perth erwähnte „große Ball" am 23. September in der Tat nicht stattgefunden haben kann!

Daß v. Hund in bezug auf Lord Kilmarnock 1775 die Unwahrheit gesagt hat (vgl. S. 63 f.), läßt sich auch sonst dartun. Dieser schottische Edelmann war bis 1745 gar kein Jakobit, er speiste vielmehr noch am 13. September 1745 mit Offizieren der Regierungstruppen in Linlithgow (Bell S. 192; Thomson III, 392). Erst nach dem Siege vom 21. September, von seiner jakobitisch gesinnten Gattin gedrängt, schloß er sich nach längerem Schwanken dem Prinzen an, indem er sich am 18. Oktober in Edinburgh demselben vorstellte (Thomson III, 391 f.; Bell S. 226 f.). Einen Lord Clifford als Parteigänger der Stuarts habe ich in den zahlreichen Schriften über die Jahre 1740—1746 nicht erwähnt gefunden. Es ist klar: nicht Kilmarnock und Clifford haben 1743 den Baron v. Hund in den Templerorden aufgenommen, sondern dieser hat jene vielmehr 1775 erst nachträglich zu Tempelrittern gestempelt.*)

Endlich kann ich noch bemerken, daß durch gütige Vermittlung der Königlichen Bibliothek zu Berlin die Bibliothèque Nationale in Paris ein Exemplar der 1738 er Ausgabe der Lettres de M. de V*** (S. 82, Anm. 14) hergesandt hat. Ich konnte so durch eigne Vergleichung noch sichrer feststellen, daß die Ausgabe von 1739 wirklich nur die von 1738 mit neuem Titelblatt ist. Außerdem ist der Almanach des Cocus von 1741 in Paris mit den Lettres de M. de V*** für mich verglichen und festgestellt worden, daß Ramsays Rede in beiden Schriften bis auf ein paar unbedeutende Abweichungen in der Rechtschreibung denselben Wortlaut hat. Für die Erlangung der Bücher aus Brüssel und Paris, sowie für sonstige wertvolle Unterstützung bei Beschaffung der wissenschaftlichen Hilfsmittel

*) Kilmarnock ist ein überzeugendes Beispiel dafür, daß die schottische Freimaurerei an sich mit der Sache der Stuarts nichts zu schaffen hatte. Er war stets bis 1745 dem Hause Hannover treu ergeben gewesen und hatte sogar längere Zeit eine Staatspension bezogen (Thomson III, 389 f.). Nicht als gewesener schottischer Großmeister schloß er sich dem Stuartprinzen an, sondern lediglich infolge seiner besonderen persönlichen Lage. Sein ältester Sohn, Lord Boyd, war gleichfalls Freimaurer und 1751—52 schottischer Großmeister, kämpfte aber auf der Seite der Regierung und stand in der Schlacht bei Culloden (16. April 1746) sogar seinem Vater gegenüber (Lyon, 1900, S. 198).

spreche ich dem Herrn Abteilungsdirektor Dr. Ippel und dem Herrn Bibliothekar Dr. Hirsch an der Königlichen Bibliothek meinen besten Dank aus.

Seit länger als einem Jahre habe ich das Original des Reisetagebuchs v. Geusaus vergebens gesucht, es scheint verloren gegangen zu sein. Auch die Auszüge Büschings, die er 1748 oder 1749 während eines längeren Aufenthaltes in Köstritz angefertigt hat, habe ich nicht entdecken können. Die Auffindung des Tagebuchs wäre in mehr als einer Beziehung von Wichtigkeit, für etwaigen Nachweis würde ich besonders dankbar sein.

Als Vorstehendes schon gesetzt war, kam mir die „Deutsche Literaturzeitung“ (Nr. 22 vom 2. Juni 1906) zu Händen, worin Professor Boos zu Basel Kellers Schrift „Die Tempelherrn und die Freimaurer“ einer scharf verurteilenden Besprechung unterzieht (Sp. 1353 bis 1355) und auch das, was Keller einleitend über seine „rektifizierten Ritterorden“ vorträgt, als „verschwommen, schief oder falsch“ bezeichnet. Boos verweist dabei auf das 39. Kapitel der „Mémoires“ des Herzogs von Saint-Simon über Ludwig XIV. und die Regentschaft (ed. Chéruel 1856, II, 472 ff.), wo von einem Zeitgenossen der Orden des Heiligen Geistes allerdings wesentlich anders geschildert wird als von Keller. Auch Boos tadelt mit Recht, daß Keller „alles dies ohne eine Spur von Beweis“ hinstellt.

Charlottenburg, am 24. Juni 1906.

Dr. W. Begemann.

Einige öfter angeführte Bücher:

Anderson: The Book of Constitutions, 1723 und 1738.

Büsching: Beyträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, insonderheit gelehrter Männer, I—VI, 1783—1789.

Gould: The History of Free Masonry, I—VI, 1884—87.

Kloß: Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I und II, 1852 und 1853.

Lyon: The History of the Lodge of Edinburgh, 1873 und 1900.

v. Nettelbladt: Geschichte freimaurerischer Systeme, [1836 und] 1879.

Schröder: Materialien zur Gesch. d. Freimaurerei, I—IV, 1806.

Thory: Acta Latomorum, I und II, 1815.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort III

I. Die Anfänge der Freimaurerei in Frankreich 1

II. Andreas Michael Ramsay und die Freimaurerei 23

III. Karl Eduard Stuart, die Tempelherrn und die Freimaurer 49

Bibliographische Anmerkungen 79

I. Die Anfänge der Freimaurerei in Frankreich.

Die ersten Anfänge der Freimaurerei in Frankreich sind in Dunkel gehüllt, denn die im Lande selbst überlieferten Nachrichten treten erst 1773 hervor und sind längst als unzuverlässig erkannt. Sie stammen von dem Astronomen de Lalande her (geb. 1732, gest. 1807), wurden 1773 im 20. Bande der zu Yverdon 1770—1780 erschienenen „Encyclopédie" gedruckt und 1786 in der „Encyclopédie Méthodique" wiederholt.[1]) Den letzten Druck habe ich benutzt. Um eine feste Unterlage für die Prüfung und Beurteilung der Aufstellungen de Lalandes zu gewinnen, gebe ich zunächst die glaubwürdigen Nachrichten aus gleichzeitigen Quellen, wobei wir uns, da Frankreich selbst sehr wenig bietet, auf das Ausland, England und Deutschland, angewiesen sehen.

Alle Aussagen über amtliche Konstituierung englischer Logen in Frankreich vor 1732 sind als sagenhaft abzuweisen, da die von der englischen Großloge seit 1723 geführten Logenlisten keine früheren Logen in Frankreich kennen als die unterm 3. April 1732 konstituierte Loge Nr. 90 der damaligen Zählung. Sie erscheint auf Listen von 1732—1756 in folgender Weise:

1732: Nr. 90. King's Head at Paris;
1733: Nr. 90. King's Head in the Butcher row in Paris;
1734: Nr. 90. Au Louis d'Argent, dans la Rue des Boucheries à Paris;
1735: Nr. 90. King's Head, „au Louis d'Argent", dans la Rue des Boucheries à Paris;
1736: Nr. 90. At Hotel de Bussy, Rue de Bussy à Paris;
1738: Nr. 90. A la Ville de Tonnerre, Rue des Boucheries à Paris;
1740: Nr. 78. Ville de Tonnerre, Rue des Boucheries à Paris;
1756: Nr. 49. A la Ville de Tonnerre, Rue des Boucheries, Paris;
1768 wurde sie gelöscht.[2])

Die zweite von London konstituierte Loge ist Nr. 127 in der Liste von 1734 mit der Bezeichnung „Valencienne in French Flanders". Sie muß 1733 gestiftet sein, hat aber die Verbindung mit der Londoner Großloge nicht fortgesetzt; trotzdem wurde sie mit wechselnder Nummer

bis 1813 in den Listen fortgeführt, zuletzt als Nr. 40. Die dritte Loge wurde am 12. August 1735 von London dem früheren Großmeister Herzog von Richmond für Aubigny konstituiert, hat Nr. 133 auf den Listen von 1736—1739, Nr. 118 seit 1740 und Nr. 73 seit 1756, 1768 wurde sie gelöscht; bezeichnet wird sie: At the Castle Aubigny in France.[3])

Von Wichtigkeit sind ferner allerlei gleichzeitige Nachrichten in englischen Zeitungen:

St. James' Evening Post 7. Sept. 1734: Wir hören aus Paris, daß dort kürzlich im Hause Ihrer Gnaden der Herzogin von Portsmouth eine Loge Freier und Angenommener Maurer gehalten wurde, wo Seine Gnaden der Herzog von Richmond, unterstützt von einem andern dortigen englischen Edelmann von Rang, dem Präsidenten Montesquieu, dem Brigadier Churchill, dem Herrn Ed. Yonge, Registrator des Sehr Ehrenwerten Bath-Ordens, und dem Herrn Walter Strickland, mehrere Personen von Rang in jene sehr Alte und Ehrenwerte Gesellschaft aufnahm.

Ebenda 20. Sept. 1735: Man schreibt von Paris, daß Seine Gnaden der Herzog von Richmond und der Ehrw. Dr. Désaguliers, früher Großmeister der Alten und Ehrenwerten Gesellschaft der Freien und Angenommenen Maurer und jetzt von dem gegenwärtigen Großmeister (unter dessen Unterschrift und Siegel sowie dem Siegel des Ordens) bevollmächtigt, eine Loge im Hôtel Bussy, in der Bussystraße, berufen haben. Seine Excellenz der Graf von Waldegrave, Seiner Majestät Gesandter beim Französischen König, der Sehr Ehrenwerte Präsident Montesquieu, der Marquis von Lomurea, Lord Dursley, Sohn des Grafen von Berkley, der Ehrenw. Herr Fitz-Williams, die Herren Knight, Vater und Sohn, Dr. Hickmann und mehrere andre Personen, Franzosen sowohl wie Engländer, waren anwesend, und die folgenden Edelleute und Herren wurden in den Orden aufgenommen, nämlich Seine Gnaden der Herzog von Kingston, der Ehrenwerte Graf von St. Florentin, Staatssekretär bei Seiner Allerchristlichsten Majestät, der Sehr Ehrenwerte Lord Chewton, Sohn des Grafen Waldegrave, Herr Pelham, Herr Armiger, Herr Colton und Herr Clement, worauf die neuen Brüder der ganzen Versammlung ein feines Mahl gaben.

Daily Advertiser 6. Sept. 1734 erwähnt gleichfalls „die Loge in Paris in dem Hause der Herzogin von Portsmouth" und 5. Nov. 1735 „das Blühen der Pariser Logen".

Evening Post 12. Mai 1737: Durch einen Privatbrief aus Paris erfahren wir, daß der Orden der Freimaurer, der in England seit langer Zeit besteht, seit kurzem in Paris sehr beliebt geworden ist, so daß ein großes Verlangen sich zeigt, aufgenommen zu werden, sogar bei einer Abgabe von zehn Louisd'or. Achtzehn oder zwanzig Personen von Rang sind vor kurzem zu Maurern gemacht worden, unter ihnen der Marschall von Estrées, und fünf Logen sind bereits errichtet, was so großes Aufsehen macht und bei Leuten, die ihre

Geheimnisse nicht kennen, so viel Anstoß erregt, daß man erwartet, sie werden bald unterdrückt werden, wie sie in Holland unterdrückt worden sind.

Nächste Nummer: Der König verbietet die Logen; eine andere Nachricht aus Paris bereits vom 10. März 1737: Das plötzliche Anwachsen der Gesellschaft der Freimaurer in Frankreich hat solchen Anstoß erregt, daß der König ihre Versammlungen in allen ihren Logen verbietet.

Am 26. April 1737: Inhalt eines in Paris von einem Freimaurer verfaßten „Verteidigungsbriefes". Ein Buch von 1738 bestätigt, daß eine solche „Apology" in Paris im März 1737 veröffentlicht wurde, und teilt den vollen Wortlaut in englischer Übersetzung mit.

Evening Post 13. Sept. 1737. Nachricht aus Versailles: Der Polizeipräsident in Paris hat eine Verordnung gegen die Versammlungen aller nicht anerkannten Gesellschaften bekannt gemacht und dem Inhaber einer Wirtschaft eine Strafe auferlegt, weil er eine Loge von Freimaurern in seinem Hause hat halten lassen.[4])

Die beiden vom Herzog von Richmond, der vom 24. Juni 1724 bis 27. Dezember 1725 Großmeister der Londoner Großloge gewesen war (nach meinen Auszügen aus den Protokollen), in Paris 1734 und 1735 berufenen Logen waren nur zwei einzelne Arbeiten. Die zweite wurde offenbar in den Räumen der bestehenden Loge Nr. 90 gehalten, die also bereits im Laufe des Jahres 1735 nach dem Hotel Bussy in der Bussystraße übergesiedelt sein muß. Da in den amtlichen Logenlisten der 12. August 1735 als der Stiftungstag der Aubigny-Loge Nr. 133 angegeben und Désaguliers eigens als Bevollmächtigter der Großloge gekennzeichnet wird, so halte ich es für wahrscheinlich, daß die am 20. September 1735 beschriebene Loge die Einsetzungsfeier der neuen Aubigny-Loge gewesen ist, denn zu einer einfachen Aufnahmeloge wäre eine unterschriebene und untersiegelte Vollmacht des gegenwärtigen Großmeisters nicht erforderlich gewesen.

Ich gehe nun zu zwei wichtigen deutschen Schriften über, die auch Kloß schon gekannt und benutzt hat.[5]) Die „Gründliche Nachricht" (1738) bemerkt, daß man in Frankreich nicht eher als 1736 von der Freimaurerzunft gehört habe; ob schon früher heimliche Freimaurer vorhanden gewesen, solle unerörtert bleiben; unterm 20. März 1736 sei zum erstenmal von der Zunft aus Paris folgende Meldung gekommen:

Die in Engelland eben so alte als berühmte Societät der sogenannten Frey-Maurer beginnet in dieser Stadt auch Mode zu werden; wer darein treten will, muß 10 Louisd'or und noch viele gute Worte darzu geben. Ohnlängst wurden 10 neue Glieder in diese Gesellschaft aufgenommen, und die Ceremonie mit einer prächtigen Mahlzeit, welcher Leute vom ersten Rang beygewohnet, beschlossen, wobey ein gewisser Hertzog, ehe man noch zur Taffel sich nieder-

gesetzet, einem Englischen Lord 700 Louisd'or im Piquet-Spiel abgewonnen. Den 13. dieses wurden abermahl 6 Glieder in besagte Gesellschafft aufgenommen, unter welchen sich einer der vornehmsten Herren unsers Hofes soll befunden haben, daß also dieser neue Orden durch den so hohen Credit sich mehr und mehr zu befestigen geschienen. Allein es ist ein Unglück für denselben, daß unser Hof so geschwind, und ehe solcher noch einmahl zu seiner Vollkommenheit gelanget, auf dessen Unterdrückung bedacht gewesen. Man hat nemlich im Königl. Rath alsobald vorgestellet: Wie daß alle allzuweitläufftige Versammlungen, so unschuldig sie auch seyn möchten, in Ansehung derer daher entstehenden Folgerungen einem Staat niemals vorträglich, wohl aber nachtheilig gewesen; zu geschweigen daß, gleichwie alle solche Gesellschafften, wenn sie ohne Erlaubniß des Königs einrissen, an sich selbst verboten wären, also auch hier die gute Ordnung erforderte, die Frey-Maurer wieder zu unterdrücken, wie solches auch in Holland geschehen (S. 75 f.).

Man sieht sofort, daß hier in ausführlicherer Wiedergabe dieselbe Nachricht vorliegt, die ich oben (S. 2 f.) aus der „Evening Post" vom 12. Mai 1737 mitgeteilt habe. Es ist also eine wertvolle Ergänzung zu derselben. Der Verfasser verlegt aber den Bericht ins Jahr 1736, jedenfalls auf Grund der französischen Quelle, da er ausdrücklich sagt: „soviel aber ist gewiß, daß unterm 20. Mart. 1736 zum ersten mal aus Paris von dieser Zunfft folgendes gemeldet worden" (S. 75). Auch die im nächsten Absatz erzählten ersten Schritte des Polizeipräsidenten Hérault, die der Verfasser mit einem „Nicht lange hernach" einleitet, sind sicher noch dem Jahre 1736 zuzuweisen. Hérault hat danach „im Namen des Königs" in allen Wirtshäusern untersagt, den Freimaurern Versammlungen zu gestatten, und als doch noch solche abgehalten wurden, einige der Beteiligten zu sich kommen lassen und ihnen aufs neue ihre Zusammenkünfte verboten mit den Worten: „Ich warne euch, meine Herren, denn ich habe Befehl, euch einzusperren, wenn ihr noch weiter dem Verbot des Königs zuwider handelt". Die Berufung auf die Engländer, die fortführen, zu Paris ihre Loge zu halten, wies er damit zurück, daß sie Fremde wären und nur eine Zeitlang in Paris sich befänden. Trotzdem, und obwohl der König öffentlich bezeugte, daß sich diejenigen, die in diese Sozietät getreten, „künfftighin des Hofes enthalten sollten", wurden in Privathäusern auch ferner Versammlungen abgehalten (S. 77). Nun folgt das Gedicht des Arztes und Freimaurers Procope, welches dieser unter dem Titel „Apologie des Francs-maçons" im März 1737 in Paris verbreitete, zuerst die französischen Strophen und dann eine deutsche Prosaübertragung (S. 78—81).[6]) Trotz des

Beifalls, den das Stück fand, setzte der französische Hof die Verfolgung fort, und der Polizeipräsident soll selbst im Hôtel de Bourgogne einem Engländer „nicht nur einiges Geräthe der Frey-Maurer, sondern auch die Statuten und andere zum Dienst dieser Gesellschaft gehörige Sachen“ weggenommen haben (S. 81). Es folgt eine Polizeiverordnung vom 14. September 1737, wodurch alle Versammlungen der Freimaurer öffentlich verboten wurden, und die Bestrafung des Weinhändlers Chapelot, der 1000 Livres zahlen mußte (S. 82). Im Januar 1738 habe eine Operistin namens Carton einem jungen Ritter, der sich um ihre Gunst bewarb, so lange zugesetzt, bis er das Geheimnis der Freimaurer ihr in schriftlicher Aufzeichnung verraten habe; damit sei sie zum Polizeipräsidenten gegangen, und das Schriftstück sei in vielen Abschriften in die Hände der Neugierigen geraten (S. 82 f.). Dann kommt die bekannte, unter dem Namen Héraults verbreitete und auch in Zeitungen veröffentlichte Beschreibung in deutscher Übersetzung (S. 83—88). Hier liegt jedenfalls ein Irrtum vor, denn da das Schriftstück bereits Mitte Januar 1737 von Paris nach London gesandt und dort in englischer Übersetzung gedruckt wurde, so muß der Pariser Druck noch im Jahre 1736 oder spätestens Anfang Januar 1737 erschienen sein.[7]) Die Ausgabe von 1740 schaltet in dem Absatze, der von Héraults ersten Maßregeln handelt, hinter dem an die Gastwirte gerichteten Verbote, den Freimaurern bei sich Versammlungen zu gestatten, folgenden Bericht ein:

> Da um selbige Zeit ein gewisser Mylord eine solenne Loge halten, und man einen neuen Ober-Meister erwehlen wolte, so wurde durch einen Königl. Befehl bekannt gemacht, daß, wenn ein Königl. Unterthan darzu erwehlet werden solte, man für ihn eine andere Loge finden würde; an das, was geschehen, solte nicht mehr gedacht werden, in Zukunfft aber solte sich kein Frantzose, der sich in diese Gesellschafft aufnehmen liesse, mehr unterstehen, nach Hofe zu kommen. Dieser Königl. Befehl würckte so viel, daß die Wahl unterblieb, und die Glieder sich stille hielten (S. 77).

Die Einschaltung steht an falscher Stelle: sie ist an das Ende des Absatzes zu verweisen, wo eine gleiche Erklärung des Königs verzeichnet ist, die offenbar dem Jahre 1737 angehört. Dem Verfasser war jedenfalls inzwischen noch eine andere französische Quelle zugekommen, aus der er den Zusatz schöpfte, ohne den richtigen Zeitpunkt zu beachten. Dieselbe oder eine gleiche, uns unbekannte Quelle muß auch „Der sich selbst vertheidigende Freymäurer“ von 1744 für seine „Historische Nachricht“ vor sich gehabt

haben, denn er erzählt in § 6 (S. 23—31), der von Frankreich handelt, hinter der Mitteilung über die Bestrafung Chapelots mit 1000 Livres:

Allein es wolte doch nicht viel verfangen. Als das 1737ste Jahr zu Ende gieng, wolte ein gewisser Mylord eine solenne Loge halten, dabey ein neuer Obermeister solte gewehlet werden; allein ehe es geschach, wurde durch einen Königl. Befehl verkündiget, „daß, wenn ein Königl. Unterthan darzu solte erwehlet werden, eine gantz andere Loge vor ihn solte zurecht gemacht werden; an dasjenige, was bereits geschehen, solte zwar nicht wieder gedacht werden, es würde aber hiermit allen Frantzosen, die sich in diese Gesellschafft aufnehmen liessen, in Zukunft der Hof verbothen sein". Dieses würckte doch so viel, daß die Wahl unterblieb, und die Glieder sich bis dato noch nicht recht regen (S. 29).

Daß die „Historische Nachricht" mit ihrer Zeitbestimmung recht hat, und wer der „gewisse Mylord" war, werden wir nachher feststellen. Die „Historische Nachricht" kennt auch die Geschichte von der „Comödiantin Corton" (nicht: Carton) und dem von ihr besiegten jungen „Venus-Ritter" (S. 30). Sie steht im Widerspruch damit, daß die Entdeckung Hérаults vorher in Verbindung gebracht wird mit der Wegnahme von freimaurerischen Sachen:

Der General-Lieutenant der Policey Hérault ließ die Gesellschaften in allen Gasthöfen aufsuchen und aufheben, ja im August-Monat wurden auch in dem Hause eines Engländers unterschiedliche Geräthe und Figuren gefunden, und nebst denen Statuten der Freymäurer weggenommen, worüber man nachstehendes specificiret hat (S. 24).

Darauf folgt die Beschreibung, aber in einer anders lautenden Übersetzung, wohl nach einem etwas abweichenden Urtext, denn sie ist sehr oft nachgedruckt, auch mit verschiedenen Lesarten. Die Selbständigkeit dieses Verfassers dem der „Gründlichen Nachricht" gegenüber bestätigt sich auch hier. Im Anschluß an die vorher angezogene Stelle über die beabsichtigte Wahl eines neuen Großmeisters bringt er noch folgende Nachricht: „Unterdessen weiß doch gantz Franckreich, daß der vortreffliche Printz von Conti dermahlen ein solches öffentliches Mitglied des Freymäurer-Ordens, welches Ihro Allerchristl. Majestät Dero Gewogenheit im höchsten Grade würdig schätzen" (S. 29). Dies ist der Prinz Louis François von Conti, der von 1744—46 als französischer Heerführer sich auszeichnete. Die wichtigste Mitteilung aber steht an der Spitze von § 6:

Franckreich folgte in der Freymäurerey denen angeführten Ländern bald nach, und will man wissen, daß die Engländer die erste Loge zu Paris aufgerichtet hätten, worzu sich bald 5 andere gefunden, so daß zu Ende des 1736sten Jahres mehr als 60 Glieder versammlet gewesen, welche den Herrn Charles Radeliff (lies: Radcliff), Grafen von Derwentwater, Pair von England, zu ihrem

Großmeister erkieseten, nachdem schon vorher Jacques Hector Madeane (lies: Macleane), ein Schottischer Ritter, dieser Bedienung viel Jahr vorgestanden, also ist das 1736ste Jahr nur die Zeit, da er öffentlich bekannt worden, und kennte man unter damaligen neuen Brüdern den Marschall von Estrées*); in der Englischen Loge gab man 10 Guineen, und in denen andern 5 Louisd'or, vor dieses Geld wollte ein jeder ein Freymäurer werden, ein Hertzog und Krämer, ein Frantzösischer Pair und ein Kaufmann waren wie Brüder und ohne Unterschied. Die Zusammenkünfte dieses Ordens wurden zwar im folgenden 1737sten Jahr vom König ernstlich verbothen, und zwar, welches bedencklich: **Weil sie ein allzuscharffes Stillschweigen hielten, daraus etwan Folgen entstehen könnten.****) Aber es half dieses weniger als nichts, vielmehr kamen noch 10 neue Mitglieder darzu, worunter sogar 6 Ritter vom heiligen Geists-Orden waren (S. 23 f.).

Den Behauptungen de Lalandes und seiner Nachfolger gegenüber hat man auffallenderweise diese so bestimmte und der Zeit nach so naheliegende Nachricht beiseite gestellt. Kloß bemerkt zwar den Widerspruch, meint aber, die Frage könne wohl sobald nicht genügend gelöst werden, der sich selbst verteidigende Freimaurer könne aber aus französischen Nachrichten kompiliert und den Anspruch einer möglicherweise älteren Angabe für sich haben (I, S. 27). Das ist wirklich der Fall, wie wir jetzt bestimmt nachzuweisen vermögen, denn aus dem bis 1892 ganz verschlossenen Archiv der schwedischen Großloge ist auf das Dunkel der französischen Großloge plötzlich ein heller Lichtstrahl gefallen durch ein Werk des Oberarchivars Thulstrup vom Jahre 1892.[8])

Das Stockholmer Archiv besitzt zwei wichtige Aktenstücke, die in erster Linie in Betracht kommen. Das erste ist eine von „Charles Radclyffe Comte de Darwentwater, Pair d'Angleterre, Grand Maître de la tres ancienne et tres Illustre Société des Francs-Maçons dans le Royaume de France" für den „Cher et digne Frere Charles FRiedric Baron de Scheffer" am 25. November 1737 zu Paris ausgestellte Vollmacht: „de Constituer une ou plusieurs Loges dans le Royaume

*) Dieser Marschall d'Estrées kann nur der 1660 geborene Herzog Victor Marie d'E. gewesen sein, und da er bereits 1737 gestorben ist, so ist die Angabe, er sei „Ende des 1736sten Jahres" einer der neuen Brüder gewesen, als richtig anzuerkennen. Darnach sind die oben (S. 2f.) aus der Evening Post vom 12. Mai 1737 entnommenen Nachrichten gleichfalls ins Jahr 1736 zurückzuverlegen. Man sieht aus diesem Beispiel, daß die Nachrichten in auswärtigen Blättern die Vorfälle in Frankreich auch später melden, als sie sich zugetragen haben. Außerdem bestätigt auch dieser Fall die Zuverlässigkeit der beiden deutschen Schriften.

**) Fettdruck im Original.

de Suede, de faire des Maîtres Maçons, et de nommer les Maîtres et Surveillans des Loges qu'il constituera, lesquelles seront subordonnées à la Grande Loge de France, jusqu'à ce qu'il y ait un nombre suffisant de Loges pour elire un Grand Maitre du dit Royaume de Suede". Die Urkunde ist vom Großmeister „Le Comte de Darwentwater" unterschrieben und untersiegelt und „Par ordre du Tres Venerable Grand Maître" gegengezeichnet von „J: Moore Grand secretaire et Garde des Sçeaux" (vgl. Thulstrup S. 12). Alter und Echtheit sind nicht anzuzweifeln, ebensowenig bei der zweiten noch wichtigeren Urkunde:

Expedition des Regles generales de la Maçonnerie pour la Loge constituée à Stokolm par Nôtre Cher et Digne Frere Mr. Le Baron de Scheffer &c, dont il a fait Maître Notre Cher et Digne Frere Mr. Le Comte de Sparre &c ayant été pour cet effet muni d'un Pouvoir en forme du Tres Venerable Grand Maître du Royaume de France l'an 1737 (S. 13 Anm.).

Das Ganze ist eine französische Bearbeitung der englischen Verordnungen und Pflichten von 1723, zuerst Verordnungen in 37 Artikeln, dann „Devoirs" 1—6, die letzte Pflicht mit 5 Unterabteilungen. Zum Schluß kommt eine „Approbation des dites Regles et des dits Devoirs" mit folgendem Wortlaut:

Comme depuis le Gouvernement du Tres Venerable Grand Maître, Le Tres haut et Tres puissant Prince Philippe Duc de Wharton, Pair d'Angleterre &c. on avoit pour quelque tems negligé l'exacte observance des regles et devoirs aux quels les Francs-Maçons sont obligés, au grand prejudice de l'Ordre de la Maçonnerie et de l'harmonie des Loges, Nous Jâques Hector Macleane Chevalier Baronet d'Ecosse present Grand Maître de l'ancienne et respectable societé des Francs-Maçons dans le Royaume de France, avec Notre Deputé, nos Surveillans et les Maîtres et Surveillans des autres Loges du dit Royaume et le Consentement unanime de tous les Freres, Ayant ordonné de faire les Changemens que Nous avons jugé necessaires, dans les Regles qui ont été données par le surdit G. M. nôtre Predecesseur, et les ayant vûs et examinés dans la forme cy devant transcrite les Approuvons, et à l'exemple de nôtre tres Respectable Predecesseur, Ordonnons qu'elles soient reçües dans toutes les Loges particulieres sous Notre jurisdiction, Comme les seules qu'on doit suivre; et Ordonnons en outre qu'elles soient lües à la Reception des nouveaux freres, et lorsque le Maître de chaque Loge le Jugera convenir. Donnée à la grande Loge annuelle tenüe à Paris le 27e Xbre 1735, et scellée de Nos Sçeaux le dit Jour.

(Siegel.)

Macleane

Par Ordre du Tres Venerable G. M.

J: Moore, G. S. et Garde des Sçeaux.

Nous Charles Radcliffe Comte de Darwentwater Pair d'Angleterre &c. Present Grand Maître de l'Ordre des Francs-Maçons dans le Royaume de France, Approuvons, à l'exemple de Nôtre Tres Respectable Predecesseur, les surdites Regles et Devoirs selon leur forme et teneur. Donnée à la Grande Loge annuelle tenüe à Paris le 27e Xbre 1736, et scellée de nos sçeaux le dit Jour.

Le Comte de Darwentwater
(Siegel.) Par Ordre du tres Venerable G. M.
J: Moore, G. S. et Garde des Sçeaux.

Ergebnisse dieser Urkunde sind, daß Jacques Hector Macleane am 27. Dezember 1735 als Großmeister die vorher vereinbarten neuen Verordnungen und Pflichten endgültig genehmigt und unterschrieben hat, daß ferner Charles Radcliffe Comte de Darwentwater am 27. Dezember 1736 als neuer Großmeister die Genehmigung wiederholt und durch seine Unterschrift bestätigt hat. Die „Historische Nachricht" berichtet also sichere Tatsachen, wenn sie sagt, daß der Graf Darwentwater, wie er sich selbst schreibt und schreiben läßt, gegen Ende des Jahres 1736 zum Großmeister gewählt wurde, und daß vor ihm der Ritter Macleane das Amt bekleidet hatte; sogar die Benennungen beider stimmen genau zu denen obiger Urkunde. Der Verfasser hat also aus einer zuverlässigen zeitgenössischen Quelle geschöpft. Daß Macleane schon vor dem 27. Dezember 1735 Großmeister war, geht aus dem Wortlaute der „Approbation" hervor. Derselbe läßt zwei vorhergegangene allgemeine Versammlungen voraussetzen: eine, in der die Abfassung der Verordnungen mit den nötigen Veränderungen beschlossen wurde, und eine zweite, in der die vorgeschlagene neue Gestalt genehmigt wurde, wenn man nicht vielleicht annehmen will, daß die Genehmigung seitens der Brüderschaft und die Unterzeichnung durch den Großmeister beide am 27. Dezember 1735 erfolgt sind, was auch möglich wäre. Die Behauptung aber, daß Macleane schon „viel Jahr" das Amt verwaltet habe, ist eine unwahrscheinliche Übertreibung. Vermutlich hat erst das tatkräftige Eingreifen des früheren englischen Großmeisters Herzogs von Richmond in den Jahren 1734 und 1735 die Bildung neuer Logen zur Folge gehabt, so daß zu der ersten, 1732 gestifteten englischen Loge weitere hinzukamen und nach der „Historischen Nachricht" 1736 schon sechs vorhanden waren, auch mehr als 60 Brüder

der Jahresversammlung am 27. Dezember beiwohnten. Vermutlich war Macleane schon Meister der Loge Nr. 90 gewesen und deshalb als der erfahrenste Maurer als Großmeister an die Spitze gestellt, um die Großloge vorzubereiten und zu organisieren, so daß er immerhin mehrere Jahre der Leiter gewesen sein könnte.

Ich kehre nun zu de Lalande zurück und teile mit, was er 1773 über die Einführung der Freimaurerei in Paris gesagt hat:

Es konnte nicht ausbleiben, daß dieser neue Eifer der Engländer für die Maurerei sich auch bis zu uns verbreitete. Gegen das Jahr 1725 errichteten Mylord Derwent-Waters, der Ritter Maskelyne, Herr d'Heguerty und einige andre Engländer eine Loge in Paris, in der Scharrenstraße (rue des Boucheries), bei Hure, einem englischen Speisewirt; in weniger als zehn Jahren zog der Ruf dieser Loge 500 bis 600 Brüder zur Maurerei und gab Anlaß, andre Logen zu errichten; zuerst diejenige von Goustaud, einem englischen Steinschleifer, später diejenige von le Breton, bekannt unter dem Namen Loge des silbernen Ludwig (loge du Louis d'argent), weil sie in einem Wirtshause dieses Namens gehalten wurde; endlich die de Bussy genannte Loge, weil sie bei Landelle, einem Speisewirte in der Bussystraße (rue de Bussy) gehalten wurde; sie nannte sich später Aumonts Loge (loge d'Aumont), als der Herr Herzog von Aumont, der in ihr aufgenommen war, zum Meister gewählt wurde; man betrachtete damals als Großmeister der Maurer Mylord Derwent-Waters, welcher später nach England ging, wo er enthauptet worden ist. Mylord d'Harnouester wurde im Jahre 1736 von vier Logen, die damals in Paris bestanden, gewählt und ist der erste Großmeister, der regelrecht gewählt worden ist. Im Jahre 1738 wählte man den Herrn Herzog von Antin zum allgemeinen und ständigen Großmeister (grandmaître general & perpetuel) der Maurer im Königreich Frankreich, aber die Logenmeister wechselten noch alle Vierteljahre. Es gab 1742 22 Logen in Paris (Encl. Méth. Hist. II, S. 630f.).

Die Stellen, auf die es besonders ankommt, habe ich gesperrt. Man erkennt leicht die starke Entstellung der wirklichen Geschichte der Anfangszeit. Der „Ritter Maskelyne“ ist natürlich der Ritter Macleane, der als erster Großmeister nun urkundlich nachgewiesen ist, während Derwentwater oder Darwentwater als zweiter Großmeister erscheint. Ohne Zweifel sind beide regelrecht gewählt worden. Der „Mylord d'Harnouester“ ist in den englischen Adelsfamilien nirgends zu finden (nach Gould V, S. 139f.), in diesem Namen wird also eine arge Verderbnis anzunehmen sein wie beim „Ritter Maskelyne“. Dem rätselhaften „d'Harnouester“ entspricht noch am leichtesten „Darwentwater“, so

daß in der Wahl des fabelhaften „Mylord d'Harnouester" im Jahre 1736 die Wahl des wirklichen „Mylord Darwentwater" zu erkennen wäre.

Von den Logen, die de Lalande aufzählt, ist die erste, die Derwentwater 1725 errichtet haben soll, ins Reich der Fabel zu verweisen, ebenso ist die Behauptung, daß man ihn „als Großmeister betrachtete", unhaltbar. Die Loge „du Louis d'argent" ist natürlich die 1732 von London konstituierte Nr. 90 „au Louis d'Argent", die 1735 nach dem Hôtel de Bussy in der Rue de Bussy verzog, und sie ist sicher auch dieselbe wie die angeblich von Derwentwater gegen 1725 errichtete Loge in der Rue des Boucheries, wo Nr. 90 von 1732—1735 tagte, so daß drei von den Logen de Lalandes als eine einzige, mit Nr. 90 identische Loge sich entpuppen. Es bleibt noch „die von Goustaud", dem angeblichen englischen Steinschleifer oder Steinschneider (lapidaire anglois), der Name ist aber so gänzlich unenglisch, daß er gleichfalls Verdacht erregen muß; überdies wird nicht einmal ein Versammlungsort dabei angegeben. Das ganze Stück ist ein Phantasiegebilde, zu dem allerlei unbestimmtes Hörensagen den Stoff hergegeben hat. Die „loge d'Aumont" beruht auch gewiß auf einer Namensverwechselung; vermutlich ist damit die Loge des „Prince Clermont" gemeint, in welcher der Baron von Scheffer 1737 die Johannisgrade erhielt, wie eine alte schwedische Matrikel angibt (vgl. Thulstrup 11).

Obwohl das erste Heft der Stockholmer „Meddelanden" 1892 erschienen ist und ich bereits im „Allgemeinen Handbuch der Freimaurerei" (II^3, 367 Anm. †) darauf hingewiesen habe, daß de Lalandes Angaben wegen der aus den Stockholmer Urkunden gewonnenen geschichtlichen Tatsachen unglaubwürdig sind, diese Tatsachen auch durch die „Historische Nachricht" von 1744 bestätigt werden, wiederholt Keller de Lalandes Darstellung in folgender freien Wiedergabe:

Unter der Leitung Lord Karl Radcliffes, der von Jacob Hector Macleane, einem schottischen Parteigänger der Stuarts, und einem Mr. Heguerty unterstützt worden war, tritt nun zum ersten Male eine Pariser Loge in schärferen Umrissen in das Licht der Geschichte, ohne daß wir freilich das Jahr ihrer Begründung feststellen könnten. Die Loge versammelte sich in dem Gasthofe eines Engländers, namens Hure, in der Rue des Boucheries; da die Zahl der Mitglieder zunahm, so ward angeblich noch eine andere Loge gegründet, die sich bei dem Steinschneider Goustard (sic!)

versammelte, so daß nunmehr zwei Logen vorhanden waren und die Wahl eines Großmeisters möglich wurde. Sobald die letztere erfolgt war, konnte die nunmehrige Großmeisterschaft neue Logen einrichten und patentieren (MH. S. 178).

Man vergleiche dies mit der Erzählung de Lalandes (S. 10) und beachte dabei namentlich die von mir gesperrten Bestandteile, um zu sehen, wie willkürlich Keller seine Vorlage verändert und verstümmelt, auch zwei Logen einfach ausgemerzt hat, so daß der erste Großmeister statt von vier nur von zwei Logen gewählt wird. Die Zunahme der Zahl der Mitglieder, die er zuerst im Gegensatz zu de Lalandes 500 bis 600 schon ganz unbestimmt gemacht hat, beseitigt er im Sonderdruck überhaupt und sagt dafür: „um dieselbe Zeit hören wir noch von einer andern Loge, die sich bei dem Steinschneider Goustard*) versammelte“ (SD. 20). Was heißt hier: „um dieselbe Zeit“? Vorher hat Keller ja statt de Lalandes „vers 1725“ die Feststellung des Jahres der Begründung der angeblich ersten Loge für unmöglich erklärt, also ist „dieselbe Zeit“ hier ein ganz unbestimmter Begriff. In einer Anmerkung behauptet Keller: „Diese Nachrichten beruhen auf dem Bericht des französischen Akademikers Jos. Jerôme Franc. de Lalande“; eine Vergleichung zeigt aber, daß er in fast allen wesentlichen Einzelheiten eine völlig abweichende Erzählung daraus gemacht hat. In derselben Anmerkung meint Keller auch noch, sehr wahrscheinlich hätten wir in der Goustardschen „Loge“ eine der älteren maurerischen Sozietäten vor uns. Dies bezieht sich auf eine Keller eigentümliche Vorstellung, die er kurz vorher vorträgt:

In Paris wie an manchen sonstigen Orten Frankreichs (MH; SD.: In verschiedenen Ländern) begegnen uns vor der Errichtung anerkannter Logen mancherlei Organisationen und Sozietäten mit maurerischen Formen, die von den gleichzeitigen oder späteren Großlogen gern als „irreguläre“ Gesellschaften bezeichnet werden. Da diese Verbände meist älteren Ursprungs waren, kein Patent und keine Konstitution der englischen Großloge von 1717 nachgesucht oder erhalten hatten und sich von der Jurisdiktion der neuen Großloge soweit möglich in Unabhängigkeit zu erhalten suchten, so begegnen ihre Namen und

*) Woher Keller die Namensform „Goustard“ hat, sagt er nicht; de Lalande schreibt „Goustaud“ (auch Kloß I, 18 hat diese Form). Spätere schreiben „Goustand“ oder „Goustan“ oder auch „Gaustand“, die Lesart „Goustard“ finde ich nur bei Keller. Jouaust (Hist. du Grand-Orient de France, 1865) schreibt „Goustaud“ wie de Lalande.

ihre Geschichte nur ausnahmsweise in den Annalen der Großloge von England, und ihre Schicksale, die sich unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses abspielten, sind meist in Dunkel gehüllt (MH. 177; SD. 19).

Derartige allgemeine Behauptungen ohne Anführung auch nur eines einzigen bestimmten Falles haben keine beweisende Kraft, ich bestreite daher die Richtigkeit dieser Ausführungen so lange, bis eine greifbare Unterlage beschafft sein wird. Die Stelle, die Keller in der Anmerkung aus Goulds History (V, 138) heranzieht, hat er aus ihrem Zusammenhange genommen und völlig mißverstanden. Gould spricht über die Loge Nr. 90 von 1732 und meint, vielleicht sei die von de Lalande bezeichnete Loge Derwentwaters von etwa 1725 mit jener identisch, sie sei dann eine „informal lodge" gewesen und hätte erst 1732 Konstitution nachgesucht. Darauf fährt er fort: „Ich habe bereits meine Meinung aufgestellt, daß vor der Zeit unsrer frühsten Aufzeichnungen auf dem Festlande in formloser und unregelmäßiger Weise Logen gehalten wurden, und ein solcher Fall liegt hier vor". Den letzten Zusatz, der den Zusammenhang herstellt, läßt Keller fort und übersieht außerdem, daß Gould in einer Anmerkung ausdrücklich auf seine früheren Ausführungen verweist: „Ante, p. 78". Dort handelt er von der Tatsache, daß die neuenglische Maurerei sich so schnell verbreitet hat, und sucht dies dadurch zu erklären, daß England damals ein so großes Übergewicht in Europa hatte und englische Vorgänge überall beachtet wurden. Der rege Verkehr von Engländern im Auslande und von Festländern in England habe dahin geführt, daß aufgenommene Freimaurer sich bald an manchen Orten zusammengefunden und, wenn die Zahl ausreichte, Logen gebildet hätten. Dann wörtlich: „Und selbst ehe regelmäßige Logen konstituiert waren, kann nicht bezweifelt werden, daß formlose Aufnahmen (informal receptions) in unsre Brüderschaft stattfanden, so oft nur einige Maurer zusammentrafen" (V, S. 78 oben). Gould meint also n i c h t solche Vereinigungen, die schon vorhanden waren, ehe die englische Großloge gegründet wurde, sondern spätere Zusammenkünfte von Freimaurern, die nach 1717 in irgendeiner Loge Aufnahme gefunden hatten. Von „älteren Societäten" aus der Zeit v o r Gründung der Großloge kann also hier gar keine Rede sein, und selbstverständlich darf die angebliche Goustaud-Loge, die schon an sich höchst unwahrscheinlich ist, erst recht nicht als Beispiel dienen. Was Keller an einer andern Stelle über seine „älteren Societäten" vorträgt,

gestützt auf eine ganz unzuverlässige Angabe Schwabes im „Freymäurer“ von 1738 (MH. 1905, 47 f.), bedarf keiner Widerlegung.*) Als weitere Beispiele führt Gould für seine Ansicht dann noch die beiden Nachrichten in der St. James' Evening Post vom 7. September 1734 und vom 20. September 1735 an, wo in beiden Fällen der Herzog von Richmond eine Loge abhielt, die letztere freilich, wie wir gesehen haben, mit ausdrücklicher Genehmigung des Großmeisters (oben S. 2 u. 3). Wenn übrigens, wie Keller behauptet, die Schicksale seiner Sozietäten sich „unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses abspielten“ und „ihre Namen und ihre Geschichte nur ausnahmsweise“ in die Erscheinung treten, so sehe ich nicht recht, woher er dann wissen will, daß es „mancherlei Organisationen und Sozietäten“ und noch dazu „mit maurerischen Formen“ in Frankreich und in andern Ländern gegeben habe. Keller sagt weiter:

In das Licht der Geschichte treten die französischen und insbesondere die Pariser Logen erst um die Mitte der dreißiger Jahre, und zwar weisen hier alle Spuren auf die in Frankreich lebenden Anhänger des Hauses Stuart zurück (MH. 177; SD. 19).

In „dieser Fremden-Gemeinde“ in Paris soll „Karl Radcliffe Derwentwater“ das angesehenste Mitglied gewesen sein, wofür die Beweise erst noch zu erbringen sind, und unter seiner „Leitung“ (vgl. oben S. 11) soll dann die erste Pariser Loge entstanden sein. Zunächst gehörten die Derwentwaters nicht zu den größten Grundbesitzern Schottlands, wie Keller sagt, sondern waren Pairs von England, sodann waren ihre Güter wegen des von den Brüdern Jakob und Karl im Jahre 1715 verübten Hochverrats eingezogen.

*) Schwabe, der nachmalige Herausgeber der „Belustigungen des Verstandes und des Witzes“ (Leipzig, Breitkopf, 1741—45), behauptet nämlich, der „Spectator“ sei ein Werk der Gesellschaft der Freimaurer gewesen, und daraus schließt Keller ohne weiteres auf „ältere“ Sozietäten, die Schwabe sogar als „irreguläre“ bezeichnet haben soll, woran dieser natürlich gar nicht gedacht hat. Richard Steele, der 1711—1714 mit Addison den „Spectator“ herausgab, hat später als Freimaurer gegolten, weil in Picarts „Cérémonies et Coutumes Religieuses de tous les Peuples du Monde“ (Tome IV, Amsterdam, 1736, neben S. 252) eine Liste der damaligen zur Londoner Großloge gehörigen Logen mit einem Bilde Steeles ausgestattet worden war. Gerade um die Zeit war Schwabe in England und hörte dort vermutlich, Steele sei Freimaurer, so daß er dann dessen „Spectator“ als freimaurerische Leistung bezeichnete. An eine „ältere Sozietät“ ist auch hier nicht zu denken. Übrigens hat bis heute noch nicht festgestellt werden können, ob Steele wirklich damals Freimaurer war; von Arbuthnot (dem Urheber von „John Bull“), Pope und Swift wissen wir es, da ihre Namen in Mitgliederlisten von 1725 und 1730 gefunden worden sind (Sadler, Masonic Reprints and Historical Revèlations, London 1898, Introductory Chapter S. XIV—XVI).

Daß unser Derwentwater „planmäßig den neuen Feldzug zur Wiedereroberung Englands und Schottlands vorbereitete“ (MH. 178; SD. 20), wird behauptet, aber nicht bewiesen; der 1745 wirklich vom Prinzen Karl Eduard Stuart unternommene Zug, bei dem Derwentwater gar keine Rolle gespielt hat, war vielmehr so wenig planmäßig vorbereitet, daß er besonders deshalb scheiterte. Derwentwater wurde auch gar nicht „mit den Waffen in der Hand“ gefangen genommen, sondern das Schiff, auf dem er mit seinem Sohne nach England oder Schottland hinübersegeln wollte, wurde abgefaßt, und beide wurden verhaftet; der Vater versuchte vergebens, seine Identität zu verleugnen, man bewies ihm seine Verurteilung im Jahre 1716, und daraufhin wurde er enthauptet, während sein Sohn die Freiheit wiedererhielt.[9]) Im „Licht der Geschichte“ stellt sich also die Rolle, die Derwentwater wirklich gespielt hat, ganz anders dar, als Keller sie sich ausgemalt hat: von einer besonderen Tätigkeit desselben wird nirgendwo etwas berichtet.

Gould (V, 139) hat bereits darauf hingewiesen, daß Derwentwater 1716 nach Frankreich geflüchtet war, also vor Gründung der englischen Großloge; und da er schon 1715 eingekerkert wurde, sieht man nicht, wie er vorher in England hätte Freimaurer werden können, zumal da er, 1693 geboren, 1715 kaum 22 Jahre alt war. Er ist nie nach England zurückgekehrt, ist demnach sicher erst in Frankreich Freimaurer geworden und kann allein aus diesem Grunde als Begründer der Freimaurerei in Frankreich nicht in Betracht kommen. Außerdem wissen wir ja jetzt aus der zweiten Stockholmer Urkunde, die für die „Historische Nachricht“ eine glänzende Bestätigung gebracht hat, daß Macleane vor ihm Großmeister war und er erst 1736 als dessen Nachfolger gewählt wurde. Wie lange er es geblieben ist, entzieht sich bis jetzt unsrer Kenntnis, jedenfalls über das Ende von 1737 hinaus, denn die Neuwahl eines Großmeisters ist nach den übereinstimmenden Mitteilungen der „Gründlichen Nachricht“ und der „Historischen Nachricht“ auf Befehl des Königs damals unterblieben. Sehen wir, was Keller weiter behauptet:

Diese Emigranten hatten ein dringendes Interesse daran, mit Anhängern des Hauses Hannover in vertrauliche Beziehungen zu kommen. — — — Aber andererseits hatten die englischen Logen ein ebenso dringendes Interesse, ihre Formen und Gebräuche ebenso wie ihre sonstigen Geheimnisse einer von Lord Derwentwater geleiteten Gesellschaft, die sich Loge nannte, [tunlichst, SD.] vorzuenthalten, und man muß mit der Möglichkeit rechnen, daß die Rituale, nach

denen diese Stuart-Logen — so nannte man dieses neue System [bald auf englischer Seite, MH.] — arbeiteten, [teilweise, SD.] aus anderen nicht englischen Quellen stammen (MH. 178f.; SD. 20f.).

Die Emigranten können wir beiseite lassen. Was dann über die englischen Logen und deren „dringendes Interesse" gesagt wird, ist in vollem Umfange unhaltbar, wenn auch im Sonderdruck durch die Zusätze „tunlichst" und „teilweise" sowie durch die Weglassung der Worte „bald auf englischer Seite" die Behauptungen ein wenig eingeschränkt sind. Die von mir mitgeteilten Tatsachen und zuverlässigen Nachrichten beweisen, daß es den englischen Logen gar nicht in den Sinn gekommen ist, den französischen Logen irgend etwas vorzuenthalten. Anderseits sehen wir aus der zweimaligen Approbation der „Règles et Devoirs" und deren völliger Übereinstimmung mit den englischen „Charges and Regulations", daß die französischen Freimaurer auf demselben Boden stehen wollten wie die englischen und von diesen ihre ganze Eigenart überkommen hatten. Anderson sagt im Konstitutionsbuche von 1738 ausdrücklich: „Die alte Loge in der Stadt York, sowie die Logen in Schottland, Irland, Frankreich und Italien, beanspruchen Unabhängigkeit und stehen unter ihren eignen Großmeistern, obwohl sie dieselben Konstitutionen, Pflichten, Verordnungen usw. zum Gegenstand haben wie ihre Brüder in England und gleich eifrig sind für den Augustischen Stil und die Geheimnisse der alten und ehrenwerten Bruderschaft" (S. 196). Der erste Großmeister Macleane bezeichnet den englischen Großmeister Wharton, der 1723 die Charges und Regulations bestätigt hatte, als seinen Vorgänger. Anderseits begaben sich die früheren englischen Großmeister Richmond und Desaguliers und andre königstreue Engländer in Pariser Logen, wo Franzosen und Engländer sich brüderlich vereinigten. Die geschichtlichen Tatsachen beweisen also eine uneingeschränkte gegenseitige Anerkennung der beiderseitigen Logen, von einem Widerstreben der Interessen ist nicht das geringste wahrzunehmen.

Es ist eine ganz verfehlte Voraussetzung, die französischen Logen wären Werbestätten Stuartscher Anhänger gewesen; sie hatten nach ihrer Verfassung genau dieselben Grundsätze wie die englischen: politische und religiöse Streitfragen und Erörterungen derselben waren gänzlich ausgeschlossen. Es ist nicht die leiseste Spur irgendwelcher politischen Bestrebungen in Pariser Logen bisher aufgezeigt worden, auch nicht von Keller, sondern man hat nur Vermutungen und unbewiesene Behauptungen ausgesprochen. Was besonders den Namen „Stuart-Logen“ betrifft, so hat den in Wirklichkeit nachweislich nie jemand für das angeblich „neue System“ gebraucht, weder in England noch sonstwo. Es war ja auch gar kein neues System, sondern, wie die „Règles et Devoirs“ von 1735 unwiderleglich beweisen, ganz genau dasselbe System wie das englische, von dem es hergenommen war. Von seinen „Stuart-Logen“ spricht Keller öfter (MH. 187, 192, 193; SD. 33, 42) und schaltet im Sonderdruck sogar noch folgenden neuen Absatz ein:

Der Ecole Britannique oder dem englischen Großlogen-System, wie es sich seit 1717 unter staatlichem Schutz aus den in den Bauhütten erhaltenen und durch sie fortgepflanzten Sozietäten aufgebaut hatte, trat jetzt ein französisch-stuartsches Großlogen-System an die Seite, dem ebenfalls mächtige Kräfte und alte Überlieferungen eine Stütze verliehen (S. 41).

Das klingt sehr großartig, aber die festgestellten Tatsachen gestatten nicht, einen Unterschied zwischen einem „englischen Großlogen-System“ und einem „französisch-stuartschen Großlogen-System“ zu machen, da beide Systeme genau dieselben waren. Der Name „Stewards' Lodge“ wird in England seit 1735 gebraucht, freilich in einem ganz anderen Sinne. Diejenigen Brüder, die bei den großen Festen als „Stewards“ (Schaffner) sich verdient gemacht hatten, setzten es 1735 durch, daß sie eine besondre Loge mit eignen Abzeichen und Vorrechten bilden durften. Diese Loge hieß fortan „Stewards' Lodge“ (Schaffnerloge), und seit 1792 heißt sie „Grand Stewards' Lodge“ (Großschaffnerloge). „Stuarts-Logen“ im Kellerschen Sinne hat es nie gegeben, und wenn 1775 in Stockholm eine „Stewardsloge“ oder mißbräuchlich „Stuartsloge“ auftaucht, so hatte auch diese mit der Familie Stuart nichts zu schaffen, sondern wir wissen aus den der

Gründung dieser Loge vorangegangenen Verhandlungen, daß sie nach dem Muster der englischen Stewardsloge eingerichtet werden, also auch eine Art Schaffnerloge sein sollte. Herzog Karl von Södermanland, der seit dem 14. Mai 1774 Ordensmeister und seit dem 30. November 1774 auch Landes-Großmeister war, hatte sich die Gesetze der englischen Großloge eigens von London kommen lassen, um sie bei der Herstellung neuer Gesetze für die schwedischen Logen zu benutzen (vgl. Thulstrup II, 2f.). Also auch in Schweden ist es mit den Stuartslogen im Sinne Kellers nichts. Noch in der 1800 in Stockholm gedruckten Fundamentalkonstitution wird die oberste Abteilung richtig Stewardsloge geschrieben, erst v. Nettelbladt hat später, nach 1820, eine „Stuartsloge" geschaffen mit irrtümlicher Beziehung auf die Stuarts; vorher kannte man auch in der Großen Landesloge keine „Stuartslogen". Keller bezeichnet die französischen Logen auch als „rektifizierte Logen" (MH. 179, 199; SD. 21, 49) und behauptet bestimmt: „man nannte die neuen Logen rektifizierte Logen" (SD. 21). Es gibt dergleichen in der Tat in der Geschichte der französischen Freimaurerei, aber Keller begeht hier einen recht erheblichen Anachronismus, denn das sogenannte „Régime rectifié" in Frankreich (auch mehrfach in der Schweiz) gehört erst einer viel späteren Zeit an. Infolge der scharfen Nebenbuhlerschaft, die seit 1773 zwischen der alten Großloge und dem neuen Großorient ausgebrochen war, suchte der letztere mit den drei schottischen Direktorien zu Lyon, Straßburg und Bordeaux, die das v. Hundsche Templersystem der strikten Observanz angenommen hatten, 1775 einen Vertrag über gegenseitige Anerkennung und freundschaftlichen Verkehr zustande zu bringen, was auch im Jahre 1776 gelang, obwohl mit Widerspruch verschiedener Logen. Inzwischen hatte aber die v. Hundsche Templerei nicht nur in Deutschland, sondern auch in den drei französischen Provinzen Mißstimmung und Zweifel geweckt, namentlich seit dem im November 1776 erfolgten Tode des Heermeisters; die französischen Direktorien beriefen daher einen Nationalkonvent nach Lyon, der vom 25. November bis 27. Dezember 1778 dort tagte. Man gab den Namen „Tempelherren" auf und wählte die Benennung „Chevaliers bienfaisants de la Sainte Cité", auch veränderte man die Ritualien. Die neuen Vereinbarungen wurden gedruckt unter dem Titel: „Code maçonnique des Loges réunies et rectifiées

de France" (vgl. Kloß Bibl. 2311 u. 4369). Vor 1778 wird man in der freimaurerischen Literatur Frankreichs Bezeichnungen wie „Régime rectifié" oder „Système rectifié" oder „Loges rectifiées" oder „Rite rectifié" wohl vergebens suchen, und solange Keller nicht bestimmte und sichre Beispiele aus der Zeit Ramsays beigebracht haben wird, kann ich seine „rektifizierten Logen" nicht gelten lassen. In dem späteren Aufsatze „Die Anfänge der Tempelherrn in Deutschland" (MH. 1905, V, 270ff.) hat er seine „rektifizierten Logen" bereits um 1740 auch nach Dresden verlegt, mit dem Zusatze: „sonannten sie sich selbst" (S. 272), ist aber den notwendigen Beweis dafür schuldig geblieben. Die Behauptung ist falsch, denn wir wissen ganz bestimmt, daß die Dresdener Logen von 1738 bis 1765 nur die drei Johannisgrade bearbeiteten und ihre Gesetze nach dem englischen Konstitutionsbuche gestalteten, wenn auch die Ritualien anscheinend von der französischen Art beeinflußt waren. Die templerischen Grade traten erst hinzu, als die strikte Observanz 1765 ganz in Dresden eindrang. Freilich zeigen die Dresdener Freimaurer von Anfang an die Gewohnheit, sich einen Chevalier-Namen beizulegen, aber bereits im ersten Grade, wobei an Templer-Rittertum gar nicht zu denken ist, denn gerade mit der Einführung der strikten Observanz hörten in Dresden diese Chevalier-Namen auf. Im Jahre 1743 waren „Stewards" als Beamte eingesetzt worden, natürlich nach englischem Muster, wobei die „Stuarts" vollkommen ausgeschlossen sind.[10])

Einer „sogenannten rektificirten Loge" begegnen wir in Deutschland auf dem Titel der Schrift von Karl Friedrich Köppen: „Wichtige Korrespondenzen mit der strikten Observanz- oder mit der sogenannten rektificirten Loge" (1771). Köppen gehörte nicht zur strikten Observanz und nennt diese von sich aus noch einmal „Loge der strikten Observanz von der Hundschen rektificirten Anordnung" in einer von ihm verfaßten Überschrift (S. 21). Amtlich bediente sich anscheinend die strikte Observanz des Ausdrucks nicht,*) doch werden die Wörter „refor-

*) In dem vorher genannten neueren Aufsatze erwähnt Keller die „Obedienz-Akte", welche die bisherigen Anhänger der sogenannten „laten Observanz" beim Übertritt zur strikten Observanz unterschreiben mußten, und sagt dabei, sie hätten sich bereit zu erklären gehabt, sich „rektifizieren" zu lassen (MH. 1905, V, 278). In der „Obedienz-Akte" selbst kommt keine Verpflichtung dieser Art vor, sondern nur das Versprechen, „den Gebräuchen und Pflichten der weiteren

mieren", „Reformation" und „Reformator" öfter angewandt,*) und darnach bezeichneten sich die französischen zur strikten Observanz übergetretenen Direktorien in dem Vertrage von 1776 als „Directoires écossois établis selon le Rite de la Maçonnerie réformée d'Allemagne" (Thory AL., II, 206) und kürzer als „Rite réformé d'Allemagne" (S. 213), aber erst seit 1778 nannten sie sich „Loges rectifiées" (vgl. oben S. 18). Auf dem Wilhelmsbader Konvent 1782 traten die französischen Abgeordneten für ihr „rektifiziertes System" ein und erreichten dessen Billigung, so daß nun auch die deutschen Templer im „Abschied des General-Ordens-Konvents" von dem „berichtigten" System" sprachen und sich „Ritter der Wohltätigkeit" nannten (v. Nettelbladt, S. 456, 459 u. ö.). In einem Schreiben vom 27. August 1782 aus Wilhelmsbad rühmt Herzog Ferdinand von Braunschweig „die vortreffliche Moral der auf dem Französischen National-Konvent zu Lyon im Jahre 1778 rektifizierten Grade" und spricht weiter vom „rektifizierten System" (a. a. O. S. 231, 232). Sollten wirklich einzelne Männer früher das Wort „rektifizieren" in bezug auf die strikte Observanz gebraucht haben, so ist das sicher nicht vor 1764 geschehen, nachdem v. Hund in Altenberge den Betrüger Johnson entlarvt und nun die Ausbreitung seines Systems begonnen hatte. Um 1740 hat es weder in Frankreich noch in Deutschland „rektifizierte Logen" gegeben; ihr Dasein hat Keller behauptet, aber **nirgends bewiesen.**

In dem Sonderdruck (S. 32) und dem späteren Aufsatze (MH. 1905, V, 280 f.) führt Keller auch den Grafen Ernst Christoph von Manteuffel als Anwalt „des Ritterordens der Freimaurer" ins Gefecht und stellt allerlei Behauptungen auf, wofür er die Belege schuldig bleibt.**) So sagt Keller von ihm:

Observanz" zu entsagen und sich „dem rituali strictae Observantiae" zu unterwerfen sowie „dem Herrn Provinzial" den „strengsten Gehorsam zu leisten" (vgl. Köppen, a. a. O. S. 21 f.).

*) Die Benennungen „Reformator" und „Reformation" finden sich in einem Briefe bei Köppen (a. a. O. S. 25—33), „Reformation" auch bei Schröder (Mat. II, 115 f.), „reformieren" ebenda II, 98. Man sagte auch „vereinigte Logen" (vgl. Peuckert, a. a. O. S. 42).

**) Er erwähnt dabei eine „Sozietät", die auf ihrem Abzeichen die Inschrift trug: „La Confrérie des Francs-Maçons" (MH. 1905, 280), und spricht sogar von Zusammenhängen „der Manteuffelschen Gründung mit den auf dem Floren-

Zu derselben Zeit, wo er an den Philosophen Wolff schrieb,*) daß er von den Geheimnissen der Freimaurerei nichts wisse und nichts wissen wolle, unterstützte er zu Jena einen gewissen Müller, einen Baron von Medern (Vater einer Herzogin von Kurland) und dessen Hofmeister Gonnerus im tiefsten Geheimnis bei der Gründung einer Stuartloge, die dann der Sitz und die Stütze des Betrügers Johnson geworden ist (a. a. O. S. 281).

Keller beruft sich dabei auf Schröders Mat. I, 145, wo aber nichts davon steht. Dagegen bringt Schröder vorher unter dem Jahre 1744 folgende Mitteilung:

Schon im Jahre 43 befanden sich dort (in Jena) folgende einzelne Freimaurer: 1) Müller, der 20 Jahre bei verschiedenen Herrschaften als Hofmeister gestanden hatte und nun mit dem Baron Manteuffel in Jena war. (NB. Bei Johnsons erster Erscheinung war er Meister vom Stuhl.) 3—4) Die beiden Barone von Medem, nachherige Grafen; der jüngste ist der Vater der Fr. von der Recke und der Herzogin von Kurland. 5) Gunnerus, Hofmeister obiger beiden, wurde nachher Professor der Theologie in Kopenhagen und zuletzt Bischof in Christiania (I, 76).

Was Keller hieraus gemacht hat, kann jeder Leser leicht feststellen. In seinem Eifer, dem Grafen v. Manteuffel etwas anzuhängen, ist Keller einem lustigen Quiproquo verfallen: der „Baron Manteuffel", von dem Schröder berichtet, war selbstverständlich **nicht** der bekannte Graf Ernst Christoph, sondern ein junger Student Christoph Lewin v. Manteuffel aus Kurland, der am 5. September 1743 in Jena immatrikuliert worden war und zu Ostern 1746 die Universität wieder verließ. Aus erhaltenen Schriftstücken ergibt sich, daß ein Johann August

---

tiner System aufgebauten Stuartlogen" (S. 281), **ohne jeden Beleg.** Von der Vereinigung handelt Karl v. Weber in seinem Werke „Aus vier Jahrhunderten" (Neue Folge, 1. Band, S. 108 f.) als einer „Freimaurerverbindung", in deren Versammlungen man sich mit größter Offenheit aussprach und gegenseitig geheime Mitteilungen austauschte, und zwar im Jahre 1739.

*) Der Ausdruck „Zu derselben Zeit, wo" ist nichtssagend, da die Zeit des Schreibens nicht angegeben wird, auch nicht die Quelle, woher die Angabe stammt. Die Leipziger Universitätsbibliothek besitzt drei starke Foliobände des Briefwechsels zwischen Christian Wolff und dem Grafen v. Manteuffel von 1739 bis Ende 1748. Ich habe sämtliche Briefe Manteuffels selbst durchgesehen und in keinem derselben eine Erwähnung der Freimaurerei gefunden. In welchem Briefe das von ihm Behauptete steht, darüber schweigt Keller. Über Manteuffels Verhalten gegen Gottsched sagt er, ohne den Beweis zu liefern: „Seinen Schützling Gottsched machte er zwar gegen die Freimaurer scharf, riet ihm aber, die Protektion der Gesellschaft Jesu zu suchen" (MH. 1905, V, S. 281). In einer Anmerkung wird verwiesen auf „Danzel, Gottsched S. 20 f.". Hier steht wohl auf S. 21 eine Empfehlung von Jesuiten, aber von Freimaurern ist in dem ganzen Buche nirgends etwas zu finden!

Stürz im Jahre 1744 von der Loge z. d. 3 Weltkugeln zu Berlin für sich und einige andere Freimaurer ein Konstitutionsdiplom zur Gründung einer Loge in Jena erlangt hatte und zugleich zum „beständigen Maître en Chaire“ ernannt war. Mitstifter waren Christoph Dietrich Georg von Medem, Johann Friedrich von Medem, Christoph Lewin von Manteuffel, Johann Adam Müller, ein Herr von Korff und Gunnerus. Die Stiftung ist zu Beginn des Wintersemesters 1744/45 erfolgt. Wo hier eine geheimnisvolle „Stuartloge“ stecken soll, ist unverständlich. Die erhaltenen Papiere bis 1763 zeigen keine Spur von Sonderbestrebungen im Kellerschen Sinne, erst dann erschien der Betrüger Johnson und führte durch seine Schwindeleien den Untergang der Loge herbei. Die Stifter von 1744 waren ehrliche und eifrige Freimaurer und selbstverständlich ganz unschuldig an den Verirrungen von 1763.[11])

Gesicherte Hauptergebnisse dieses Kapitels:

Die älteste nachweisbare Loge in Paris ist die als Nr. 90 1732 von London konstituierte, Derwentwater ist ihr Gründer nicht gewesen. Die Pariser Logen traten 1735 zu einer selbständigen Großloge zusammen unter dem Ritter Macleane als Großmeister, mit engster Anlehnung an die Gesetze und Pflichten der englischen Großloge. Lord Derwentwater wurde 1736 ihr zweiter Großmeister. „Stuartlogen“ oder „rektifizierte Logen“ im Sinne Kellers gab es um jene Zeit in Paris nicht, da die Gesetze der Großloge politische Umtriebe grundsätzlich ausschlossen. Keine einzige zeitgenössische Quelle kennt jene Namen, es sind Schöpfungen Kellers.

II. Andreas Michael Ramsay und die Freimaurerei.

Andreas Michael Ramsay, früher oft verlästert, dann aber von Schiffmann verteidigt (Andreas Michael Ramsay, Leipzig, 1878), wird von Keller wieder als Urheber einer entarteten Maurerei geschildert. Ich übernehme den neuen Anschwärzungen gegenüber seine Rettung. Anton Friedrich Büsching, dem Ramsay aus dem Reisetagebuche Antons von Geusau (1740—42) genauer bekannt geworden war, schrieb zuerst einen Aufsatz über Ramsay in den „Anecdoten zur Lebensgeschichte berühmter französischer, deutscher, italienischer, holländischer und anderer Gelehrten" (7. Teil, Leipzig 1764, Nr. XXIV, S. 62—76). Auch Nr. I über Fenelon ist von Büsching, und hier sagt er:

Ramsay ist bis ins fünfte Jahr mit dem seligen Erzbischofe umgegangen, hat desselben vertraute Freundschaft genossen und nach seinem Tode alle seine Handschriften im Original bekommen, ist über dieses ein Mann, dessen redliche Aufrichtigkeit und Zuverlässigkeit nicht kann in Zweifel gezogen werden: könnte man also wohl einen bessern Lebensbeschreiber des ehrwürdigen Fenelons wünschen als ihn? (S. 1 f.).

In der Vorrede zum III. Teile der „Beyträge" sagt er:

Der Herr von Geusau wurde 1741 ein herzlicher Freund des Herrn Ramsay und schrieb das wichtigste von dem, was er von ihm hörete, auf. Es stehet zwar im 7ten Teil der Anecdoten zur Lebensgeschichte berühmter Gelehrten S. 62 schon viel von dem, was ich ehemals aus dem geusauischen Tagebuch, auch in Ansehung des Ramsay, gezogen habe, es ist auch im zweyten Teil dieser Beyträge manches von ihm vorgekommen: was ich aber jetzt von ihm sage, ist genauer und vollständiger und kann zur Not die Stelle einer Lebensgeschichte des merkwürdigen Mannes vertreten. Die Freymäurer werden es mit Vergnügen bemerken, daß ich in diesem Mann, ihrem ehemaligen Mitbruder, einen gottseligen Mann und Freund eines gottseligen Deutschen aufstelle.

Ramsay trat durch Fenelons Einwirkung zum Katholizismus über, aber er war kein „Konvertit“ im übeln Sinne. In der Lebensbeschreibung Fenelons*) erzählt er selbst in sehr eingehender Weise, wie er sich von jenem hat überzeugen lassen. Sechs Monate lang haben sie sich unterhalten, und Ramsay hat sich durch schwere seelische Kämpfe hindurchgerungen, ehe er den entscheidenden Schritt tat. Wer sich ein richtiges Urteil über den tiefen Ernst seiner religiösen Auffassung bilden will, muß die Unterredungen in jener Lebensbeschreibung selbst lesen (Amsterdam 1729, S. 143—192); ohne Kenntnis derselben, von denen Büsching nur einen kurzen Auszug gab (III, 320—323), darf man sich über Ramsays Übertritt kein Urteil erlauben.

Keller sagt: „wir kennen seinen Bekehrungseifer aus seinem Verkehr mit jungen protestantischen Adligen in Paris“ (MH. 172; SD. 14). Diese Angabe ist falsch: Ramsay hat niemals daran gedacht, den Grafen Reuß und den Herrn von Geusau zu bekehren; **bei Büsching findet sich davon keine Silbe.** Die Marquise von Montbrun und andre eifrige Katholiken haben häufiger Bekehrungsversuche gemacht (vgl. Büsching II, 82, 100 ff., 141 f., 159, 175 f., 192 f., 202, 230 f.), **aber Ramsay war nirgends bei diesen Bemühungen beteiligt.** Auch im III. Teil spricht Büsching nur von derartigen Bestrebungen der Marquise von Montbrun (S. 322). Von Ramsay behauptet Keller weiterhin, er habe sich den beiden Deutschen gegenüber als Jansenisten ausgegeben, sei aber von eifrigen Jansenisten als nicht zuverlässiger Jansenist erkannt (MH. 173; SD. 15). An der betr. Stelle bei Büsching (III, 333) steht aber wörtlich:

Herr von Geusau schilderte ihn als einen gelehrten Mann, der insonderheit in der alten und neuen Historie wohl erfahren sei. Er rühmt seine aufrichtige und freundschaftliche Gemütsart, seine Abneigung von aller Sectirerei und von allem unmäßigen Religionseifer. Er bemerket, daß er die große Verbitterung zwischen den Jansenisten und Molinisten ganz mißbillige, und erzählet, daß Ramsay selbst zu ihm gesagt habe, es wären weder die strengen Janse-

*) „Histoire de la Vie et des Ouvrages de Messire François de Salignac de la Mothe-Fenelon, Archevêque Duc de Cambray“ (zuerst im Haag 1723, dann Amsterdam 1727 u. 1729).

nisten, noch die eifrigen Jesuitischgesinnten mit ihm zufrieden; denn bei jenen müsse er Fenelons Schuld mit tragen, und diesen sei er gegen die Ketzer nicht eifrig genug. Von Geusau bemerkte auch selbst einmal, da er mit dem Grafen bei der eifrigen Jansenistin, Marquise de Montbrun, war und Ramsay mit seiner Frau auch zu derselben kam, daß die Marquise zwar gegen beide sich sehr freundlich zeigte, aber nach ihrem Abschiede keine rechte Zufriedenheit mit Ramsay äußerte. Der unparteiische Herr von Geusau kam desto besser mit ihm überein, und so oft beide beisammen waren, betraf die Unterredung auch die wichtigen Materien von dem wahren Christentum und von dem ewigen Leben.

Nirgendwo läßt v. Geusau Ramsay sich als Jansenisten geben; er wollte weder Jansenist noch Molinist noch Jesuitischgesinnter sein und war den Jesuitischgesinnten nicht eifrig genug gegen Ketzer, wie er selbst bezeugte. Daß die Marquise de Montbrun, diese übereifrige Jansenistin, deshalb mit ihm nicht recht zufrieden war, ist verständlich, von einem „nicht zuverlässigen Jansenisten" aber hören wir kein Wort.

Keller sagt vorher: „Sein Ziel war es, zunächst den Kampf für das Kreuz als gemeinsames Ziel aller Gläubigen hinzustellen und Katholiken wie Protestanten nach Fenelons Vorgang zu Genossenschaften zu vereinigen, wo dann gemeinsame Arbeit allmählich den Übertritt zur Folge haben könne" (MH. 172; SD. 14). Vergebens sucht man bei Büsching oder in Ramsays berühmtem Discours nach Äußerungen, auf die sich derartige Vermutungen aufbauen ließen.

Keller meint ferner, Jakob III. habe einen Mann, der mit Katholiken wie mit Protestanten Beziehungen besaß, als Mitglied seines Hofes besonders gut gebrauchen können, „und von der Stellung aus, die Ramsay zuerst als Gouverneur des vierjährigen Karl Edward einnahm, stieg er alsbald zu wichtigeren Vertrauensposten empor" (MH. 173; SD. 15; Sperrungen von mir). Von diesen „wichtigeren Vertrauensposten" weiß die Geschichte nichts, bei Büsching ist nichts darüber zu finden.

Weiter sagt Keller: „In dem Augenblick, wo nach dem Tode des Regenten Philipp von Orleans die französische Politik eine für das Haus Stuart günstige Richtung einschlug, ging Ramsay nach Paris zurück" (MH. 173; SD. 15). Der Herzog starb im Dezember 1723, erst 1724 ging Ramsay nach Rom, um die Erzieherstelle beim Prinzen Karl Eduard zu übernehmen, und 1725 kam er nach fünfvierteljähriger Dauer der Stellung nach Paris zurück. Der

Tod des Herzogs steht mit seiner Rückkehr nach Paris in gar keinem Zusammenhange.

Die Meinung Kellers, Ramsay sei einer der Hauptparteigänger der Stuarts gewesen, die schon andre früher vertraten, stützt sich allein auf die Tatsache, daß Ramsay 1724 bis 1725*) fünfviertel Jahr Erzieher des Prinzen Karl Eduard Stuart im Hause des Prätendenten zu Rom war. Vorher stand er letzterem ganz fern, denn als er Ramsay die Stelle anbot, hat dieser erst „auf Zureden einiger französischen Prinzen" sich zur Annahme entschlossen (Büsching III, 324). Daß er dann ein treuer Anhänger der Familie geblieben sei, schließt Büsching aus der Herausgabe der „Voyages de Cyrus" zum Nutzen seines ehemaligen Zöglings[12]) und daraus, daß er dessen „ächte Geburt" lebenslänglich behauptete (ebendort). Ein Beweis für agitatorische Tätigkeit Ramsays liegt natürlich darin nicht, und Herr von Geusau, der sonst alles mögliche über ihn berichtet, erwähnt nirgends etwas von einer solchen, dagegen sehr viel über Ramsays Erziehung des jungen Prinzen von Turenne. Man darf daraus schließen, daß Ramsay sich seiner Aufgabe mit voller Hingebung widmete und ihm zu politischen Treibereien keine Zeit blieb. Er erzählte Herrn von Geusau, der Herzog von Bouillon, der Vater des Prinzen, habe ihm auf einem seiner Landgüter ein Häuschen angewiesen nebst Garten, dort wolle er, wenn seine Hofmeisterschaft aufhöre, mit seiner Frau in aller Stille sein Leben abschließen. Die Frau hatte er im 55. Lebensjahre, also 1734 oder 1735, geheiratet, sie war kenntnisreich, liebte gleichfalls das Bücherlesen und die Stille, auch ernste Gespräche.**) Sie sagte ohne Zweifel seinem eignen Wesen zu, darum hat er sie eben in so verhältnismäßig hohem Alter noch geheiratet, obwohl sie selbst erst 30 Jahre alt war. Wann Ramsay die Hofmeisterschaft bei dem Prinzen von Turenne übernommen hat, teilt Büsching aus von Geusaus Tagebuche nicht mit, da aber die „Histoire du Vicomte de Turenne", eigens für seinen Zögling geschrieben, 1735 erschien, so muß er damals dessen Erzieher bereits gewesen sein. Der Prinz war im März 1741 13 Jahre

*) Keller sagt, er sei es 1723 geworden (MH. 172; SD. 14). Dies ist unmöglich, denn im Dezember 1723, als der Herzog von Orleans starb, war er noch mit der Ausgabe seiner Lebensbeschreibung Fenelons in Paris beschäftigt (Büsching III, 335 f.), kann also erst 1724 nach Rom gegangen sein.

**) Vgl. über das alles Büsching II, 136, 144, 146, 155, 184, 191; III, 330—332, 334.

alt (Büsching II, 132), also 1727 oder 1728 geboren; Ramsay wird 1733 oder 1732 sein Amt angetreten haben.[13])

Als Beweis einer Parteinahme Ramsays für die Stuarts wird angeführt, daß 1730 in Oxford ihm eine Minderheit von Stimmen die Verleihung des Doktortitels versagen wollte. Ein junger Magister, namens Martin, erklärte, Ramsay sei in die papistischen Irrtümer gefallen und habe die Söhne Jakobs, der sich den Titel eines Königs von England anmaße, als Hauslehrer unterrichtet. König Georg habe ihm zwar sichre Reise zugesagt, aber daraus folge nicht, daß die Akademie die Güte des Königs nachahmen müsse; wenn niemand die akademische Ehre erlangen dürfe, der sich weigre, die höchste Macht Georgs eidlich anzuerkennen, wieviel weniger würdig sei dieser, der dem Wohle und Vorteil Jakobs so weit gedient habe.*) Aus den Schlußworten ergibt sich zunächst, daß Ramsay sich nicht geweigert haben kann, den Anerkennungseid zu leisten, denn dann wäre er ohne weiteres von der Promotion ausgeschlossen worden. Ferner dürfen wir schließen, daß man Ramsay nur den Übertritt zum Katholizismus und die Erziehertätigkeit beim Prätendenten vorwerfen konnte, daß aber von einer Agitation für die Stuarts nichts bekannt war.**) Der Widerspruch des jungen Eifrers hatte denn auch nur den geringen Erfolg, daß 17 Stimmen sich gegen Ramsay erklärten, aber 85 für ihn. Der Direktor King, der Vorsitzende des Kollegiums, hielt überdies nach der Abstimmung eine schmeichelhafte Lobrede auf Ramsay als einen Mann, der sein ganzes Leben für Bildung und Ergötzung des Menschengeschlechts verwandt habe; er sei ein in jeder Art Gelehr-

*) Vgl. hierüber Nemeitz, Vernünftige Gedanken über allerhand Historische, Critische und Moralische Materien, 4. Teil, Frankfurt a./M. 1741, S. 78—84.

**) Danach ist Kellers Aussage zu berichtigen, es sei eine „erhebliche Minderheit“ (17 gegen 85!) gegen die Erteilung der Doktorwürde gewesen, „weil er als Agent der Stuarts betrachtet wurde“ (MH. 174; SD. 16). Noch viel unhaltbarer ist folgende Behauptung Kellers: „man muß beachten, daß Ramsay seit mindestens 1723 als Agent der Stuarts eine allgemein bekannte Persönlichkeit war“ (MH. 174 f.; SD. 16). Ohne jeden Beweis!!! Als allgemein bekannter „Agent der Stuarts“ hätte er sicher keinen Geleitsbrief von König Georg erhalten. Er hatte einen nötig, weil durch ein Gesetz alle diejenigen verbannt waren, die dem Prätendenten irgendwelche Dienste geleistet hatten (vgl. Schiffmann, S. 36); da er ihn ohne weiteres erhielt, so ist das ein Beweis, daß er sonst in keiner Weise sich verdächtig gemacht hatte. Überdies war ihm einige Jahre früher, nachdem er die Stelle beim Prätendenten aufgegeben hatte, vom Londoner Hofe angeboten, Hofmeister des Herzogs von Cumberland zu werden (Büsching III, 326).

samkeit erfahrener Mann, an Sitten hervorragend, in Worten und Werken hochgebildet, endlich ein Schüler Fenelons, des großen Erzbischofs von Cambray (Nemeitz, S 81). Nemeitz behauptet vorher: „Endlich hat er, nach erhaltener Königl. Erlaubnis, sich wieder nach England begeben und ist, nicht sonder viele Schwierigkeiten, wegen seiner Neigung gegen das Stuartische Haus, von der Königl. Societät zu London, als ein Mitglied derselben aufgenommen worden. Noch mehrere Schwierigkeiten aber hat man ihm zu Oxford gemacht, als er daselbst den Ehren Titul eines Doctoris in Jure Civili ambirte“ (S. 80 f.). Daß die Schwierigkeiten in Oxford nicht hoch anzuschlagen sind, haben wir gesehen, von solchen bei der Aufnahme in die Königliche Gesellschaft ist nichts bekannt; Nemeitz weiß ja auch keine Tatsachen anzuführen, hat also jedenfalls nur von den Vorgängen in Oxford einen Rückschluß auf die Königl. Gesellschaft gemacht. Büsching und andre schreiben nur nach, Nachweise liefert niemand. Nach Gould (History V, 83) wurde Ramsay am 29. März 1729 in die „Gentlemen's Society“ zu Spalding*) und am 18. Dezember 1729 in die Königliche Gesellschaft zu London als Mitglied aufgenommen; wir erfahren nichts über vorangegangene Schwierigkeiten. Die Promotion in Oxford erfolgte am 10. April 1730 (ebendort). Alles, was wir wirklich wissen von Ramsays Verhalten, zeigt ganz deutlich, daß er kein Agent der Stuarts gewesen sein kann. Es hätte auch gar nicht zu seiner friedfertigen Gemütsart und zu seinen wissenschaftlichen Neigungen gepaßt.

Kellers Bild von ihm ist ein Zerrbild und entspricht in keiner Weise der Wirklichkeit. Noch aus dem Jahre 1742, also nicht lange nach seinem freundschaftlichen Verkehr mit den beiden Deutschen, haben wir Äußerungen, die ihm das schönste Zeugnis ausstellen. Der französische Dichter Louis Racine, Sohn des berühmten Jean Racine, hatte 1742 ein Gedicht „La Religion“ veröffentlicht und darin gegen des Engländers Pope Schrift „Über den Menschen“ Stellung genommen. Da schrieb ihm Ramsay am 28. April 1742 einen Brief zur Verteidigung seines ihm befreundeten Landsmannes. Der Schluß des Briefes ist wichtig für die Beurteilung von Ramsays religiösen Anschauungen zu jener Zeit; er lautet:

Wenn die Autorität einen Philosophen nicht leitet und die Entscheidungen der Kirche ihm nicht als Richtschnur dienen, verirrt er sich immer.

*) An einer andern Stelle nennt Gould den 12. März 1729 (IV, 284, Anm. 3).

Ich hatte mich schon in zarter Jugend in eine verführerische Ungläubigkeit verirrt, die aber gleich weit entfernt war von den Abscheulichkeiten des gottlosen Spinozismus wie von den Ausschreitungen des Deismus, der das Joch der Offenbarung nur abzuschütteln sucht, um die Leidenschaften zu befriedigen. Ich wurde von dem großen und erhabenen Fenelon, Erzbischof von Cambray, zurückgeführt, der mir nicht allein die Schönheit der christlichen Sittenlehre begreiflich machte, sondern mir bewies, daß unsre Mysterien, wenn sie auch unbegreiflich sein mögen, doch nicht unmöglich sind, daß sie eine dunkle Seite haben, die den menschlichen Geist demütigt, und eine helle Seite, die ihn erleuchtet und ihn tröstet.

Also genau noch derselbe Standpunkt am Ende seines Lebens wie derjenige, den er 1710 als 30jähriger junger Mann durch Fenelons Einwirkung nach langen innern Kämpfen errungen hatte. Racine antwortet unterm 15. Mai 1742 und dankt für die Aufklärung, zugleich sagt er: „Was Sie mir über Milton, Newton, Clarke und Locke schreiben, zeigt, daß die Liebe zur Wahrheit stärker bei Ihnen ist als die Liebe zu Ihren Landsleuten, da Sie deren Irrtümer nicht verhehlen". Ramsay schreibt dann noch einmal, übersendet Racine einen Brief Popes und rühmt dessen Charakterfestigkeit; er schließt:

Glauben Sie nicht, daß die Gefühle einer gegenseitigen Freundschaft mich veranlassen, so zu gunsten des Herrn Pope zu reden, noch daß ich Neigung habe, ihm schmeichlerischen Weihrauch zu bieten. Ich denke nur daran, der Gerechtigkeit und der Wahrheit Ehre zu erweisen.

In dem Briefe Popes bedankt sich dieser bei Racine für die Übersendung des Gedichts, bestätigt, was Ramsay über seine religiösen Anschauungen gesagt hatte, und stellt sich ganz auf den Standpunkt Fenelons; zugleich rühmt er Ramsays „warmen Eifer für die Wahrheit".*)

Seine Wahrheitsliebe bewies er auch in hohem Grade bei der Herausgabe der „Histoire du Vicomte de Turenne". Als ihm zugemutet wurde, außer einer Anzahl von Kleinigkeiten auch sachliche Veränderungen vorzunehmen, erklärte er dem Kardinal Fleury, er wolle lieber die großen Kosten, die er für den Druck schon aufgewendet habe, einbüßen, als die Wahrheit zum Nachteile seines Helden im geringsten verletzen, und also, da er doch nur ein Fremdling

*) Oeuvres de Louis Racine. Tome premier (Paris 1808). Hinten stehen die Briefe (S. 435—446). Büsching gibt nur von dem ersten Briefe Ramsays einen Auszug. Keller hat sie gar nicht berücksichtigt!

in Frankreich sei, wieder nach England zurückkehren und dort eine neue unverfälschte Ausgabe seines Werkes herstellen, zu welchem Zwecke er sich sogleich einen Reisepaß ausbitte (Büsching III, 336 f.). Sein Vaterland stand ihm also jeden Augenblick offen; eine „als Agent der Stuarts allgemein bekannte Persönlichkeit" wäre schwerlich in dieser glücklichen Lage gewesen.*)

Wann und wo Ramsay Freimaurer geworden ist, läßt sich nur vermuten. Keller sagt: „Wir wissen aus Ramsays eigenem Zeugnis, daß er, als er im Jahre 1730 in England war, sich bereits zu den Freimaurern zählte" (MH. 174; SD. 16: „in jenen Jahren"). Mit Verlaub: wir wissen darüber gar nichts, denn Ramsay sagt es selbst nirgends. Wohl aber können wir aus der Zeit seines Aufenthalts schließen, daß er, als er nach England reiste, noch nicht Freimaurer war. Die Freimaurerei war in Paris vor 1732 unbekannt; da nun Ramsay wahrscheinlich schon 1728, spätestens aber Anfang 1729 Paris verlassen hat, so hätte er zweifelsohne vor der Reise hier keine Gelegenheit gehabt, sich aufnehmen zu lassen. Ob er während seines Aufenthalts in England Aufnahme gefunden hat, können wir nicht bestimmen; es ist möglich, aber nichts nötigt zu dieser Meinung, denn daß er sich damals bei dem englischen Großmeister habe „einführen lassen", wie Keller behauptet, (MH. 175)**), ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, weil der angebliche Zweck dieses Besuches (vgl. später) für einen so jungen Maurer viel zu unbescheiden gewesen wäre. Da es anderseits einen französischen Großmeister, der bei derselben Sache beteiligt war, erst seit 1735 gab, ist Ramsay vermutlich erst 1734 oder 1735, als der Aufschwung der Freimaurerei in Frankreich begann, dem Orden beigetreten.

Im Anschluß an die angeblich 1730 dem englischen Großmeister

*) Im Dezember 1741 kamen v. Geusau und der Prinz Reuß in Rom mehrfach mit dem Prätendenten und seinen Söhnen zusammen, aber von Ramsay wurde dabei nicht gesprochen, obwohl man wußte, daß jene in Paris mit ihm verkehrt hatten. Man darf daraus schließen, daß Ramsay den Stuarts gleichgültig geworden war; hätte er als Agent für sie gewirkt, so wäre sicher die Rede von ihm gewesen (Büsching II, 289 ff.).

**) Im Sonderdruck hat Keller das „Einführenlassen" gestrichen, aber an dem Jahre 1730 und „damaligen Vorschlägen" festgehalten (S. 17), wodurch seine Meinung nur unwesentlich gebessert wird.

gemachten Vorschläge sagt Keller: „Wir kennen den Inhalt seiner damaligen Vorschläge im einzelnen nicht; späterhin aber hat Ramsay behauptet, daß seiner Ansicht nach die Begründer der englischen Großloge über Ursprung und Grundsätze der Sozietät in Irrtümern befangen seien“ (MH. 175; SD. 17). **Von einer derartigen Ansicht Ramsays findet sich in den Berichten v. Geusaus keine Silbe!** Alles, was Büsching an Ausstellungen Ramsays mitteilt, ist in folgenden Sätzen zusammengefaßt:

Diese (erg. Versammlungen) schienen der Königin Elisabeth papistische heimliche Zusammenkünfte zu sein, weil die Ceremonien der Aufnahme mit den Ceremonien der römischen Kirche manches gemein hatten. Die Brüderschaft glaubte also, daß sie, um der Königin die argwöhnischen Gedanken zu nehmen, verpflichtet sei, die alten Ceremonien zu ändern, welches auch geschahe. Allein es wurde dadurch eine Verwirrung hervorgebracht, so daß von der Zeit an unter den Ceremonien der Freymäurer manches vorkommt, das keine vernünftige Bedeutung hat. Ramsay hat solches sowohl dem engländischen als französischen Großmeister vorgestellet und darauf gedrungen, die Ceremonien wieder so einzurichten, als sie in älteren Zeiten gewesen. Das würde geschehen sein, wenn eine allgemeine Versammlung der Brüderschaft aller Nationen zu Paris so zum Stande gekommen wäre, als sie war vorgeschlagen worden (III, 327).*)

Über die Königin Elisabeth ging in England eine alte Sage, die schon Anderson 1723 mitteilt (S. 38 u. Anm.). Danach wollte sie die Versammlung der Maurer mit Waffengewalt stören lassen, weil sie deren Beschäftigung für staatsgefährlich hielt; aber ihre vornehmen Abgesandten wurden in die Loge aufgenommen und berichteten der Königin so günstig, daß sie ihre Befürchtungen aufgab und die Brüderschaft gewähren ließ. Ramsay muß diese alte Überlieferung kennen gelernt haben. Als er seinen Discours verfaßte, kannte er die Erzählung wohl noch nicht, denn er erwähnt Elisabeth gar nicht. Aber er hat dort folgende Stelle:

Seit jener Zeit wurde Großbritannien der Sitz unsrer Kenntnisse, die Hüterin unsrer Gesetze und die Bewahrerin unsrer Geheimnisse. Die verhängnisvollen Zerwürfnisse in der Religion, die Europa im sechzehnten Jahrhundert entflammten und zerrissen, brachten dem Orden Entartung der Größe und des Adels seines Ursprungs. Man änderte, man entstellte, man verstümmelte mehrere unsrer Formen und Gebräuche, die den Vorurteilen der Zeit zuwider waren. So vergaßen mehrere unsrer Mitbrüder, wie die alten Juden, den Geist unsrer Gesetze und behielten nur den Buchstaben und die Schale.

*) Die Versammlung mußte unterbleiben, weil der Kardinal Fleury dagegen war, im Auftrage des Königs (Büsching III, 327 f.).

Zwischen diesen Äußerungen, die dem Katholiken Ramsay anzurechnen sind, und den obigen angeblichen Änderungen zur Zeit der Elisabeth besteht ein offenbarer Zusammenhang. Anderson macht am Schluß der Pflicht VI, 2, wo von Vermeidung von Streitereien über Politik und Religion die Rede ist, folgende Bemerkung: „Diese Pflicht ist immer streng eingeschärft und beobachtet worden, aber besonders stets seit der Reformation in Britannien oder dem Abfall und der Trennung dieser Nationen von der Gemeinschaft mit Rom" (1723, S. 54). Für Ramsay lag die Vermutung nahe, der Abfall von Rom habe auch Veränderungen in den Formen und Gebräuchen der Maurer hervorgerufen. Wie die evangelischen Kirchen die Formen des Gottesdienstes vereinfachten, so hatten auch, wird er geschlossen haben, die evangelisch gewordenen Freimaurer ihre Formen und Gebräuche kahler gestaltet. Das schrieb er dann später einer unmittelbaren Einwirkung der Elisabeth zu, nachdem er die Sage von ihrem Eingreifen kennen gelernt hatte, vielleicht durch Andersons zweite Ausgabe von 1738 (S. 80 f.). Es entspricht freilich nicht den geschichtlichen Tatsachen, aber auf Kombination beruht die Geschichte der Freimaurerei in Ramsays Discours überhaupt. Bei seiner anerkannten Wahrheitsliebe ist die Annahme einer beabsichtigten Täuschung ausgeschlossen, er hat nach seiner eignen Überzeugung sicherlich alles so als wirklich angenommen, wie er es dargestellt hat. Dem oder einem englischen Großmeister hat er seine Gedanken gewiß bei einer zufälligen Begegnung vorgetragen; die Engländer waren schon damals so viel auf Reisen und namentlich in Paris, daß ein derartiges zufälliges Zusammentreffen in einer Pariser Loge sehr leicht möglich war. Daß Ramsay sich nach London gewandt haben sollte, ist mir nicht wahrscheinlich. Von einer Gegenäußerung des betreffenden englischen Großmeisters **erfahren wir nichts,** was Keller indes nicht abhält, folgende Behauptung zu wagen:

> Ramsay hielt es für klug, sich [in dieser Sache, SD.] auch mit dem englischen Großmeister in Fühlung zu setzen. Aber hier stieß er auf Hindernisse; die Annahme der Ceremonien, die Ramsay die alten Ceremonien nannte, ward abgelehnt (MH. 179; SD. 21).

Daß Ramsay in den Pariser Logen einer der Hauptagenten der Stuarts gewesen sei, versichert Keller oft genug, **freilich stets ohne Beweise.** Dabei hat

er, wie manches andre, so auch ein außerordentlich wichtiges Zeugnis bei Büsching übersehen. Es lautet:

„Er machte auch zu seinem gedruckten Discours diesen mündlichen Zusatz, daß die Wiederherstellung Königs Karl des Zweiten auf den englischen Thron zuerst in einer Versammlung der Freimäurer beschlossen und verabredet worden sei, weil der General Monk ein Mitglied derselben gewesen, und auf solche Weise seinen geheimen Anschlag mit dem wenigsten Verdacht habe zum Zweck befördern können. Es sei aber doch dieses nur etwas Zufälliges gewesen, **denn sonst brächten die Statuten mit sich, daß man sich aller politischen Sachen enthalten müsse;** deswegen habe er auch diesen Umstand aus seinem Discours mit Vorsatz weggelassen, **damit nicht auf die Brüderschaft der Verdacht falle, daß sie sich auf wichtige Staatssachen erstrecke**" (III, 329).

Da diese Äußerung Ramsays mit den Gesetzen der Großloge von 1735 und 1736 sich vollständig deckt und seine Wahrheitsliebe oft genug verbürgt ist, so haben wir hier den vollgültigsten Beweis für die politische Tendenzlosigkeit der Pariser Logen und verweisen auch von hier aus die Kellerschen „Stuartlogen" ins Reich der Fabelwesen.

Nunmehr wende ich mich zu der schon mehrfach erwähnten Rede, als deren Verfasser Ramsay durch zwei Briefe von ihm an den Kardinal Fleury sicher festgestellt ist. Ich teile den Wortlaut beider Briefe aus Lémonteys „Histoire de la Régence etc." (Paris 1832; Vol. II, 292 f.) vollständig mit:

„Daignez, monseigneur, soutenir la société des *free-masons* dans les grandes vues qu'ils se proposent, et V. E. rendra son nom bien plus glorieux par cette protection, que Richelieu ne fit le sien par la fondation de l'Académie française. L'objet de l'une est bien plus vaste que celui de l'autre. Encourager une société qui ne tend qu'à réunir toutes les nations par l'amour de la vérité et des beaux-arts, est une action digne d'un grand ministre, d'un père de l'Eglise et d'un saint pontife. Comme je dois lire mon discours demain dans une assemblée générale de l'ordre, et le donner lundi matin aux examinateurs de la chancellerie, je supplie V. E. de me le renvoyer demain avant midi par un exprès. Elle obligera infiniment un homme qui lui est dévoué par le cœur". *Lettre du 20 mars 1737.*

„J'apprends que les assemblées des *free-masons* déplaisent à V. E. Je ne les ai jamais fréquentées que dans la vue d'y répandre des maximes qui auraient rendu peu à peu l'incrédulité ridicule, le vice odieux et l'ignorance honteuse. Je suis persuadé que si on glissait à la tête de ces assemblées des gens sages et choisis par V. E., elles pourraient devenir très-utiles à la religion, à l'état et aux lettres. C'est ce dont je crois pouvoir convaincre V. E., si elle

daigne m'accorder une courte audience à Issy. En attendant ce moment heureux, je la supplie de vouloir bien me mander si je dois retourner à ces assemblées, et je me conformerai aux volontés de V. E. avec une docilité sans bornes". *Lettre du 22.* Le cardinal de Fleury a écrit en marge quelques mots au crayon, dont le sens est que le roi ne veut pas qu'on s'assemble.

Nach diesen Briefen hat Ramsay seine Rede am 21. März 1737 in einer Versammlung der Pariser Großloge gehalten, also unter dem Großmeister Grafen Darwentwater, der am 27. Dezember 1736 sein Amt angetreten hatte. Da der Druck vorbereitet war, so ist sie gewiß auch als Flugschrift damals gedruckt und verbreitet worden, wie gleichzeitig die gereimte „Apologie" des Dr. Procope (vgl. oben S. 4 und hinten Anm. 6), und dann in viele Sammelschriften übergegangen. Die erste bis jetzt bekannte ist 1738 erschienen und hat den Titel: „Lettres de M. de V***. Avec plusieurs pièces de différens auteurs. A la Haye. Chez Pierre Poppy. MDCCXXXVIII". Lange habe ich in allen Bibliotheken Deutschlands, Hollands und Belgiens diese Ausgabe gesucht, endlich aber in Brüssel eine mit völlig gleichlautendem Titel vom Jahre 1739 gefunden.[14]) Keller macht sich ganz seltsame Vorstellungen von der Entstehung dieses Sammelbändchens, als wenn Ramsay und Voltaire persönlich dabei beteiligt gewesen wären (MH. 187; SD. 31). Schon ein kleines Spottgedicht auf Voltaire (S. 109) mußte vor dieser Annahme bewahren. Es ist eine planlose Sammlung ganz verschiedenartiger Stücke, die der Verleger nahm, wo er sie fand, nach dem alten Grundsatze: wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen. In der späteren Ausgabe „Lettre Philosophique par M. de V***. Avec plusieurs pièces galantes et nouvelles de différens auteurs. Nouvelle édition augmentée" (London, 1757) sind zahlreiche weitre Stücke eingeschaltet und angehängt, so daß aus 29 deren 69 geworden sind. Dazu sagt Keller:

Mit Friedrich dem Großen nun beschäftigen sich die beiden letzten höchst interessanten Stücke der Sammlung, nämlich zunächst ein Lettre de Voltaire au Roi de Prusse, der anfängt:

O Salomon du Nord! O Philosophe Roi!
Dont l'univers entier contemploit la sagesse etc.

und sodann eine Reponse aux Vers precedens mit den Anfangszeilen:

Philosophe, Poëte, Auteur indéchiffrable,
Tantot impie ou sot et tantot admirable etc.

Wenn man nicht wüßte, daß Friedrich der Große ohnedies alles genau verfolgte und las, was in jenen Jahren von Voltaire oder durch Voltaire ans Licht kam, würde man schon aus diesen Gedichten entnehmen können, daß Voltaire seinem königlichen Freunde das Buch nicht vorenthalten hat (SD. 31).

Hier haben wir den schönsten Anachronismus, denn diese beiden Gedichte stehen gar nicht in der früheren Ausgabe, und das Gedicht Voltaires gibt sich, wenn man über den Anfang hinaus liest, als ein Schmähgedicht auf Friedrich zu erkennen, aus der Zeit, als Voltaire mit Friedrich zerfallen war und der Siebenjährige Krieg begonnen hatte. Die erste Hälfte des Gedichts mahnt Friedrich an seine früheren Verdienste, dann kommt die Wendung:

Mais parjure à la France, ami de l'Angleterre,
Que deviendra le fruit de tes nobles travaux?
L'Europe retentit du bruit de ton tonnerre,
Ta main de la discorde allume les flambeaux,
Les champs sont hérissés de tes fières cohortes,
Et déjà de Leipzig tu fais briser les portes.
— — — — — — — — — — — — — —
Je ne vois plus en toi qu'un guerrier effréné
Qui la flamme à la main se frayant un passage
Désole les cités, les pille, les ravage,
Et violant les droits des peuples et des Rois
Offense la nature et fait taire les Loix.

Also schon aus diesem Gedichte kann man nach Keller entnehmen, „daß Voltaire seinem königlichen Freunde das Buch nicht vorenthalten hat"!! Es folgt ein „Avis de l'Editeur" (S. 279), d. h. des wirklichen Herausgebers des Sammelbandes, der sagt, nur die Liebe zur Wahrheit und zu seinem Könige sowie der gerechteste Unwille über die Unverschämtheit des Herrn von Voltaire hätten dem Verfasser die folgende Antwort eingegeben. Die „Reponse aux Vers Precedens" (S. 280—285), die den Band schließt, ist eine scharfe Zurechtweisung Voltaires, die freilich in den ersten Zeilen nicht gleich als solche sich kenntlich macht, nachher aber um so deutlicher wird. Also Voltaire war bei der Herausgabe nicht beteiligt!

An mehreren Stellen spricht Keller davon, daß „am Hofe zu Turin" Ramsays Rede im Jahre 1741 schon bekannt gewesen sei und sich selbst die Damen dafür interessiert hätten (MH. 186, Anm.; SD. 31). An der letzteren Stelle sagt er: „Auf uns unbekannten Wegen war die Rede im Jahre 1741 auch am savoyschen Hofe zu Turin bekannt geworden, obwohl sonst von Sympathien der Turiner Hofgesellschaft für die Freimaurer bisher nichts bekannt geworden

ist". Im Gegenteil, wir kennen die Wege durch Herrn v. Geusau ganz genau, wenn wir bei Büsching nur ordentlich nachlesen. Am 14. Juni 1741 bedankten Herr v. Geusau und der Prinz von Reuß sich bei dem Herzog von Avré für den Brief, den er ihnen an seine Schwester in Turin (die Marquise d'Entraive) mitgegeben hatte (II, 192). Am 22. September 1741 überreichten sie in Turin dem Marquis d'Entraive den Brief für dessen Frau, weil diese selbst im Wochenbette lag (II, 242). Am 24. September wurden sie von der Marquise d'Entraive, die inzwischen den Brief ihres Bruders gelesen hatte, im Wochenbette empfangen. Dabei sagt Büsching: „Sie erkundigte sich nach ihrem Bruder zu Paris, und nach Herrn von Ramsay, und bat, ihr den Inhalt seiner Abhandlung von den Freymäurern zu erzählen. Die auch gegenwärtigen Marquisinnen von Cavour und von Pallas, die letzte eine Schwiegertochter des ersten Ministers, sprachen mehrentheils piemontesisch" (II, 245). Endlich lesen wir in der Lebensbeschreibung Ramsays: „Zu Turin ersuchte denselben die Marquise von Entraive, ihr den Inhalt der ramsayschen Abhandlung von den Freymäurern zu erzählen, deren ihr Bruder, der Herzog von Avré zu Paris, in dem ihm mitgegebenen Empfehlungsschreiben Erwehnung gethan hatte" (III, 335). Die Sache liegt also höchst einfach: der Herzog von Avré hatte seiner Schwester von der Abhandlung Ramsays geschrieben, jedenfalls auch davon, daß die beiden Deutschen viel mit Ramsay verkehrt hatten und über die Abhandlung unterrichtet waren, darum wünschte sie von ihnen etwas Näheres zu erfahren. Sonst wußte man „am Hofe zu Turin" sicher gar nichts von der Sache, und auch nicht „die Damen" interessierten sich dafür, sondern allein die Marquise von Entraive; von den andern erfahren wir nur, daß sie „mehrentheils piemontesisch" sprachen. Die weiteren Vermutungen Kellers, der auch noch den Grafen E. Chr. v. Manteuffel mit Voltaire und der Rede Ramsays in Verbindung bringt (SD. 32), lasse ich als völlig in der Luft schwebend auf sich beruhen. Keller macht sich eben von dem Zweck der Rede und der Art ihrer Verbreitung ganz falsche Vorstellungen.

Die Rede führt sich ein als eine aufklärende Ansprache an neue Mitglieder und bezeichnet als notwendige Eigenschaften der Freimaurer Menschenfreundlichkeit, reine Sitten, unverbrüch-

liches Schweigen und Sinn für die schönen Künste, die dann der Reihe nach in vier Abschnitten der Rede näher beleuchtet werden. Der Inhalt ist folgender:

1. Die alten Gesetzgeber konnten keine dauernden Einrichtungen schaffen, weil ihre Gesetze nicht allgemein werden konnten, denn Menschenfreundlichkeit war nicht ihre Grundlage. Übertriebene Vaterlandsliebe zerstörte oft die Liebe zur Menschheit. Die ganze Welt soll ein großer Staat sein, jedes Volk eine Familie und jeder Einzelne ein Kind desselben. Um diese aus dem Wesen des Menschen geschöpften Grundsätze auszubreiten, wurde unsre Gesellschaft gestiftet. Der Vorteil der Brüderschaft soll der des ganzen Menschengeschlechts werden im friedlichen Wetteifer aller Völker. Unsre Ahnen, die Kreuzfahrer, sammelten sich aus allen Teilen der Christenheit im gelobten Lande zu einer einzigen Brüderschaft, zur Vereinigung der Geister und der Herzen, um ein geistiges Volk zu bilden, in dem alle Völker durch Tugend und Wissenschaft sich zusammenschließen sollen.

2. Gesunde Sittlichkeit ist das zweite Erfordernis in unsrer Gesellschaft. Die Mönchsorden wollten vollkommene Christen machen, die Ritterorden Liebe zum wahren Ruhm einflößen, der Orden der Freimaurer will Menschen bilden, gute Bürger, gute Untertanen, treue Anbeter des Gottes der Freundschaft, mehr Freunde der Tugend als der Belohnungen. Wir beschränken uns aber nicht auf bloß bürgerliche Tugenden. Wir haben unter uns drei Arten von Mitbrüdern: Novizen oder Lehrlinge, Gesellen oder Professen, Meister oder Vollkommene. Wir erklären den ersteren die sittlichen und menschenfreundlichen Tugenden, den zweiten die Heldentugenden, den dritten die übermenschlichen und göttlichen, so daß unsre Körperschaft die ganze Philosophie der Meinungen und die ganze Theologie des Herzens in sich schließt. Unsre Ahnen, die Kreuzfahrer, wollten die Philosophie liebenswürdig machen durch den Reiz unschuldiger Vergnügungen. Unsre Meinungen (sentimens) sind nicht das, was die unwissende Menge sich vorstellt; alle Fehler des Herzens und des Geistes sind daraus verbannt: Religionslosigkeit und Freigeisterei, Unglaube und Ausschreitung. Unsre Mahlzeiten gleichen jenen tugendhaften des Horaz, wo man sich über alles unterhielt, was den Geist bilden, das Herz vervollkommnen sowie den Sinn für das Wahre, Gute und Schöne wecken konnte. (Nun folgt Hor. Sat. II, 6, V. 65 u. 71—76.) Wir verbannen aus unsern Logen jeden Streit, der jene vollkommene Harmonie stören könnte, die nur in der Einschränkung aller Ausschreitungen und Leidenschaften sich findet. Die Verpflichtungen, die der Orden Ihnen auferlegt, sind: Ihre Mitbrüder durch Ihr Ansehen zu schützen, sie durch Ihr Licht zu erleuchten, sie durch Ihre Tugenden zu erbauen, sie in ihren Nöten zu unterstützen, jeden persönlichen Groll zu opfern und alles zu suchen, was zum Frieden und zur Einigkeit der Gesellschaft beitragen kann.

3. Wir haben Geheimnisse, figürliche Zeichen und heilige Wörter, um unsre Mitbrüder zu erkennen. Es waren Losungen zum Schutze gegen die Sarazenen, die sich oft als Verräter einschlichen. Sie beziehen sich auf unsre

Kenntnisse oder auf Tugend und Glauben. Unsre Logen sind überall verbreitet, aber nie hat ein Mitbruder unsre Geheimnisse verraten. Oft haben unsre Mitbrüder, wenn sie sich unsern Logen zu erkennen gaben, in fremden Ländern Hilfe gefunden, sogar in Zeiten blutiger Kriege. Wenn jemand seinen Versprechungen untreu werden sollte, werden seine eigenen Gewissensbisse und der Ausschluß aus unserer Gesellschaft seine Strafen sein. (Nun folgt Hor. Od. III, 2, V. 25—29.) Die Feste bei den alten Völkern hatten eine gewisse Beziehung zu den unsrigen. Man feierte dort Mysterien mit Spuren der alten Religion des Noah und der Patriarchen, mit Mahlzeiten und Libationen, aber ohne Ausschreitungen wie später bei den Heiden, als man Frauen zuließ gegen die ursprünglichen Bestimmungen. Um ähnlichen Mißbräuchen vorzubeugen, sind die Frauen aus unserm Orden ausgeschlossen, obgleich wir sie wohl des Schweigens fähig halten.

4. Die vierte erforderliche Eigenschaft in unserm Orden ist der Sinn für nützliche Wissenschaften und schöne Künste. Jedes Mitglied muß zu einem großen Werke beitragen. Alle Großmeister ermuntern alle Gelehrten und Künstler der Brüderschaft, die Materialien zu einem Universalwörterbuch aller Künste und Wissenschaften zu liefern, **Theologie und Politik allein ausgenommen.** Nicht allein die Kunstausdrücke, auch die Geschichte aller Wissenschaften und Künste will man behandeln. So werden sich die Leuchten aller Völker zu einem Werke verbinden, welches eine Sammlung alles Schönen und Großen sein und von Jahrhundert zu Jahrhundert anwachsen wird, um so einen edlen Wetteifer für Künste und Wissenschaften in ganz Europa zu verbreiten.

5. Der Name Freimaurer darf also nicht wörtlich genommen werden. Unsre Stifter waren nicht nur geschickte Bauleute, um äußere Tempel zu erbauen, sie waren fromme und tapfere Fürsten, welche die lebendigen Tempel des Höchsten erleuchten, erbauen und beschützen wollten, wie ich Ihnen nun an Ursprung und Geschichte des Ordens zeigen will.

6. Jede Familie und jeder Staat, deren Ursprung im dunkeln Altertum liegt, haben ihre Sage und ihre Wahrheit, ihre Legende und ihre Geschichte, ihre Dichtung und ihre Wirklichkeit. Einige führen unsre Stiftung auf Salomon oder Moses oder die Patriarchen oder gar auf Noah zurück, andre auf Enoch. Ich übergehe diese Sagen, um auf unsre wirkliche Geschichte zu kommen, worüber ich aus den Annalen Großbritanniens, aus den Parlamentsakten und aus der lebendigen Überlieferung des britischen Volkes, welches seit dem 11. Jahrhundert Mittelpunkt und Sitz unsrer Brüderschaft gewesen ist, allerlei gesammelt habe.

7. Zur Zeit der heiligen Kriege verbanden sich mehrere Fürsten, Herren und Bürger und gelobten, die Tempel der Christen*) im heiligen Lande herzustellen und die ursprüngliche Bauart wieder einzuführen. Sie verständigten sich über alte Zeichen und symbolische Wörter, um sich von den Ungläubigen zu unterscheiden; so schuf man ein Band, um die Männer aller Völker in einer Brüderschaft zu vereinigen. Einige Zeit darauf verband sich unser Orden mit den Rittern des heil. Johannes von Jerusalem.

*) Im französischen Texte steht: les Temples des Chrétiens, Keller übersetzt: „die christliche Kirche“ (MH. 184; SD. 27f.); das ist irreführend.

Seitdem trugen unsre Logen den Namen Johannislogen in allen Ländern. Diese Vereinigung erfolgte in Nachahmung der Israeliten, als sie den zweiten Tempel bauten: während sie mit einer Hand Kelle und Mörtel handhabten, trugen sie Schwert und Schild in der andern (vgl. Neh. 4,17).

8. Unser Orden darf also nicht als eine Erneuerung der Bachanalien angesehen werden, sondern als ein sittlicher Orden, von unsern Ahnen im heiligen Lande gestiftet, um inmitten unschuldiger Freuden der Gesellschaft die erhabensten Wahrheiten in Erinnerung zu bringen. Als Könige, Fürsten und Herren aus Palästina heimkamen, errichteten sie Logen. Zur Zeit der letzten Kreuzzüge sah man schon mehrere Logen in Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich und von dort in Schottland, infolge der innigen Verbindung zwischen diesen beiden Völkern. Jakob Lord Steward von Schottland war Großmeister einer Loge in Kilwinnen, im Jahre 1286, bald nach dem Tode Alexanders III., Königs von Schottland, und ein Jahr bevor John Baliol den Thron bestieg. Jener schottische Großherr nahm die Grafen von Glocester und von Ulster, einen Engländer und einen Irländer, in seiner Loge als Freimaurer auf.

9. Nach und nach wurden unsre Logen in den meisten Ländern vernachlässigt. Daher das Schweigen der Geschichtschreiber fast aller Reiche über unsern Orden, außer in Großbritannien. Sie erhielten sich jedoch in ihrem vollen Glanze unter den Schotten, denen unsre Könige mehrere Jahrhunderte lang den Schutz ihrer geheiligten Personen anvertrauten.

10. Nach den bedauerlichen Mißerfolgen der Kreuzzüge führte der große Prinz Eduard, Sohn Heinrichs III. von England, weil nach dem Abzug der christlichen Truppen die Mitbrüder im heiligen Lande nicht mehr sicher waren, sie alle nach England, wo diese Kolonie von Brüdern sich niederließ. Da Prinz Eduard mit allen Vorzügen des Herzens und des Geistes begabt war, die den Helden ausmachen, liebte er die schönen Künste, erklärte sich zum Beschützer unsres Ordens und gewährte ihm Vorrechte und Freiheiten; seitdem nahmen die Mitglieder dieser Brüderschaft den Namen Freimaurer an.

11. Großbritannien wurde nun der Sitz unsrer Kenntnisse, die Hüterin unsrer Gesetze und die Bewahrerin unsrer Geheimnisse. Die verhängnisvollen Religionsstreitigkeiten, die im 16. Jahrhundert Europa entflammten und zerrissen, führten eine Entartung der Größe und des edlen Ursprungs unsres Ordens herbei. Man änderte, man entstellte, man verstümmelte manche unsrer Formen und Gebräuche, die den Vorurteilen der Zeit zuwider waren. So vergaßen manche unsrer Mitbrüder, wie die alten Juden, den Geist unsres Gesetzes und behielten nur dessen Buchstaben und Schale. Unser Großmeister, dessen hochachtbare Eigenschaften seine hohe Geburt noch übertreffen, will in einem Lande, wo Religion und Staat unsre Gesetze nur begünstigen können, alles auf seine ursprüngliche Gestalt zurückführen lassen.*)

*) Hinter dem Worte „Schale“ fährt die jüngere Fassung fort: „Man hat begonnen, einige Heilmittel dagegen anzuwenden. Es handelt sich nur darum, fortzufahren und endlich alles auf die ursprüngliche Gestalt zurückzuführen.

12. Von den britischen Inseln sind die alten Kenntnisse wieder nach Frankreich gelangt, unter der Regierung des liebenswürdigsten Königs, unter dem Ministerium eines Mentors, der alles Ungewöhnliche verwirklicht hat. In diesen glücklichen Zeiten, wo die Liebe zum Frieden die Tugend der Helden geworden ist, wird das geistigste Volk Europas der Mittelpunkt des Ordens werden; es wird über unsre Werke, unsre Satzungen und unsre Sitten Anmut, Feingefühl und guten Geschmack verbreiten, wesentliche Eigenschaften in einem Orden, dessen Grundlage *Weisheit*, *Stärke* und *Schönheit des Geistes* ist. In unsern Logen werden in Zukunft, wie in öffentlichen Schulen, die Franzosen, ohne zu reisen, die Charaktere aller Völker beobachten, und in denselben Logen werden die Fremden durch Erfahrung lernen, daß Frankreich das wahre Vaterland aller Völker ist: *Patria Gentis humanae.*

Ich habe den Inhalt der Rede so vollständig gegeben, daß nichts Wesentliches fehlt und alles Wichtige ziemlich wörtlich vorliegt, weil Keller gerade an diese Rede weitgehende Behauptungen knüpft. Sie gliedert sich in zwei Hauptteile, einen dogmatischen (1—4) und einen geschichtlichen (7—10) mit einem Übergang (5 u. 6) und einem Blick auf Gegenwart (11) und Zukunft (12) als Schluß. Die Bezeichnung der Abschnitte mit Zahlen habe ich hinzugefügt. Ehe ich aber auf Einzelheiten der Rede eingehe, muß ich noch einen Satz Kellers über Ramsays angebliche Bestrebungen beleuchten. Ich teilte oben (S. 31) die Stelle aus Büsching mit, wo Ramsay bemerkt, auf Veranlassung der Königin Elisabeth seien Änderungen in den Zeremonien vorgenommen. Dies erwähnt Keller und knüpft daran als weitere Äußerungen Ramsays folgendes:

Diese alten Ceremonien müsse man wieder herstellen, da die veränderten und bis heute im Gebrauch befindlichen Ceremonien keine vernünftige Bedeutung mehr besäßen. Es sei notwendig, die Bräuche der Orden wieder herzustellen, aus denen die Freimaurerei entstanden sei, nämlich die Ceremonien des Ritterordens der älteren Tempelherrn; bei einer Versammlung der Freimaurer in Paris habe er auf Verlangen des Großmeisters eine Rede gehalten und das Thema dazu aus der Geschichte der Tempelherrn entlehnt. Die Tempelherrn solle man sich als Beispiel dienen lassen: sie seien, so lange sie bei ihrer Stiftungsregel geblieben, von jedermann geliebt und gelobt worden, als sie aber davon abgefallen seien und sich den Ausschweifungen hingegeben hätten, da seien sie ein Gegenstand der Verfolgung geworden (MH. 175 f.; SD. 17 f.).

Dieses Werk kann kaum schwer sein in einem Staate, wo Religion und Regierung unsern Gesetzen nur günstig sein könnten". — Die Änderung wurde nötig, nachdem der Großmeister Darwentwater, auf den sich die ursprüngliche Fassung bezog, von seinem Amte zurückgetreten war. Vielleicht hat Ramsay selbst noch vor 1740 die Änderung vorgenommen.

Der Satz „Es sei notwendig“ bis „der älteren Tempelherrn“ ist freilich im Sonderdruck ausgemerzt, weil ich in meiner Besprechung den Widerspruch desselben mit Büsching nachgewiesen hatte, aber das bessert nicht viel, denn Keller vermengt auch so noch zwei Mitteilungen Büschings, die gar nicht zusammen gehören. Die erste betrifft die Veränderungen der Zeremonien (III, 327; vgl. oben S. 31), die andere handelt von den Mahlzeiten, bei denen es sehr mäßig und ordentlich zugehe und jeder sich mit seiner Portion müsse begnügen lassen. Einmal habe ein Herzog noch eine Portion verlangt, da habe Ramsay ihn auf Verlangen des Großmeisters zur Mäßigkeit ermahnen müssen und das Thema aus der Geschichte der Tempelherren entlehnt, „welche anfänglich, und so lange sie bey ihrer Stiftungsregel verblieben, von jedermann geliebt und gelobt, nachgehends aber, als sie sich der Schwelgerey und Üppigkeit ergeben, ein Scheusal des menschlichen Geschlechts und ein Gegenstand der allgemeinen Verfolgung geworden“ (III, 329). Einem zur Unmäßigkeit neigenden Freimaurer hat Ramsay also in den Tempelherren ein **abschreckendes Beispiel** vorgeführt, und daraus leitet Keller Ramsays angebliche templerische Bestrebungen her, denn dies ist der **einzige Fall** von Beziehungen zwischen Ramsay und den Tempelherren, den wir kennen: **weder bei Büsching noch in Ramsays Rede werden sonst je Tempelherren erwähnt,** und in der Rede nennt er selbst ausdrücklich die Ritter des heil. Johannes von Jerusalem als den Orden, mit dem die Brüderschaft sich verbunden haben sollte. **Für templerische Neigungen Ramsays fehlt jedes Beispiel, mit seiner angeblichen Templerei ist es also nichts.**

Auch davon ist in der ganzen Rede kein Wort zu finden, daß „die Bräuche der Orden“ wieder herzustellen seien. Ramsay erzählt nur, daß „unser Orden“ sich zur Zeit der Kreuzzüge mit den Rittern des heiligen Johannes von Jerusalem vereinigte und die Logen seitdem sich Johannislogen nannten (Abs. 7). Bei der Wegführung der Mitbrüder durch den Prinzen Eduard nach England hörte die Verbindung mit jenen Rittern natürlich auf; sie nahmen nun den Namen „Freimaurer“ an und organisierten sich selbständig in Großbritannien (Abs. 10), nachdem schon vorher verschiedene Fürsten und

Herren nach ihrer Rückkehr aus Palästina in ihren Ländern Logen gegründet hatten, die aber dann meist wieder untergingen, außer in Großbritannien und namentlich in Schottland, wo die Logen in ihrem alten Glanze sich erhielten (Abs. 8 u. 9). Von ordensritterlichen Einrichtungen, Formen und Gebräuchen, welche aufgegeben oder verändert wären, ist weder in der Rede noch in den ergänzenden Mitteilungen Büschings auch nur die geringste Andeutung zu finden. In der oben angezogenen Stelle Büschings (vgl. S. 31) wird nur gesagt, daß „die Ceremonien der Aufnahme" in der Zeit vor der Reformation „mit den Ceremonien der römischen Kirche manches gemein hatten"; diese „alten Ceremonien" seien auf Wunsch der Königin Elisabeth geändert und dadurch unverständlich geworden; deshalb sei es wünschenswert, dieselben wieder herzustellen (Büsching III, 327). Also nicht um ordensritterliche Zeremonien handelte es sich, sondern um solche „der römischen Kirche" ohne irgend eine nähere Bestimmung.

Keller stützt sich für seine Ritterhypothese noch auf die Bezeichnungen „Novizen" und „Professen" (SD. 21 u. 26, Anm. 2) und behauptet, Ramsay habe sie zuerst gebraucht. Für die „Professen" stimmt dies, aber nicht für die „Novizen", denn dieser Name findet sich schon in der Veröffentlichung des Polizeipräsidenten Hérault vom Jahre 1736 sowie in deren Nachdrucken und Übersetzungen, ist also nicht von Ramsay neu eingeführt und kann für ein beabsichtigtes Rittertum nichts beweisen. Daß Ramsay daneben die Gesellen dann auch „Professen" nennt, ist eine Nachahmung dessen, was er in seinem Lazarusorden kannte, ohne daß wir deshalb an eine neue Tendenz für den 2. Grad denken dürfen, denn für die Meister wendet er auch einen zweiten Namen an, indem er sie „Meister oder Vollkommene" nennt.*) Außerdem stellt er unmittelbar vorher bestimmte Unterschiede auf zwischen den Mönchsorden und Ritter-

*) Ein „Profès", der das Ordensgelübde abgelegt hatte, war dadurch der Gemeinschaft enger verbunden, und dem ähnlich galt auch der „Compagnon", englisch „Fellow", deutsch „Gesell", als der Brüderschaft näher angehörig, so daß Ramsay, der die Benennung „Novice" vorfand, ganz leicht dazu kommen konnte, den „Compagnon" auch „Profès" zu nennen, ohne an etwas andres als die engere Gemeinschaft zu denken. Der „Maître" war dann naturgemäß im Besitz der Meisterschaft zugleich ein „Parfait", wie auch in der weiteren freimaurerischen Literatur der Ausdruck „parfait Maçon" oft genug sich findet.

orden einerseits und dem Orden der Freimaurer anderseits (Abs. 2). Diese wichtige Nebeneinanderstellung übergeht Keller freilich in seiner Inhaltsübersicht (SD. 26) und ebenso das Nähere über die den einzelnen drei Graden gestellten Aufgaben. Wer Abs. 2 vollständig vor sich hat, wird sicher nicht auf den Gedanken kommen, daß Ramsay ordensritterliche Bestrebungen gehabt haben könnte. Er hat die drei freimaurerischen Grade genommen, wie sie waren, und wünschte ihnen nur einen tieferen Inhalt zu geben. Sein Lieblingsgedanke war die Herstellung eines Universallexikons der Künste und Wissenschaften als eines Hauptförderungsmittels des geistigen Gemeinschaftslebens der Völker (Abs. 4). Hierüber hat er sich auch mit v. Geusau eingehend unterhalten (Büsching III, 328), und der Schluß der Rede nennt die zukünftigen Logen gleichsam öffentliche Schulen, in denen man die Eigentümlichkeiten aller Völker kennen lernen könnte. Diesen aufs deutlichste ausgesprochenen geistigen und friedlichen Zwecken gegenüber behauptet Keller, Ramsay habe „die Erneuerung des Kampfes für das Kreuz" zum Ziele gehabt (MH. 185; SD. 30): der Orden, „wie ihn Ramsay dachte", war „eine Brüderschaft, die eine Art Kreuzzug sich zur Aufgabe zu machen hatte" (ebenda). Den Beweis bleibt er schuldig und vergißt ganz, daß nach Abs. 12 der Rede „die Liebe zum Frieden die Tugend der Helden geworden ist".

Ferner betont Keller Ramsays Amt als das des „Groß-Kanzlers der Freimaurer", aber auch darin liegt kein Beweis für einen Ritterorden. Der Staat hatte gleichfalls seinen Kanzler, und wir erfahren, daß z. B. in Dresden der neue Großmeister Graf Rutowski am 6. Juli 1741 auch einen Großkanzler einsetzen ließ (Peuckert a. a. O. S. 170), wobei zugleich auf die Gesetze Englands als Grundlage hingewiesen wurde, in denen für ein freimaurerisches Rittertum kein Platz war. Die Großloge von Frankreich hatte 1735 bereits einen Großsekretär, der sich auch als „Siegelbewahrer" bezeichnete (vgl. oben S. 8 u. 9), ebenfalls nach einem Staatsamte. Die Benennung einzelner Logenämter nach anderweitigen Ämtern kann man als Beweise für abweichende Sonderbestrebungen nicht geltend machen, zumal dann nicht, wenn alles Nachweisbare in ganz andern Richtungen sich bewegt. Kellers

Ritterhypothese schwebt nach allen greifbaren Tatsachen völlig in der Luft. Ramsay verfolgte keine Sonderziele, hielt vielmehr an den gegebenen drei Graden fest und wollte hauptsächlich den geistigen Verkehr der Völker gefördert sehen, aber ausdrücklich mit Ausschluß aller Erörterungen über Theologie und Politik, ganz nach den von England überkommenen Grundsätzen (Abs. 4 der Rede; Büsching III, 329; oben S. 33).

Im Anschluß an die Stelle, wo Büsching über die geplante allgemeine Versammlung der Brüderschaft aller Nationen zu Paris spricht, die aber nicht zustande gekommen war (vgl. oben S. 31), fährt Büsching fort:

Der Cardinal Fleury begehrte damals von Ramsay den Aufschub dieser allgemeinen Versammlung in sehr gnädigen Ausdrücken, und er antwortete demselben, es sey eine Hauptregel der Brüderschaft, den Landesherrn und desselben Minister zu respectiren; und also sollte die Versammlung nicht vor sich gehen. Wenn aber der Cardinal wegen des Instituts, ob es dem Staat und der Kirche nützlich oder schädlich seyn mögte, den geringsten Zweifel habe, so sey die ganze Brüderschaft bereit, ihn, und zwar ohne alle Ceremonien, aufzunehmen, da er denn die Beschaffenheit der Sache am gründlichsten beurtheilen könne. Der Cardinal antwortete: der Gehorsam der Brüderschaft gefalle dem König überhaupt wohl; was aber die ihm angebotene Aufnahme betreffe, so wolle er ein andermal mit ihm von derselben sprechen, und sich darüber mit ihm satt lachen (III, 327 f.).

Hierzu sagt Keller: „Man merke wohl, daß der Kardinal nicht nur selbst über die Sache zu lachen beabsichtigte, sondern auch der Ansicht war, Ramsay werde mit ihm lachen“ (MH. 180; SD. 22). In meiner Besprechung hatte ich dazu geäußert: „Es ist übrigens ganz gleichgültig, ob Fleury gemeint hat, Ramsay würde mit ihm lachen, wir wissen ja aus Ramsays Verhalten und Rede, daß es ihm heiliger Ernst mit der Freimaurerei war, und das kommt allein für uns in Betracht“. Dem gegenüber meinte Keller in seiner Erwiderung, er könne Fleurys Annahme, Ramsay werde mit ihm lachen, nur sich so erklären, „daß Ramsay in seinen vertraulichen Gesprächen mit Fleury einen ganz anderen Ton angeschlagen hat, einen Ton, der zu dem heiligen Ernst, den er öffentlich als Verteidiger der Freimaurer zur Schau getragen hat, in einem sehr peinlichen Gegensatz steht“. Diese Voraussetzung ruht allein auf dem falschen Bilde, das Keller infolge unaufmerksamer Be-

nutzung seiner Quellen sich von Ramsay gemacht hat. Ich habe oben schon nachgewiesen, daß die Urteile von Zeitgenossen, auf die Keller sich beruft, von ihm entstellt sind, und bleibe daher, trotz des Spottes, den er in seiner letzten Entgegnung sich gestattet, bei meiner wohl begründeten Behauptung, daß es Ramsay mit der Freimaurerei heiliger Ernst war. Das beweisen seine Briefe an Fleury, seine Rede und seine Gespräche mit Herrn v. Geusau unwiderleglich. Für die unwürdige Heuchelei, die Keller ihm unterschiebt, ist dessen eigne haltlose Behauptung die einzige Stütze. Daß ein Mann wie Ramsay einer solchen Zweizüngigkeit gar nicht fähig war, ist nach dem, was ich über ihn als Menschen zusammengestellt habe, ganz selbstverständlich: seine unbestechliche Wahrheitsliebe bürgt dafür. Wenn daher der Kardinal Fleury sich vielleicht einbildete, er werde Ramsay umstimmen und zum Mitlachen bewegen können, so hat er sich eben gründlich getäuscht, denn wir erfahren ja aus den Unterredungen v. Geusaus mit Ramsay, daß dieser 1741, also vier Jahre nach Abfassung seiner Rede, der Freimaurerei noch mit gleicher Wärme zugetan war und gern Gespräche darüber führte.

Ramsays Rede von 1737 war also eine aufklärende Ansprache an Neuaufgenommene, in der er seine persönlichen Ansichten über Aufgaben und Ziele der Freimaurerei sowie über ihre Geschichte vorgetragen hat, ohne jedoch irgendwelche neuen, von der ursprünglichen Grundlage sich entfernenden Sonderbestrebungen zu vertreten. Es war daher für keinen Freimaurer ein Anlaß, gegen Ramsay mit einer Gegenschrift vorzugehen. Der Versuch Kellers, die 1738 in Dublin erschienene „Relation apologique et historique de la Société des Franc-Maçons“ als solche anzusprechen, mußte daher mißlingen. In der ganzen Schrift ist nicht eine Zeile enthalten, die auf Ramsays Rede gedeutet werden könnte. Es ist vielmehr eine warme Verteidigungsschrift der Freimaurerei im allgemeinen und berührt sich sogar mehrfach mit Äußerungen Ramsays, so daß früher die Meinung bestand, auch diese „Relation apologique“ sei von Ramsay verfaßt (vgl. Kloß I, 29). Das Buch nennt sich

„Relation apologique", d. i. Verteidigungsbericht, aber gegen äußere Feinde, die durch Schmähung und Verleumdung die Gesellschaft der Freimaurer herunterzuziehen suchten; wäre sie gegen innere Feinde gerichtet, die durch unberechtigte Neuerungen das ursprüngliche Wesen der Freimaurerei zu schädigen drohten, so müßte das doch irgendwo und irgendwie zum Ausdruck kommen. Keine Spur davon! Dagegen spricht der Verfasser schon auf S. 7 von einer „Relation qu'on a rendu publique", nennt sie S. 50 „la Relation infame qui a été répandue dans le Public", S. 80 „la Relation qui occupe ou embarrasse certaines gens", S. 91 „la Relation calomnieuse et impertinente qu'on a mis au jour", Bezeichnungen, die auf Ramsays Rede gar keine Anwendung finden können. Außerdem setzt der Verfasser eine Mehrheit von Veranstaltern voraus (S. 80 ff.) und bezeichnet sie als „les impudens Auteurs" (S. 91). Denjenigen, der als Herausgeber galt, nennt er auf S. 51 ausdrücklich: „den Polizeileutnant Hérault in Paris"; aber unmittelbar vor dem Absatze, in dessen ersten Zeilen der Name zu lesen ist, bricht Keller seine Inhaltsangabe ab und beraubt sich so der Möglichkeit, die Veröffentlichung Héraults als diejenige zu erkennen, die so oft in dem Buche erwähnt wird, und deren Bekämpfung der Verfasser mehr als einmal als den Zweck „seiner ironischen Betrachtungen" (S. 91) bezeichnet. Zum Überfluß geht er in einem Abschnitte auf den Inhalt der Héraultschen Schrift näher ein und führt in Kursivschrift sogar vier Wendungen wörtlich an, indem er sie mit spöttischen Bemerkungen begleitet (S. 81—84). Um dies zu merken, muß man freilich jene Schrift gut kennen. Keller hat diesen besonders entscheidenden Abschnitt in seiner Inhaltsangabe ganz unberücksichtigt gelassen! Dagegen betont er eine andre Stelle, wo der Verfasser von den Freimaurern rühmt, daß sie sich zum Schutz gegen die Tyrannei und die Irrungen der Welt unter die Fittiche der Freiheit und der Wahrheit begeben. Dort heißt es weiter:

> Um die beiden zum Siege zu führen, versammeln sie sich in ihren Logen, und nicht, um dort die Bacchanalien der Ritter des Bechers zu feiern, oder die Gelage der Bockfüßler oder Lichtscheuen (S. 42 f.).

Mit Bezugnahme auf diese Stelle erklärt Keller am Schluß seiner Inhaltsangabe:

Mit dieser Kundgebung hatte die Sozietät ihre Absage an die „Ritter vom Becher“ deutlich genug ausgesprochen und eine klare Grenzscheide war aufgerichtet (MH. 191; SD. 40).

Also diese „Ritter vom Becher“ sollen nach Kellers Meinung die angeblichen Freimaurer-Ritter sein, die Ramsay um sich sammeln wollte, um der ursprünglichen harmlosen englischen Freimaurerei eine templerisch-politische entgegenzustellen! Dabei hat Keller leider nur wieder eine kleine Anmerkung unter dem Texte übersehen, die besagt: „Chevalerie de Bûveurs établie à Toulouse“ (S. 43, Anm. l). Der Verfasser meint also eine ganz bestimmte Gesellschaft tüchtiger Zecher, die sich selbst diesen Namen beilegte. Für die von Keller dem ehrlichen Ramsay untergeschobenen Ritter läßt sich also diese Stelle nicht verwerten, überdies sollten ja auch nach Ramsay die Freimaurer durchaus keine „Ritter vom Becher“ sein, sondern in merkwürdiger Übereinstimmung mit der „Relation apologique“ steht Absatz 8 seiner Rede, wo auch er sagt, man dürfe den Orden nicht als eine Erneuerung der Bachanalien betrachten; und ebenso rühmte er Herrn v. Geusau gegenüber, daß es bei den Mahlzeiten mäßig und ordentlich zugehe (Büsching III, 329). Das genügt!!!

Die Zeitgenossen wußten auch sehr wohl, daß die „Relation“ gegen Hérault gerichtet war. Die „Gründliche Nachricht“ von 1738 bringt in deutscher Übersetzung den Bericht Héraults (S. 83—88) mit einigen nachfolgenden Bemerkungen. Dann sagt sie weiter:

Inzwischen gab eben dieser Bericht Gelegenheit, daß ohnlängst eine Frantzösische Schrifft zum Vorschein kam, worin der ungenannte Verfasser nicht nur den Ungrund des erstern mit vielem Eifer zeiget, sondern auch von der Frey-Maurer-Gesellschafft einen so angenehmen Abriß machet, daß wir unrecht handeln würden, wenn wir solche dem geneigten Leser nicht mittheilen wolten (S. 88; 2. Ausg. 1740, S. 89).

Eine Anmerkung nennt den Titel vollständig, und es folgt eine deutsche Übersetzung (S. 89—136). Daß der Herausgeber die Beziehung der „Relation“ richtig erkannt hatte, ist seitdem von niemand bezweifelt worden. Kellers abweichende Ansicht ist völlig verfehlt. Wir bleiben also bei der Meinung der Zeitgenossen stehen, daß die „Relation“ gegen Hérault gerichtet war.

Gegen Ramsays Rede hat, soweit bekannt, damals niemand etwas geschrieben, sie wurde vielmehr mit großem Beifall aufgenommen und unzählige Male jahrzehntelang nachgedruckt, wodurch freilich auch die geschichtlichen Irrtümer weite Verbreitung fanden. Daraus darf man indessen Ramsay keinen allzugroßen Vorwurf machen, denn auch Anderson und andre Schriftsteller des 18. Jahrhunderts haben als maurerische Phantasiehistoriker Unglaubliches geleistet. Und wie steht es heute?

Gesicherte Hauptergebnisse dieses Kapitels:

Ramsay als Mensch: er war ein tiefernst religiöser Mann, der nach schweren inneren Kämpfen, durch Fenelons milde Zusprache und liebevolles Wesen bezwungen, unter der Autorität der katholischen Kirche Seelenfrieden suchte und fand, auch sein Lebenlang an der errungenen Überzeugung festhielt. Er war milde und duldsam gegen Andersgläubige, ein Gegner aller Sektiererei und der damit verbundenen Streitereien, das wahre Christentum war ihm das des Herzens. Übernommene Pflichten erfüllte er mit Treue und Gewissenhaftigkeit, sein Zögling war ihm mit zärtlicher Liebe zugetan. Er erfreute sich der Wertschätzung aller, mit denen er in Berührung kam. Seine wissenschaftlichen Leistungen standen in hohem Ansehen. Seine Wahrheitsliebe war unbestechlich. Von einer Beteiligung an politischen Bestrebungen erfahren wir nicht das mindeste, er sehnte sich vielmehr nach einem behaglichen Dasein in stiller Zurückgezogenheit.

Ramsay als Freimaurer: er hatte eine hohe Meinung von der Freimaurerei und dachte sie sich als eine Art Akademie der Gelehrten und Künstler aller Kulturvölker zur Förderung eines geistigen Gemeinschaftslebens derselben, wobei aber Theologie und Politik ausgeschlossen bleiben sollten. Von einer Unterschiebung templerisch-politischer Nebenbenbestrebungen zugunsten der Stuarts ist auch nicht die leiseste Spur nachzuweisen.

III. Karl Eduard Stuart, die Tempelherrn und die Freimaurer.

Aus dem ersten Kapitel wissen wir, daß die Anfänge der Freimaurerei in Frankreich bisher falsch dargestellt worden sind, und daß die Aufzeichnungen de Lalandes von 1773, auf die sich alle späteren Angaben stützen, den nachweisbaren Tatsachen nicht entsprechen. Auf den fabelhaften Mylord d'Harnouester läßt de Lalande den Herzog von Antin folgen, und zwar soll er 1738 gewählt sein. Thory verlegt diese Wahl auf den 24. Juni 1738 (AL., I, S. 38), da aber nach Artikel 13 der „Règles générales" die Pariser Großloge am 27. Dezember ihre Hauptversammlung hielt und mit dem Großmeister wechselte, und da Ende 1737 (vgl. S. 5 f.) der König eine Neuwahl scharf verbot, wird Darwentwater erst am 27. Dezember 1738 durch den Herzog von Antin ersetzt sein. Dieser starb am 9. Dezember 1743, und man wählte am 11. Dezember den Grafen von Clermont, der die Würde bis zu seinem Tode (1771) behielt, sich aber wenig um seine Logen bekümmert zu haben scheint. Man findet seit 1744 Klagen über den Zustand der Pariser Logen und das Bedauern, daß „ein frühzeitiger Tod" seinen Vorgänger „der Welt und der Maurerei" entrissen habe.*)

Über die Vorgänge in der französischen Maurerei, namentlich in bezug auf die Wahlen der Großmeister Herzog von Antin und Grafen von Clermont, stellt Keller Behauptungen auf, für die alle Beweise fehlen. Ich kann sie übergehen. Dann aber kommt folgender Satz:

In dieser Periode ward die „Reform", die nach Ramsays Andeutungen um 1738 begonnen hatte, d. h. der Anschluß an die Ceremonien der Kreuzfahrer und Ritter, erfolgreich weiter geführt, und von jetzt an tritt uns der

*) Das wird gesagt in der dem Abbé Pérau beigelegten Schrift „Le Secret des Francs-Maçons" (1744, S. 133 f.).

„hohe Orden des heiligen Tempels“ — so nannte sich der freimaurerische Ritter-Orden [das neue französisch-schottische System, SD.] selbst — in festen Formen entgegen (MH. 193; SD. 42).

Leider fehlt auch für diese Behauptungen jede Quellenangabe. Es sind nur Vermutungen Kellers, die wirkliche Geschichte weiß von allem dem nichts! Aber es kommt noch stärker, denn der nächste Absatz lautet also:

Wir besitzen ein Aktenstück aus der Zeit nach 1751 — es ist eine in der Loge in Metz gebrauchte, aber offenbar allen Stuartlogen zugegangene Instruktion, die nur zufällig in Metz erhalt n geblieben ist — aus welchem die Formen und die Überlieferungen, wie sie damals gutgeheißen waren, klar erkennbar sind.*) Es ist ausgemacht, heißt es in dem Dokument, daß der Orden der freien Maurer ein Ritter-Orden war, ein Teil der Hospitaliten des h. Lazarus und des h. Johannes von Jerusalem. „Wir, nämlich wir Franzosen, fährt der Verfasser fort, würden vielleicht diesen Orden ohne das Mißgeschick von Jacob Stuart II., König von England, nur vom Hörensagen kennen. Unter den mit König Jacob II. nach Frankreich flüchtenden Getreuen war ein Herzog, dem König Ludwig XIV. die Herrschaft Aubigny schenkte; hier gründete dieser Herr die erste Loge, und hier nahm er zuerst den Herzog von Antin — es ist der Vater des im Jahre 1738 gewählten Großmeisters gemeint — auf. Aber seine größte Ausbreitung in Frankreich hat der Orden erst unter dem Grafen von Clermont erreicht, der 1743 Großmeister wurde. Jetzt bestehen, heißt es weiter, unter der Großloge von Frankreich in Paris 27 patentierte Logen, ferner gibt es Logen zu La Rochelle, Orleans, Marseille, Amiens, Toulouse, Montpellier, Lyon, Lille, Metz, Straßburg usw., die regelmäßige Logen sind. Außerdem aber gibt es noch eine Anzahl unregelmäßiger Logen, welche von der Großloge des Grafen Clermont nicht anerkannt sind“ (MH. 193; SD. 42 f.).

Da Keller hier ein großes Stück zwischen Anführungsstriche setzt und ausdrücklich hinzufügt: „heißt es in dem Dokument“, „fährt der Verfasser fort“, „heißt es weiter“, so muß der Leser annehmen, er habe wörtliche Anführungen vor sich. Das ist aber keineswegs der Fall. Zunächst bemerke ich, daß es sich um ein Schriftstück handelt, von dem Kloß gar nicht sagt, woher er es hat. Als Titel gibt er an: „Geschichtliche Abhandlung über die Maurerei, zum Gebrauch der S. Johannisloge zu Metz. Ursprung des Ordens der Freimaurer, sein Fortgang und seine Übersiedelung nach Frankreich“ (I, 72). Nach den Fehlern, die Kloß wörtlich gibt, ist es eine schlechte Abschrift eines Originals, von dem auch Schröder eine Abschrift benutzte (I, 182—188).

*) Hier verweist Keller in den Monatsheften auf Kloß I, 72. Im Sonderdruck hat er es unterlassen.

Beide geben nur Auszüge. Aus einer Bezugnahme auf die Bulle Benedicts XIV. vom 18. Mai 1751 ergibt sich, daß die Abhandlung erst nach diesem Jahre entstanden sein kann. Der Verfasser spricht in der ersten Person, trägt also seine persönlichen Ansichten vor, so daß von einer „offenbar allen Stuartlogen zugegangenen Instruktion“ (vgl. Keller) keine Rede sein kann, abgesehen davon, daß es solche „Stuartlogen“ überhaupt nicht gab. Kloß bietet nur einen Auszug, da aber Keller sich auf diesen stützt, gebe ich ihn ganz, um eine Beurteilung seines geschichtlichen Wertes zu ermöglichen:

Es ist ausgemacht (constant), daß der Orden der freien Maurer ursprünglich ein Ritterorden war, Theil des der Hospitaliter des Heil. Lazarus und Heil. Johannes von Jerusalem; was über seinen Ursprung noch gewisser ist, ist, daß zur Zeit des zweiten Kreuzzuges die mitziehenden Fürsten, darunter Ludwig VII., Richard Löwenherz, sei es, um ihr Unternehmen auf immer denkwürdig zu machen, es scheitere oder gelinge, beschlossen, diesen Orden zu bilden und in demselben alles auf das ursprüngliche Institut und seine Natur zurückzuführen.*) — Die Ceremonie wurde am Fuß der Altäre vorgenommen, und in derselben Gestalt, wie die Lehrlinge und Gesellen aufgenommen werden. Die Schwierigkeit der vorzunehmenden Seereise wurde dargestellt durch die Reise, die man den Candidaten machen ließ, und die heute eingeführt ist. Da der Zweck der Reise nach Palästina in der Eroberung von Jerusalem bestand, so fertigte der König von Engelland, ein eben so gelehrter als muthiger Fürst, den Ritus und die gesammten Ceremonien, die er sowohl aus dem dritten Buche der Könige als aus verschiedenen hebräischen Urtexten zog. Der Kreuzzug fiel unglücklich aus; Ludwig eilte wegen seiner Gemahlin nach Haus und vernachlässigte gänzlich die Maurerei, die erst lange nachher in Frankreich eingeführt wurde. In England war es nicht so. Richard, der seine Freiheit nur diesem Orden verdankte und nur durch den Eifer und die Ausdauer des treuen Raymund entrann (wie ich in der Geschichte des Schottengrads berichten werde), war so entzückt über die Treue seiner schottischen Unterthanen, daß er die Schottische Maurerei in England, Schottland und Irland einführte, woselbst sie noch schöne Privilegien genießt, und wir würden vielleicht diesen Orden, ohne das Mißgeschick von Jacob Stuart II., König von England, nur durch seinen Ruf kennen. Unter den

*) An dieser Stelle, wo Kloß einen Gedankenstrich setzt, hat Schröder ein Stück, worin von der „Gleichheit“ und dem Titel „Bruder“ gehandelt wird. Die erste Zeremonie soll 1096 von Peter dem Einsiedler als „Anführer und Prediger des ersten Kreuzzuges“ entworfen sein. Vorher wird gesagt: „Die Geschichte der Kreuzzüge ist allen bekannt. Auf dem ersten ward unser Orden geboren; aber ich eile gleich zu dem, an dessen Spitze Ludwig VII., König von Frankreich, Richard, König von England, Leopold von Österreich etc. waren“.

Herren, die diesen unglücklichen Fürsten begleiteten, erhielt der Mylord Herzog vom König Ludwig XIV. lebenslänglich die Herrschaft Aubigny und Richemond in der Provinz Berry. Zu Aubigny gründete dieser Herr die erste Loge, welche dem Orden in Frankreich sein Entstehen verlieh. In dieser Loge wurde der Herzog von Antin, unser erster Großmeister, und der berühmte Procope 1718 aufgenommen.*) . . . . . Der Br. Procope nahm unsern vielgeliebten Bruder, Grafen von Clermont, zweiten französischen Großmeister, auf, unter dessen Gesetzen der Orden sich sehr ausgebreitet hat. Denn außer 27 regelmäßigen und patentirten Logen zu Paris gibt es noch eine Anzahl unregelmäßiger, welche wir nicht anerkennen. Es bestehen Logen in allen Hauptstädten des Königreichs, zu la Rochelle, Orleans, Marseille, Amiens, Toulouse, Montpellier, Lyon, Lille, Metz, Straßburg u. s. w., die sehr regelmäßig sind (S. 72—74).

Die von Keller benutzten, aber willkürlich gekürzten und zusammengefaßten Abschnitte habe ich gesperrt. Wir können auch hier sehen, wie Keller mit seinen Quellen umspringt. Man sieht sofort, daß man ein elendes Machwerk vor sich hat, welches von den gröbsten Geschichtsentstellungen strotzt. Luwig VII. Genosse von Richard Löwenherz, die Freimaurer Richards Befreier, Richard Begründer der schottischen Maurerei, Peter der Einsiedler Schöpfer der freimaurerischen Zeremonien, — mehr Abenteuerlichkeiten in einem Atemzuge kann man kaum verlangen! Dazu die unglaublichsten Anachronismen! Der Herzog von Richmond,**) der 1724—1725 Großmeister in London war und erst 1735 für seine Loge in Aubigny ein Patent von London erhielt, im Jahre 1688, als er noch gar nicht geboren war, im Gefolge Jakobs II! Derselbe vor 1718 Gründer der genannten Loge! Und 1718 wurde der Herzog von Antin dort aufgenommen, nicht, wie Keller schlankweg dazwischen wirft, „der Vater des im Jahre 1738 gewählten Großmeisters", sondern „unser erster Großmeister" selbst,

*) Hier folgt ein Stück, welches die Existenz einer so alten Loge in Aubigny beweisen soll; ein reines Ammenmärchen. Bei Schröder findet es sich nicht, es ist offenbar eine spätere Einschaltung, wie überhaupt Schröders Fassung ursprünglicher erscheint.

**) Lustig ist auch die vereinigte „Herrschaft Aubigny und Richemond" auf französischem Boden! Der erste Charles Lennox, Herzog von Richmond und Lennox, ein natürlicher Sohn Karls II. von England und einer französischen Maitresse, war 1672 geboren, also 1688 erst 16 Jahre alt, und ist ruhig in England geblieben. Seine Mutter, zur Herzogin von Portsmouth ernannt, erhielt von Ludwig XIV. die Herrschaft Aubigny, wovon der Titel auf ihre Nachkommen mit überging. Dieser erste Herzog von Richmond und Lennox war 1695 Großmeister von Andersons Gnaden (vgl. 2. Ausg. 1738, S. 107).

was die Quelle ausdrücklich hinzufügt, Keller aber übersehen hat. Er fährt fort:

Diese „unregelmäßigen" Logen unterscheiden sich nach unserem Verfasser von den übrigen dadurch, daß sie nur drei Grade anerkennen. „Allein" — so fährt die Instruktion fort — „es ist erwiesen, daß der Orden zu allen Zeiten aus neun Graden bestanden hat. Einer dieser hohen Grade ist von einem Fürsten, welchen die Welt bewundert, den Ritterorden entnommen.*) Dieser Fürst hat geruht, sogar auf seinen Münzen die Abzeichen der Freimaurerei anbringen zu lassen".

Wer dieser Fürst gewesen ist, sagt unser Verfasser nicht. Wohl aber wissen wir aus einem Briefe des Herzogs von Perth an Lord Ogilvie vom 30. September 1745, daß der Prätendent Karl Edward, der damals erfüllt von Siegeshoffnungen in Schottland angekommen war, zu Edinburgh im Schloß zum Großmeister des Ritterordens vom h. Tempel erwählt worden ist und daß er, der in vollem Ornat der Ordens-Ritter der Versammlung beiwohnte, das Gelöbnis tat, den Tempel wieder herzustellen, höher und herrlicher, als er zur Zeit Wilhelms des Löwen gewesen sei**) (MH. 193 f.; SD. 43).

Der Verfasser sagt kein Wort davon, die „unregelmäßigen" Logen unterschieden sich dadurch, „daß sie nur drei Grade anerkennen", vielmehr äußert er vor dem oben ausgehobenen Stück: „Ich erkenne als regelmäßige Logen nur die von der Großen Loge von Frankreich, oder von den von ihr ausgegangenen, patentisirten" (Kloß, S. 72). Die Großloge von Frankreich aber hatte, genau so wie die Londoner, ursprünglich nur drei Grade und beschloß am 11. Dezember 1743, daß die sogenannten „Schottischen Meister" vor den andern Brüdern keinerlei Vorzüge haben sollten (Kloß I, S. 52 f.). Und zum Zeichen, daß sie ganz so wie die englische Großloge angesehen sein wollte, nannte sie sich von 1743 an (bis 1755) „Grande Loge Anglaise de France" (ebenda S. 53). An das obige Stück bei Kloß schließt sich folgendes an:

Der Orden ist anfänglich nur in den drei ersten Graden bekannt gewesen. Es gibt selbst noch Logen, wie die berühmte Loge Barnabal zu Montpellier, die niemals andere Grade haben anerkennen wollen; allein aus Gründen, die ich im Schottengrade beibringen werde, ist es erwiesen,

*) Hierzu macht Keller in beiden Drucken folgende Anmerkung: „Hier wird also die Erfindung eines Grades seitens der Stuarts und dessen Herübernahme aus den Ritterorden in aller Form behauptet" (MH. 194, Anm. 1; SD. 43, Anm. 1). Ja, wenn man allen Behauptungen jener Zeit gleich Vertrauen schenken will, — dâ hoeret ouch geloube zuo, wie Walther von der Vogelweide sagt. Außerdem handelt es sich gar nicht um die Stuarts.

**) Hierzu bemerkt Keller unten: „Der Brief des Herzogs von Perth ist wörtlich abgedruckt in Freemasons Magazine 1862, S. 256 (Sept. 27.)" (MH. 194, Anm. 2; SD. 43, Anm. 2). Ich komme später darauf zurück.

daß der Orden zu allen Zeiten aus neun Graden bestanden hat, von denen ich spreche, die uns jedoch nur allmählig zugekommen sind, und welche zu erwerben, eifrige Brüder bis in das Innere der Insel Albion gedrungen sind, die der Stammort (fond) des Heiligthums ist. (Hier werden die 9 Grade aufgezählt.) Der Grad Maître Elû ist von einem Fürsten, welchen die Welt bewundert, den Ritterorden entnommen, bei welchen er unter dem Namen Maître du Silence bestand. Er hat geruhet, sogar auf seine (sic!) Münzen die Attribute der Maurerei anbringen zu lassen, und beschützt letztere so nachdrücklich, daß ein Freimaurer, wegen irgend welcher Ursache es sein mag, nicht ohne seine Erlaubnis oder seine Kenntnisnahme, so weit seine Staaten reichen, verfolgt werden darf (S. 74).

Also dieser Fürst soll Karl Eduard Stuart gewesen sein? Da möchte ich zunächst die Münzen sehen, die er hat prägen lassen. Und wo lagen „seine Staaten", in denen „ohne seine Erlaubnis" kein Freimaurer verfolgt werden durfte? Franz von Lothringen ist gemeint, der, nachdem er Großherzog von Toscana geworden war, die in Florenz unterdrückte Freimaurerei wieder aufleben ließ und auch später in Wien ihr Beschützer wurde; der Stuart kann nicht in Frage kommen, trotz Kellers eklektischer Behandlung der Quelle. Ehe ich aber zu dem angeblichen Großmeistertum des Prinzen übergehe, will ich noch ein maurerisches Fest beleuchten, von dem Keller viel Aufhebens macht. Er sagt: Karl Eduard sei nicht der einzige katholische Fürst gewesen, der „in jenen Jahren Versammlungen des hohen Ordens vom h. Tempel" gut geheißen habe; auch König Stanislaus von Polen, der damals in Lothringen Landesherr war, wird als Förderer der Stuarts herangezogen. Dann heißt es weiter:

Stanislaus war, wie man weiß, der Schwiegersohn (!) König Ludwigs von Frankreich,*) unter dessen Augen der Prinz von königlichem Geblüt, Louis Bourbon-Condé, seit 1743 Großmeister des Ordens geworden war.

Zu Anfang 1738 beschlossen die Ritter und Freimaurer in Luneville, wo der König zu residieren pflegte, ein großes maurerisches Fest zu veranstalten, und sie hatten das Glück, auf die Einladung, die sie zum 12. Februar 1738 an König Stanislaus hatten gelangen lassen, eine zusagende Antwort zu erhalten. Der Thron-Sessel für den König war aufgestellt und alles aufs festlichste hergerichtet, als im letzten Augenblick eine plötzliche Absage erfolgte. Gleichwohl versammelten sich die Ritter in vollem Ornat der weißen Mäntel, wie sie im Orden vorgeschrieben waren. Aber der Maurer-Schurz ward in der Versammlung nicht getragen, ebenso wurde die Kelle, welche die Brüder zu tragen pflegten,

*) Keller sagt in beiden Drucken „Schwiegersohn", während Stanislaus Ludwigs XV. Schwiegervater war.

weggelassen und bei der Tafel erschienen die üblichen Nachbildungen der maurerischen Symbole nicht auf dem Tisch. König Stanislaus hatte gewünscht, daß diese Bräuche bei einem Fest, dem er beiwohnen wollte, unterlassen würden. Trotz des Ausbleibens des Königs fand die Versammlung mit großer Feierlichkeit statt (MH. 194 f.; SD. 44).

Als Quelle gibt Keller die im ersten Kapitel schon besprochene „Gründliche Nachricht" (2. Ausg. 1740) an, wo wir folgende kurze Beschreibung lesen:

Wiewohl nun die Mit-Glieder dieser Gesellschaft zu Paris die Klugheit gebrauchet, sich nicht bloß zu geben, um nicht weitere Verfolgungen über sich zu ziehen; so scheinet doch das Königl. Verbot sich nicht auf Lothringen erstrecket zu haben, indem folgendes im Jahre 1738 in den öffentlichen Zeitungen gemeldet wurde: „Den 12. Februar hielten die Frey-Maurer zu Luneville in Lothringen ein großes Festin, bey welchem die Mit-Glieder in lauter weißen Taffet und verkleidet erschienen; die Schurtzfelle aber zu tragen ist ihnen verboten gewesen, und zugleich auch dieses, daß sie bey dem Nachtisch Kellen, Circkel und ihre andere Instrumenten, von Zucker gemacht, nicht gebrauchen dürffen. Sie meynten, der König Stanislaus würde sie mit seiner hohen Gegenwart beehren, und hatten schon einen Arm-Stuhl herbey geschafft, er ist aber nicht erschienen" (S. 135).

In meiner ersten Besprechung hatte ich die stilistischen Ausschmückungen Kellers hervorgehoben, deshalb hat er im Sonderdruck zwei Wendungen geändert, die falsche Gesamtauffassung aber nicht gebessert. Die Mitglieder, nicht „Ritter", erschienen in weißem Taft und verkleidet, d. h. es war ein Maskenfest, bei dem auch das weibliche Geschlecht vertreten war. Dies erfahren wir aus der „Historischen Nachricht" (vgl. hinten Anm. 5). Hier lesen wir:

In Lothringen ist die Gesellschaft der Freymäurer gleichfalls sehr beliebt und hat sich öffentlich in Luneville etabliret, woselbst sie auch An. 1738 den 12. Febr. ein großes Festin gegeben. Sie waren alle überein in weißen Taffet gekleidet, ihre Schurtzfelle würden sie zwar auch getragen haben, es wurde ihnen aber vom Hof verboten, wie auch daß man beym Dessert keine Kellen, Zirkel und andere Instrumente der Freymäurer von Zucker gemacht, serviren dürffen. Alle gebetene Gäste von Damen und Cavaliers sind verkleidet gewesen (S. 30).

Weiter hören wir, daß Konzert, Festmahl und Ball die Bestandteile des Festes bildeten und viele Zuschauer zugegen waren. Zuletzt heißt es, man habe geglaubt, der König werde selbst kommen, und deshalb einen „Armstuhl" bereit gehalten; „allein es ist nicht also erfolgt".

Diese „Versammlung des hohen Ordens vom h. Tempel“ entpuppt sich also als geselliges Fest beider Geschlechter, welches mit der Freimaurerei weiter nichts zu tun hatte, als daß es von „Mitgliedern der Gesellschaft“ veranstaltet war. Weder Kellers „Ritter und Freimaurer“ finden hier eine Stütze, noch seine Behauptung, daß König Stanislaus sich „an die Spitze des Freimaurer-Ritterordens“ gestellt habe (MH. 195; SD. 44). Der Prinz Louis Condé, d. i. der Graf von Clermont, wurde 1743 Großmeister der französischen Großloge, trat also ebensowenig „an die Spitze“ des von Keller gewollten „Ordens“. Bleibt noch der dritte im Bunde, den Keller aber zuerst nennt: Karl Eduard Stuart.

Der Name dieses Prätendenten hat in der Geschichte der Freimaurerei des 18. Jahrhunderts eine große Rolle gespielt und soll jetzt, obwohl die neuere kritische Forschung ihn so ziemlich abgetan hatte, nach Kellers Willen wieder in den Mittelpunkt einer freimaurerischen Strömung treten, indem er den Prinzen auf Grund eines Briefes aus dem Jahre 1745 zum „Großmeister des Ritterordens vom h. Tempel“ erwählt sein läßt. Mit diesem Briefe hat es eine eigene Bewandtnis. Auf meine Bitte haben seit länger als zehn Monaten unterrichtete Herren in Schottland und England nach dem Original des Briefes geforscht, — bis heute vergebens. Die Frage ist von Wichtigkeit, weil der Brief in zwei verschiedenen Gestalten gedruckt worden ist: die eine enthält die Aussage, der Prinz sei zum Großmeister erwählt, die andre enthält sie nicht. Gerade die Zeitschrift nun, die Keller als Quelle anführt, bietet die kürzere Form des Briefes, er kann also hier nicht selbst nachgesehen, sondern muß eine andre Angabe abgeschrieben haben, und zwar gewiß die im „Handbuch“ (2. Ausgabe, 1867, III, S. 337), deren Urheber aber gleichfalls die Zeitschrift nicht benutzt haben kann, sonst müßte ihm der Unterschied der beiden Formen des Briefes aufgefallen sein.*) Die Zeitschrift entlehnt den Brief aus dem Werke „Memoirs of Sir Robert Strange etc. and of his Brother-in-Law Andrew Lumisden etc. By James Dennistoun“ (London 1855, 2 Bde.).

*) Die Statuten von 1843 und die Nachricht von des Prinzen Wahl zum Großmeister erwähnt auch Kloß (I, 76), da er aber das Freemasons' Magazine nicht anzieht, kann Keller von ihm die Angabe dieser Quelle nicht entlehnt haben.

Die längere Form des Briefes befindet sich in den 1843 zu Edinburgh erschienenen Statuten des Templerordens sowie in den späteren Ausgaben von 1877 und 1897. Den Statuten geht eine „Historical Notice of the Order of the Temple“ voran (1877 S. XI—XXIII, 1897 S. V—XXI). Die Ausgabe von 1843 habe ich seit einem Jahre in Schottland, England und Amerika gesucht und endlich in London ausfindig gemacht. Der Besitzer hat die neueren Ausgaben mit der von 1843 für mich verglichen und versichert, daß der Wortlaut in allen Ausgaben genau derselbe ist. Auf S. XVI von 1843 (S. XXI 1877, S. XVI 1897) wird gesagt:

Aus einem Briefe in dem Archive einer alten und hervorragenden schottischen Familie, welcher wiederholt veröffentlicht worden ist, erfahren wir, daß Johann Graf von Mar dem Lord Dundee in der Meisterschaft folgte; daß bei seinem Rücktritt der Herzog von Athole die Verwaltung der Geschäfte des Ordens übernahm, als sein Regent; und endlich, daß 1745 Prinz Karl Eduard Stuart in einem feierlichen Kapitel im Palast von Holyrood zu dem hohen Amte des Großmeisters gewählt wurde .... Der Brief ist vom 30. September 1745 datiert, und das Folgende ist ein Auszug.

Nach den wiederholten Veröffentlichungen vor 1843 haben belesene Freunde und ich selbst lange gesucht, — auch bis jetzt vergeblich. In den genannten „Memoirs“ erzählt der Herausgeber von den wenigen geselligen Abenden, an denen der Palast von Holyrood von Frohsinn belebt wurde, und sagt dann:

Ein Wort in bezug auf den schattenhaften Hof, der einmal wieder die lange vernachlässigten Säle der Abtey erglänzen ließ. Am 30. September schrieb der Herzog von Perth an Lord Ogilvie (I, 81 f.).

Ein Beamter des British Museum ist geneigt, den Brief für eine vollständige Erfindung zu halten, aber die kürzere Form macht nicht ohne weiteres den Eindruck der Unechtheit, während die Zusätze der längeren Form freilich sehr verdächtig aussehen. Ich stelle beide Formen nebeneinander, die Abweichungen in Kursivdruck:

A.

It is truly a proud thing to see our Prince in the palace of his fathers, with all the best blood of Scotland around him. He is much beloved of all sorts, and we cannot fail to make that pestilent England smoke for it. Upon Monday last there was a great ball at the Palace, and on Tuesday, by appointment, there

B.

It is truly a proud thing to see our Prince *[Charles Edward Stuart]* in the Palace of his Fathers, with all the best blood of Scotland around him; he is much beloved of all sorts, and we cannot fail to make that pestilent England smoke fort it. Upon Monday last, there was a great ball at the Palace, and on

was a solemn chapter of the ancient chivalry of the Temple of Jerusalem held in the audience room. * * * Our noble Prince looked most gallantly in the white robe of the order, took his profession like a worthy knight; and, after receiving congratulations of all present, did vow that he would restore the Temple higher than it was in the days of William the Lion.

Tuesday *[24th September]* by appointment, there was a solemn chapter of the ancient chivalry of the Temple of Jerusalem held in the audience-room; *not more than ten Knights were present, for since my Lord of Mar demitted the office of G. Master, no general meeting has been called, save in your own north convent:* Our noble Prince looked most gallantly in the white robe of the Order, took his profession like a worthy Knight, and after receiving congratulations of all present, did vow that he would restore the Temple higher than it was in the days of William the Lyon: *Then my Lord of Athole did demit as Regent, and his Royal Highness was elected G. Master. I write you this, knowing how you love the Order.*

Um ein sichres Urteil über den Inhalt des Briefes zu gewinnen, habe ich außer Dennistouns „Memoirs“ die mir erreichbaren Sonderschriften über den Prinzen und den Aufstand von 1745 durchgearbeitet, besonders folgende: John Home, The History of the Rebellion in the year 1745 (London, 1802); The Chevalier de Johnstone, Memoirs of the Rebellion in 1745 and 1746 (London, 1820); Robert Chambers, Jacobite Memoirs of the Rebellion of 1745 (Edinburgh, 1834); Robert Chambers, History of the Rebellion in Scotland in 1745—6 (5. ed. Edinburgh, 1840); James Maxwell of Kirkconnell, Narrative of Charles Prince of Wales' Expedition to Scotland in the year 1745 (Edinburgh, 1841); John Heneage Jesse, Memoirs of the Pretenders and their Adherents (London, 1845, 2 Bde.); Mrs. Thomson, Memoirs of the Jacobites of 1715 and 1745 (London, 1845 u. 1846, 3 Bde.); Alex. Charles Ewald, The Life and Times of Prince Charles Stuart (London, 1875, 2 Bde.); W. von Hassell, Der Aufstand des jungen Prätendenten Carl Eduard Stuart in den Jahren 1745 bis 1746 (Leipzig, 1876); Robert Fitzroy Bell, Memorials of John Murray of Broughton sometime Secretary to Prince Charles Edward 1740—1747 (Edinburgh, 1898); Andrew Lang, Prince Charles Edward (Edinburgh, 1900). Außerdem habe ich eine Anzahl anderer Schriften durchgesehen, deren nähere Bezeichnung unter-

bleiben kann. Die angeführten enthalten Aufzeichnungen von Zeitgenossen oder beruhen auf solchen.

Auf Grund dieser Quellen läßt sich zunächst der sichre Beweis führen, daß die Großmeisterwürde am 24. September 1745 nicht vom Herzog von Athol auf Karl Eduard Stuart übergegangen sein kann. Als der Prinz nach Schottland kam, saß als Herzog von Athol auf dem Stammschloß Blair ein jüngerer Sohn des vorigen Herzogs, weil der ältere Sohn sich an den Aufständen von 1715 und 1719 beteiligt und seitdem als Verurteilter im Auslande gelebt hatte. Er befand sich aber 1745 im Gefolge des Prinzen als Marquis von Tullibardine, während der damalige rechtmäßige Herzog, sein jüngerer Bruder, von dem Aufstande nichts wissen wollte und deshalb südwärts entwich, als der Prinz und seine Anhänger sich Blair Castle näherten (Jesse I, 224; Thomson II, 115; Ewald I, 162; Hassell S. 105; vgl. auch Mahon, History of England III, 363). Er kommt also für unsere Frage ohne weiteres in Wegfall. Sein älterer Bruder bezog nun das Schloß seiner Väter und galt den Jakobiten fortan als „Herzog von Athol" (Home, S. 132; Chambers, Memoirs S. 2 u. 9; Maxwell, S. 31; Thomson, II, 114; Hassell, S. 105). Am 30. August langten er und der Prinz in Blair Castle an, aber während dieser am 1. September weiterzog, blieb der nunmehrige Herzog von Athol bis gegen Mitte Oktober in Blair, teils weil er alt und gebrechlich war, teils wegen der Aushebung weiterer Mannschaften (Thomson II, 114; Bell, S. 188 u. 219). Beweisstücke dafür sind auch drei Briefe, zwei von seinem jüngeren Bruder Lord George Murray vom 7. September aus Perth (Chambers, S. 31), wo der Prinz vom 4.—11. September verweilte (Home, S. 75), und vom 29. September aus Edinburgh (Chambers, S. 44f.), der dritte von James Fraser vom 9. Oktober (Home, S. 132 u. 327f.). Gesicherte geschichtliche Tatsache ist demnach, daß weder der rechtmäßige noch der jakobitische Herzog von Athol am 24. September 1745 dem angeblichen Templerkapitel in Edinburgh beigewohnt und als Großmeister abgedankt haben kann. Der jakobitische Herzog, der von 1715—1745 als Flüchtling im Auslande weilte, kann schon deshalb als Großmeister ernstlich gar nicht in Betracht kommen. **Die templerische Großmeisterwürde Karl Eduard**

Stuarts ist durch die nachgewiesene Tatsache natürlich auch endgültig beseitigt.

Hat sich mithin der Schlußsatz des Briefes B als Fälschung verraten, so erscheint auch das Mittelstück als unhaltbar, nach dem der Graf von Mar Nachfolger des Lord Dundee und Vorgänger des Herzogs von Athol gewesen sein soll. Lord Dundee fiel 1689 in der Schlacht bei Killicrankie gegen Wilhelm III. als Führer der schottischen Stuartspartei und soll nach dem Zeugnis des Abbé Calmet „Großmeister des Templerordens in Schottland" gewesen sein (vgl. Historical Notice of the Order, a. a. O.). In Verbindung mit den Johannitern, nach außen durch deren Großmeister vertreten, lassen sich im 15. und 16. Jahrhundert bis 1563 Tempelritter in Schottland nachweisen;*) ob aber Lord Dundee 1689 als Großmeister genügend verbürgt ist, erscheint zweifelhaft. Jedenfalls ist der Graf von Mar als sein Nachfolger undenkbar, denn er trat 1696, eben mündig geworden, sein väterliches Erbe an (Thomson I, 8), kann also auf keinen Fall schon 1689 Großmeister geworden sein. Außerdem war sein Besitz stark verschuldet und seine Lebensweise derartig, daß er „die Schande seines Namens" genannt wurde (ebenda). Aus gekränktem Ehrgeiz erregte er den Aufstand von 1715, floh aber, als die Sache bedenklich wurde, feige mit dem älteren Prätendenten ins Ausland, wurde verurteilt und starb 1732 in Aachen, nachdem er 1723 beim Prätendenten in Ungnade gefallen war (Home, S. 16; Jesse I, 140; Thomson I, 220; Hassell, S. 13—19 u. 28). Da der Graf von Mar und der jakobitische Herzog von Athol beide seit 1715 im Auslande lebten, so ist ganz unverständlich, wie sie als Großmeister hätten wirken können, namentlich wann und wie beim „Rücktritt" des Grafen von Mar der Herzog von Athol „die Verwaltung der Geschäfte des Ordens übernahm, als sein Regent" (vgl. Historical Notice, vorher S. 57), da doch beide 1715 Schottland für immer verlassen mußten. Es ist klar: beide Großmeister sind Phantasiegebilde des Verfassers der Historical Notice vom Jahre 1843.

Es fragt sich nun, ob Dennistouns Form des Briefes echt und ursprünglich oder eine Verkürzung von B ist. Da ein Original

*) Hierüber handelt mit urkundlichen Nachweisen der Verfasser der „Historical Notice" (1877 S. XVIII ff.; 1897 S. XIII ff.) und nach ihm Laurie (The History of Free Masonry, Edinburgh, 1859, S. 78 ff.).

des Briefes nirgends zu finden und auch kein älterer Druck als der von 1843 nachzuweisen ist, da außerdem die drei Sterne in der Mitte von A auf eine Auslassung hinweisen, so vermute ich, daß Dennistoun die Form B benutzt und deshalb gekürzt hat, weil ihm die angeblichen Großmeister doch gar zu bedenklich erschienen. Der gleichen Anschauung entspricht das Verhalten des schottischen freimaurerischen Geschichtschreibers Laurie,*) der die Templerstatuten von 1843 kannte, sie in einer Anmerkung (S. 81, Anm. 1) ausdrücklich anführt und ganze Stücke daraus entlehnt hat, von dem Briefe aber nur das benutzt, was bei Dennistoun gedruckt ist, indem er sagt: „Während seines kurzen Aufenthalts in jenem Palaste (Holyrood) soll Karl Stuart sein Gelübde als Templer abgelegt und in dem weißen Ordenskleide sehr stattlich ausgesehen haben, was nicht unwahrscheinlich ist“ (S. 83). Von der Großmeisterwürde des Grafen von Mar, des Herzogs von Athol und des Prinzen, die durch die Form des Briefes in der „Historical Notice“ nachgewiesen werden soll, macht Laurie keinen Gebrauch, obwohl er anderwärts seinen Glauben an die erbliche Großmeisterwürde der schottischen Könige bekundet (S. 93). Der Verfasser und die Entstehungsart der „Historical Notice“, die eben erst 1843 für die Ausgabe der Statuten hergestellt wurde, waren Laurie, der in Edinburgh mitten im freimaurerischen Leben stand, natürlich bekannt. Wenn er also die betreffenden Stellen des Briefes nicht verwertete, so tat er dies vermutlich, weil er sie als freie Zusätze kannte. Selbst die kürzere Form erschien ihm zweifelhaft, denn er schickt der obigen Äußerung die Bemerkung voraus: „wenn ein Brief des Herzogs von Perth an Lord Ogilvie vom Jahre 1745 Glauben verdient“ (S. 83). Diese Vorsicht ist bei Laurie ganz ungewöhnlich; er zeigt sonst, auch den abenteuerlichsten Nachrichten Thorys, Clavels und anderer Phantasiehistoriker gegenüber, eine erstaunliche Leichtgläubigkeit.

Zweifel und Anstoß erregt der angebliche Ball vom 23. September. Einige Quellen erzählen von einem Ball am 17. September, dem

*) William Alexander Laurie war Großsekretär der Großloge von Schottland von 1831—1858. Nach der Niederlegung des Amtes veröffentlichte er „The History of Free Masonry and the Grand Lodge of Scotland“ (Edinburgh, 1859), ein umfangreiches Werk von 527 Seiten, dessen erster allgemeiner Teil (History of Free Masonry, S. 1—94) freilich vor der Kritik vielfach nicht bestehen kann.

Tage des ersten, unblutigen Einzugs des Prinzen in die alte Hauptstadt seiner Ahnen, aber andre unmittelbare Augenzeugen, wie Lord George Murray (bei Chambers) und Murray of Broughton (bei Bell), wissen von Festen gar nichts zu berichten. Der letztere bezeugt vielmehr ausdrücklich, daß der Prinz am 22. September, als er nach dem blutigen Siege bei Preston vom 21. September wieder in Edinburgh einzog, sich alle Äußerungen lauter Siegesfreude verbat und am 23. September eine Bekanntmachung erließ, durch die den Bewohnern der Sadt Siegesfeiern untersagt wurden (Bell, S. 209 f.). Danach ist es ausgeschlossen, daß am selben Tage im Palast von Holyrood „ein großer Ball" stattgefunden haben könnte, wie der Brief behauptet. Ein Geistlicher, Dr. Alexander Carlyle, beobachtete den Prinzen am Tor von Holyrood und sah sein Gesicht „gedankenvoll und melancholisch"; der Hof in der Abtei war „trübe und düster, der Prinz melancholisch, er schien zu niemand Vertrauen zu haben, selbst nicht zu den Damen, die ihm sehr zugetan waren" (bei Lang, S. 109). Ein andrer Zeuge, Henderson, sagt aus, der Prinz habe die Damen dadurch verletzt, daß er „nicht einmal einen Ball" geben wollte (Lang, S. 110). Als er wegen seiner Vernachlässigung der Damen getadelt wurde, zeigte er auf einen bärtigen Hochländer, der Schildwache stand, und rief aus: „Dies sind meine Schönheiten" (Lang, S. 111). Ist somit ein großer Ball am 23. September gleichfalls eine geschichtliche Unmöglichkeit, dann kann auch das Templerkapitel vom 24. September als letztes Überbleibsel seinem Schicksal nicht entgehen. Schottische Edelleute, die als Tempelritter denkbar wären, befanden sich im Gefolge des Prinzen an jenem Tage mit Sicherheit nur vier: der Herzog von Perth, Lord George Murray, Lord Nairn und Lord Elcho; einige Quellen nennen noch einen oder zwei weitere, die aber nach andern Nachrichten erst später eingetroffen sind. Abgesehen davon, daß kein einziger von ihnen als Tempelritter irgendwie bekannt ist, sieht man nicht recht, wie die paar Männer ein Kapitel hätten halten wollen, zumal da namentlich Lord Murray und der Prinz selbst in den ersten Tagen nach der Schlacht durch alle möglichen Sorgen außerordentlich in Anspruch genommen wurden. Zudem war der Prinz in ernster, gedrückter Stimmung wegen des ferneren Verlaufs seines Unternehmens, so daß die jubelnde

Zusage, „er wolle den Tempel höher herstellen, als er zu den Zeiten Wilhelms des Löwen gewesen", zu seiner geringen Hoffnungsfreudigkeit sehr schlecht gepaßt hätte. Weiter ist nicht einzusehen, warum der Herzog von Perth noch am 30. September an Lord Ogilvie, der täglich erwartet wurde und auch am 3. Oktober in Edinburgh eintraf (Home, S. 128), einen derartigen Brief hätte absenden sollen. Endlich sagt John Murray of Broughton, der den Herzog persönlich genau kannte, von ihm, er sei bis zum Alter von 19 Jahren in Frankreich erzogen und habe nie eine vollkommene Kenntnis der englischen Sprache erlangt, weil seine große Vorliebe, gemeines Schottisch zu sprechen, ihn in hohem Maße daran gehindert habe (bei Bell, S. 188 Anm. *; vgl. Lyon, 1900, S. 200). Danach wäre der Herzog von Perth gar nicht imstande gewesen, den in tadellosem Englisch geschriebenen Brief zu verfassen.

Nicht weniger als alles spricht dafür, daß der ganze Brief eine Fälschung ist, hergestellt für die Historical Notice von 1843, um dem damaligen freimaurerischen Templerorden den Glorienschein eines höheren Alters zu verschaffen. Dieser junge Orden ist erst 1798 nach Edinburgh gekommen, 1806 von Irland aus konstituiert und 1811 von England her als Konklave der „Ritter des Heiligen Tempels und Grabes und des Heiligen Johannes von Jerusalem" eingesetzt worden (Lyon, 1900, S. 313). **Karl Eduard Stuart war also nicht nur nicht Großmeister, sondern nicht einmal Ritter des Ordens der Tempelherrn, denn ein solcher Orden bestand 1745 in Schottland längst nicht mehr.**

Von schottischen Templern wollte der Baron v. Hund im Jahre 1743 in Paris aufgenommen worden sein, und zwar durch den Lord Kilmarnock, im Beisein und mit Hilfe des Lord Clifford; dann habe man ihn dem Prätendenten vorgestellt als einem der höchsten Ordensoberen.*) Er machte diese Aussagen 1775 auf dem Konvent zu Braunschweig, aber es sind nachweislich lauter Unwahrheiten. Schon Schröder (II, 26, Anm. **)

*) So erzählt Erich Servati in der Schrift „Bruchstücke zur Geschichte der deutschen Freymäurerey" (Basel, 1787, S. 468 f.); auch Schröder berichtet dasselbe (II, 26), ebenso v. Nettelbladt (S. 272). Das Tagebuch v. Hunds, dessen Anfang fehlt, schildert eine Reise, die ihn 1742 nach Frankfurt führte. Hier wurde er am 20. März „in den Orden der Freimaurer aufgenommen" (j'ai été reçu dans l'Ordre des maçons libres). Die zweite Reise, im Juli 1742 angetreten, ging durch Holland, Belgien und Flandern nach Paris, von einer Berührung mit Logen oder Freimaurern wird nichts erwähnt vor dem 20. Februar 1743 in Paris.

und Schiffmann (Entstehung der Rittergrade, 1882, S. 44 f.) haben gezeigt, daß v. Hund den Prinzen Karl Eduard Stuart 1743 in Paris nicht gesehen haben kann, weil derselbe erst am 9. Januar 1744 von Rom abgereist und am 20. Januar 1744 in Paris angekommen ist. Aus dem eigenhändigen Tagebuche v. Hunds, das sich jetzt im Besitz der Loge Minerva zu den drei Palmen zu Leipzig befindet, ergibt sich, daß er im Dezember 1742 in Paris ankam und es am 20. September 1743 wieder verließ, am 24. September in Straßburg war und hier bis zum 10. Oktober 1743 verweilte, um dann nach Anspach zu gehen; mit dem 13. November 1743 bricht das Tagebuch ab. Dasselbe berichtet ganz genau alle Einzelheiten: am 20. Februar 1743 hat er in Paris seine „erste Loge als Meister v. St." gehalten, am 25. August machte er bei Einsetzung einer „Loge régulière" in Versailles den ersten Aufseher. Das ist alles, was er über seine maurerischen Erlebnisse dort berichtet. Es erscheint ausgeschlossen, daß innerhalb dieser Zeit die später von ihm behaupteten Vorgänge stattgefunden haben könnten, er hätte sie sicher im Tagebuche verzeichnet; denn während des Aufenthalts zu Straßburg hat er am 28. September, am 30. September, am 3. Oktober, am 4. Oktober und am 6. Oktober Logenarbeiten mitgemacht und freimaurerische Notizen eingetragen. Am 3. Oktober meldet er von einer Meisterloge, in der sich unter 33 Meistern 7 Elus befanden. Der Lord Kilmarnock war Freimaurer, und zwar Mitglied mehrerer Logen, Meister von drei Logen und Großmeister von Schottland vom 30. November 1742 bis 30. November 1743, gleichzeitig Meister der Loge zu Falkirk (Lyon, S. 196—198). Hätte v. Hund ihn in Paris kennen gelernt, so hätte er das sicher im Tagebuche angemerkt. Bei v. Nettelbladt findet sich der auffallende Irrtum, v. Hund habe Kilmarnock „am Hofe des Prätendenten" getroffen (S. 236), während doch dieser damals schon seit Jahrzehnten nicht mehr in Frankreich sich aufhalten durfte. Die Anfänge der Beziehungen v. Hunds zur Templerei sind also in volles Dunkel gehüllt. Das Patent, welches er später vorzeigte, und das bis heute noch nicht entziffert werden konnte, ist ohne Zweifel eine plumpe Fälschung, mit der er vielleicht selbst betrogen wurde. Wer der angebliche „Georgius Wilhelmus" war, dessen Name darunter steht, wird schwerlich jemals ermittelt werden; mit dem „Mr. Andrew Lumesdek actual Secretary to his Britanic Majesty", an den das

Patent adressiert ist, kann aber nur Andrew Lumisden gemeint sein, der während des Aufstandes vom September 1745 bis Mitte April 1746 Privatsekretär des Prinzen Karl Eduard war, dann nach längeren Verstecken und in verschiedenen Verkleidungen Ende des Jahres 1746 glücklich nach Rouen gelangte, drei Jahre lang sich kümmerlich durchschlagen mußte und Ende 1749 auf gut Glück mit einem Mr. Daniel nach Rom reiste, in der Hoffnung, daß der alte Prätendent, der sich Ritter St. George nannte, etwas für ihn tun würde. Mit dem Prinzen stand er in gar keiner Verbindung mehr und beklagt sich in Briefen an die Seinigen öfter über ihn. In Rom wurde er Ende 1750 Hilfssekretär beim Chevalier St. George und erst 1762 wirklicher Sekretär (acting-secretary). Die Klagen über den Prinzen kehren wieder; trotzdem trat er nach dem Tode des alten Prätendenten (1. Januar 1766) in die Dienste des jungen über, als dieser am 23. Januar 1766 nach Rom übersiedelte. Obgleich Lumisden eine unangenehme Stellung hatte, die er einmal als „reine Knechtschaft" (mere slavery) bezeichnet, glaubte er aushalten zu müssen. Am 8. Dezember 1768 wurde er entlassen, verließ Rom am 10. April 1769 und wohnte bis zu seinem Tode (1801) abwechselnd in Paris, London und Edinburgh.*) Das Patent ist datiert vom 24. ? 427, d. h. 1314 + 427 = 1741, wo Lumisden noch gar keine Beziehungen zu den Stuarts hatte, ist aber 1764 in Altenberge zuerst vorgezeigt worden, nachdem der Betrüger Johnson entlarvt worden war und man nun nach v. Hunds Legitimation fragte. Da Lumisden erst 1762 „acting-secretary" oder, wie das Patent sagt, „actual Secretary" des alten Prätendenten geworden war, so hätten wir das Patent zwischen 1762 und 1764 hergestellt zu denken. Die Loge Minerva zu den drei Palmen besitzt auch noch Abschrift einer in schlechtem Französisch abgefaßten Ernennung des Herrn v. Hund zum „Magnus Visitator Ordinis", an deren Spitze als Ernenner steht „George Guillaume Chev. du Soleil d'or Gr. Maître de tous les T... etc.", und deren Schluß lautet:

Datum ex Decreto Supremi Consilii.
Lond: die St. Catharinae XXV Novembr. CDXLI.
Georgius Wilhelmus eques a Sole aureo,
Supr. T . . pl. Mag.

*) Diese Einzelheiten entnehme ich Dennistouns „Memoirs", die seine ganze Lebensgeschichte enthalten mit zahlreichen, zwischen ihm und seinen Angehörigen gewechselten Briefen. Das Patent steht abgedruckt bei Schröder (II, 28 f.).

Das wäre also der 25. November 1755 (1314 + 441), aber die Echtheit auch dieses Schriftstückes ist verdächtig, das schlechte Französisch erinnert mitunter an das des Tagebuches. Außerdem ist auffallend, daß der Georgius Wilhelmus des Patents dasselbe an den Sekretär in Rom adressiert, der G. W. vorstehender Ernennung aber dieselbe aus London datiert und der Sekretär des Prätendenten verschwunden ist. Statt dessen stehen als Gegenzeichnungen:

In pleno vidi.	ad mandatum Supr. Consilii
Robert Chev. de l'Etoile flamb.	Edouard Chev. du Trait
Gr. Pr.	Secr. de Cons.

Auf diesen Großprior Robert Chev. de l'Etoile flamboyante beruft sich v. Hund auch in seinem an das Jenenser Kapitel am 31. Oktober 1763 gerichteten Schreiben und bezeichnet den Großmeister als einen Pair von England (v. Nettelbladt, S. 257 und 260). Die ganze Sachlage ist so dunkel, daß ich auf weitre Untersuchung hier verzichten muß. Soviel ist klar, daß v. Hund Unwahrheiten gesagt hat; auch war er in maurerischen Dingen sehr unwissend, so daß er sich später durch Stark, den Vertreter des Klerikats, täuschen und einfangen ließ.

In bezug auf die schottische Freimaurerei hebe ich noch hervor, daß ein Zusammenhang zwischen ihr und der Familie Stuart nicht bestanden hat. Dies ergibt sich mit Sicherheit aus dem Verhalten der schottischen Freimaurer beim Aufstande des Prinzen Karl Eduard, indem dieselben teils auf der Seite des Prinzen, teils auf der Seite der Regierung standen.*) Schotten wie Engländer haben eben Freimaurerei und Politik stets auseinandergehalten, so daß oft genug politische Gegner in den Logen brüderlich verkehrten.

In der „strikten Observanz" trat der junge Prätendent zuletzt in den Vordergrund, indem er immer bestimmter als der „unbekannte Obere" bezeichnet wurde, sowohl von Stark wie von dem Schweden v. Plommenfelt, der ihn in Stockholm als eigentlichen Großmeister ausgab. Nach dem Tode des Heermeisters v. Hund (8. Nov. 1776) bewarb sich der Ordensmeister des schwedischen Kapitels, der Herzog Karl von Södermanland,

*) Näheres bei Lyon (2. Ausg., 1900, S. 196—201 und 264).

um die Nachfolge und hatte, verleitet durch die Vorspiegelungen v. Plommenfelts, den deutschen Brüdern versichert, die wahren Oberen des Ordens seien ihm bekannt.*) Da er der Wahl sicher zu sein glaubte, sandte er einen Boten mit einem vom 18. Januar 1780 datierten Schreiben an Karl Eduard und bat ihn als vermeintlichen Großmeister um die Bestätigung seiner Würde, er habe durch v. Plommenfelt den ganzen hohen Orden kennen gelernt. Der Prätendent erwiderte darauf unterm 25. September 1780, indem er den Herzog zu der neuen Würde beglückwünschte, aber hinzufügte, daß die gänzliche Finsternis, in der er sich in des Herzogs Mysterien befinde, ihn verhindere mehr zu sagen, bis er erleuchtet sei. Beide Briefe lagen dem Direktorium der deutschen Provinz im Jahre 1781 vor und stehen in Übersetzung abgedruckt bei Schröder (III, S. 141 ff.). Sie waren von Florenz mit heimgebracht von dem Herrn v. Wächter, den der Herzog von Braunschweig und das Direktorium im Jahre 1777 nach Italien entsandten, um die „unbekannten Oberen" zu finden und mit dem Prätendenten selbst zu verhandeln. Beide hatten am 12. September 1777 eine Unterredung, in welcher Karl Eduard erklärte, er bedaure, nichts von der Sache zu wissen, da er niemals Freimaurer gewesen sei (vgl. Handbuch, 2. Aufl. III, 446; Lachmann, Gesch. u. Gebr. der maurer. Hochgr. u. Hochgr.-Systeme, S. 35).

Also zweimal, 1777 gegenüber dem Herrn v. Wächter und 1780 gegenüber dem Herzog Karl, hat der Prätendent die ihm beigelegte Würde abgelehnt. Trotz dieser mündlichen und schriftlichen Absagen behauptet nun Keller mit Berufung auf Alfred v. Reumonts Schrift „Die Gräfin von Albany" (Berlin, 1860, 2 Bde., I, S. 239) folgendes:

Derselbe Fürst hat aber in seiner Eigenschaft als Großmeister des hohen Ordens vom h. Tempel, nachdem er den Herzog von Ostgothland schon früher zu seinem Statthalter für die Ritter- und Freimaurerlogen des Nordens ernannt hatte, am 1. Dezember 1783 den König Gustav III. von Schweden nach des letzteren eigenem Zeugnis zum Coadjutor und Nachfolger im Großmeistertum des Freimaurer-Ordens ernannt und sich dafür Gegenleistungen versprechen lassen (MH. 196; SD. 46).

Als Gustav III. von Schweden 1783 in Italien war, wußte ein

*) Vgl. Schröders „Verhandlungen des Vicariats der str. Obs. mit den schwedischen Deputirten des erleuchteten Capitels" (Jena, 1816).

Chevalier des Tours ihn mit dem Prätendenten in Berührung zu bringen. Eine Unterredung zwischen beiden fand am 1. Dezember statt. Diese schildert Reumont in sehr ausführlicher Weise (I, S. 238—240), mengt aber eine Masse Einzelheiten hinein, die gar nicht in das Gespräch gehören, so daß der Leser völlig irre geführt wird. Das letzte Stück lautet:

Noch Anderes aber wurde besprochen. Carl Eduard, dem Rechte nach König von Schottland, betrachtete sich zugleich als erblichen Großmeister des Maurerbundes, nach jener vielverbreiteten, in den „Söhnen des Thals" dramatisch entwickelten Sage, welche aus der Asche der Scheiterhaufen der Tempelritter die „heilige Gemeine" in dem Norden Britanniens wieder aufleben und, das abendländisch-nordische mit morgenländischen Elementen vereinigend, einen geistlich-ritterlichen Orden auf historisch-fantastischer Grundlage gründen ließ. Schon hatte Gustav's Bruder, der Herzog von Ostgothland, in Betreff des Maurerbunds sich mit dem Prätendenten in Verbindung gesetzt und sich von demselben zu seinem Statthalter für die Logen des Nordens ernennen lassen: eine Würde, auf die er jedoch verzichtete, indem manche dieser Logen die Anerkennung erblicher Meisterrechte verweigerten. Nach ihm war der Herzog von Braunschweig, Carl Wilhelm Ferdinand, zu ähnlichem Zwecke mit Carl Eduard in Verbindung getreten. Jetzt ließ sich aber Gustav III. zum Coadjutor und Nachfolger im Großmeisterthum erklären, nicht nur, wie er selbst sich äußerte, um seiner politischen Pläne willen, sondern um, mittelst des Beistandes der verschiedenen Logen, auch die Lage des gegenwärtigen Großmeisters zu verbessern. Die ganze Verhandlung erklärt sich leicht, wenn man des Königs ritterlichen Geist, aber zugleich seinen Hang zu abenteuerlich-abergläubischen Doctrinen in Anschlag bringt, wie die Ansicht von der Bedeutung des Freimaurerwesens, welche sein Bruder, der Herzog von Södermanland, Karl XIII., vielleicht in noch höherm Maße theilte (S. 239 f.).

Reumonts eigentümliche Art, Gesprächsgegenstände und eigne Betrachtungen durcheinander zu werfen, erkennt man sofort. Das ganze Stück, welches als Schluß der Unterredung vorgeführt wird, ist Erzählung und Betrachtung des Verfassers, wie die Vergleichung mit seiner Quelle zeigt. Diese ist nämlich eine Schrift des Lord Mahon: „The Decline of the last Stuarts" (London, 1843), eine Sammlung brieflicher Berichte von englischen Gesandten an den Staatssekretär in London. In Betracht kommen hier Briefe von Sir Horace Mann aus Florenz. Ich gebe die nötigen Auszüge:

(1.) Florenz, 21. September 1776. — Mann berichtet über die Anwesenheit des Herzogs von Ostgotland, der unter dem Namen eines Grafen von Oeland ein strenges Inkognito bewahrte, aber Besuche machte, so auch bei Mann; dann wörtlich: „Bald nach seiner Ankunft machte jener Prinz der Gräfin von Albanien, mit der er nach seiner Aussage verwandt ist, einen Besuch; aber erst, nachdem ihm vom Marquis Barbantane, dem französischen Gesandten, der

sie häufig besucht, versichert war, daß ihr Gatte und sie keinerlei Ansprüche erhöben und hier wie Privatleute behandelt würden. — — Der Graf von Oeland speiste gestern dort, und der Prätendent sagte bei Tisch mit einer Art Freude: *Ah, Monsieur le Comte quelle consolation pour moi de dîner avec un de mes Egaux!*" (S. 53).

(2.) Florenz, 11. Oktober 1783. — Mann berichtet, ein französischer Edelmann namens Chevalier des Tours sei vom Prätendenten eingeladen und auch bei ihm gewesen. Dieser klagte seine Not und veranlaßte jenen, dem französischen Minister Grafen von Vergennes eine Denkschrift zu übermitteln zur Erlangung einer regelmäßigen Unterstützung (S. 68 f.).

(3.) Florenz, 8. November 1783. — M. berichtet, der Graf von Vergennes habe das Gesuch zurückgesandt, weil es *Charles Roi* unterzeichnet gewesen sei. Der Chevalier habe dem Prätendenten vorgeschlagen, den großen Rubin, der der Krone Schottland gehöre, der Kaiserin von Rußland oder dem französischen Hofe zu verkaufen, worauf der Prätendent mit großer Wärme erwiderte, er würde sich nie von jenem Juwel trennen, da er beabsichtige, ihn denen der Krone hinzuzufügen, wenn er nach England zurückkehre (S. 70 f.).

(4.) Florenz, 11. November 1783. — M. berichtet, der Chevalier des Tours verkehre sehr viel mit dem Prätendenten, der anscheinend Verbindung mit dem König von Schweden suche; M. hat Verdacht, der Chevalier habe dem König einen Brief des Prätendenten überbracht (S. 71 f.).

(5.) Florenz, 18. November 1783. — Der Chevalier ist wirklich beim König gewesen, der damals in Pisa weilte, hat ihm einen Brief gebracht und über die Lage des Prätendenten berichtet. Der König möge an Seine Christliche Majestät schreiben und eine Pension von 240 000 Fr. erwirken. Diese Bitte habe der König auch zu erfüllen versprochen; auch beabsichtige er, den Pr. demnächst in Florenz zu besuchen. — Alles dies weiß M. von dem Chevalier (S. 72 f.).

(6.) Florenz, 18. (?) November 1783. — M. hat viel mit dem Chev. über den Pr. gesprochen und gehört, dieser habe in letzter Zeit oft zu ihm gesagt, er würde nicht wieder Frankreichs Spielzeug werden, und was auch geschehen möchte, nichts Geringeres als eine feierliche Einladung von Großbritannien wie jene an König Wilhelm würde ihn veranlassen, einen Schritt zu tun. „Der Chevalier fügte hinzu, der Prätendent wäre nicht so schwach, um sich zu schmeicheln, daß etwas dieser Art jemals geschehen würde" (S. 74 f.).

(7.) Florenz, 6. Dezember 1783. — Der Pr. hat dem König v. Schw. eine vom Chev. aufgesetzte Denkschrift durch diesen überreichen lassen, um ihn durch Schilderung seiner schlimmen Lage als Fürsprecher zu gewinnen. Eine vom Pr. erbetene Zusammenkunft habe am 1. Dezember stattgefunden, aber der König habe vorher sich streng ausbedungen, daß der Pr. ihm mit keinerlei Ansprüchen oder ehrgeizigen Plänen kommen dürfe, er würde sonst ihn sofort verlassen, denn seine einzige Absicht sei, ihm (dem Pr.) Gelduntersützung von Frankreich oder Spanien erlangen zu

helfen. Der Chevalier wohnte der Besprechung bei, „während welcher der König v. Schw. den Pr. ermahnte, alle ehrgeizigen Pläne aufzugeben, und ihm vorstellte, wie viel glücklicher er seine Tage beschließen könne, wenn seine häuslichen Angelegenheiten geregelt würden, wozu er nach Kräften beizutragen versprach“ ... „Sie gingen dann in eine allgemeine Unterhaltung über, in welcher der Pr. einige Umstände aus seinem Leben erzählte usw.“ (S. 75 f.).

(8.) Florenz, 30. Dezember 1783. — Der König v. Schw. habe dem Pr. 4000 Reichstaler zugesagt . . . „Seine Schwedische Majestät hat ebenso über denselben Gegenstand an den König von Spanien geschrieben und hat andre Schritte getan, die zwar lächerlich erscheinen mögen, aber darum nicht weniger gewiß sind. Man nimmt an, daß damals, als der Orden der Templer unterdrückt und die einzelnen verfolgt wurden, einige von ihnen sich in den Hochländern Schottlands verbargen, und daß die Gesellschaft der Freimaurer, deren Erbliche Großmeister die Könige Schottlands sein sollten, entweder von jenen ausging, oder daß sie sich mit ihr vereinigten. Nach dieser Anschauung hat der jetzige Prätendent sich überreden lassen, daß die Großmeisterwürde auf ihn übergegangen sei, in welcher Eigenschaft er im Jahre 1776 dem Herzog von Ostgotland (der damals hier war) ein Patent gewährte, durch das er ihn zu seinem Vikar bei allen Logen im Norden ernannte, auf das jener Prinz einige Zeit nachher verzichtete, da viele der Logen in jenen Gegenden, aus Mangel an authentischen Beweisen, die angebliche Erbliche Berechtigung zu jener Würde anzuerkennen verweigerten. Nichtsdestoweniger erlangte der König von Schweden während seines hiesigen Aufenthalts ein Patent vom Prätendenten in regelrechter Form, durch das er Seine Schwedische Majestät zu seinem Koadjutor und Nachfolger in der Großmeisterwürde für alle Logen im Norden ernannt hat. Bei der Erlangung desselben, — so versicherte mir der französische Edelmann, den ich oft in meinen letzten Briefen erwähnt habe, — äußerte der König die größte Freude, nicht nur mit Rücksicht auf seine politischen Absichten (die er ihm nicht erklären konnte), sondern auch, weil er es zum Besten des Grafen Albany verwenden zu können hoffte, denn er würde in seiner Eigenschaft als Koadjutor an alle jene Logen Abgeordnete senden oder schreiben, um die gegenwärtige Lage ihres Großmeisters darzulegen, und er zweifle nicht (da die Hauptverpflichtung jener Brüderschaft sei, ihren notleidenden Brüdern beizustehen), daß er eine beträchtliche, oder vielleicht eine jährliche, Beisteuer für ihren Großmeister würde erwirken können. Der Graf Albany sagte, daß vor einigen Jahren ein Gesandter des Königs von Dänemark bei deutschen Höfen, namens Baron Vochter (d. i. Wächter), der damals in Florenz war, die gleiche Ernennung zugunsten des Herzogs von Braunschweig nachsuchte, und daß er ihn hier im Monat April

wieder erwartete. Ich muß gestehen, ich glaubte nie, daß die Gesellschaft der Freimaurer in Deutschland für so wichtig gehalten würde, den Ehrgeiz von zwei solchen Fürsten zu erregen, an ihrer Spitze zu stehen, und noch dazu kraft einer Substituierung, zu der die gewährende Person nicht die geringste Berechtigung besitzt; auch würde ich es nicht geglaubt haben, wenn ich nicht für alles, was hierin berichtet wird, die beste Gewähr hätte" (S. 77 f.).

Das in den Briefen 3 u. 6 Gesperrte hat Reumont in das Gespräch vom 1. Dezember als Unterhaltungsstoff zwischen den beiden Fürsten eingeflochten, ebenso die weiteren Mitteilungen des Chevaliers über die späteren Vorgänge zwischen dem 1. und 30. Dezember. Auch sonst hat Reumont seine Quelle sehr willkürlich behandelt. Er sagt, Karl Eduard „betrachtete sich" als erblichen Großmeister, während Mann schreibt, der jetzige Prätendent habe „sich überreden lassen", die Großmeisterwürde sei auf ihn übergegangen. Mann beruft sich für alles auf seinen Berichterstatter und betont noch zuletzt sein Erstaunen, daß „zwei solche Fürsten" eine Nachfolgeeinsetzung von jemand erstrebten, der „nicht die geringste Berechtigung" dazu besaß. Reumont sagt davon nichts. Auch die Nachricht vom Herzog von Ostgotland gibt er ungenau wieder, indem er den „Mangel an authentischen Beweisen" unterdrückt. Übrigens ist diese Erzählung sicher apokryph, denn als der Herzog 1776 in Florenz war, ahnte er noch nichts von des Prätendenten angeblicher Großmeisterwürde, da v. Plommenfelt, der das Märchen nach Stockholm brachte, dort erst im September oder Oktober 1776 erschien, während der Herzog bereits am 20. September beim Prätendenten speiste. Auch hat nicht der Prätendent selbst dies dem Chevalier erzählt, wie aus Brief 8 ganz deutlich hervorgeht, sondern es ist anderweitiges Gerede gewesen. In den nordischen Logen ist nirgendwo etwas von der Ablehnung einer derartigen Würde des Herzogs bekannt.

Zu betonen ist ferner, daß beide, Mann und Reumont, den Zusammenhang von Templern und Freimaurern nur als „Sage" anführen; letzterer gebraucht diesen Ausdruck selbst, Mann sagt: „man nimmt an" (it is supposed). Beide sprechen in bezug auf das Amt **nicht** vom **Templerorden,** sondern Mann nennt „die **Gesellschaft der Freimaurer,** deren Erbliche Großmeister die Könige von Schottland sein sollten" (were supposed

to be; also auch nur — Sage!), und Reumont läßt Karl Eduard sich „als erblichen Großmeister des **Maurerbundes**“ betrachten. Auch sonst ist von „Rittern“ und „Orden“ bei beiden keine Rede.

Da Manns Briefe die wirkliche Quelle für alle diese Nachrichten sind, so haben wir uns an seine Angaben allein zu halten. Danach hat sich also im Dezember 1783 Karl Eduard von Gustav III. überreden lassen, an die sagenhafte Überlieferung von der erblichen Großmeisterwürde der schottischen Könige zu glauben, und sich als vermeintlichen Erben dieser Würde bewegen lassen, Gustav III. ein Patent als Koadjutor und Nachfolger in der „Großmeisterwürde für alle Logen im Norden“ auszustellen, obwohl er in Wirklichkeit keine Berechtigung dazu hatte. Vom Templerorden ist dabei gar keine Rede, und da v. Wächter und Herzog Karl gerade auf seine templerische Würde ihn angesprochen, aber eine ablehnende Erklärung erhalten hatten, so ist es klar, daß er weder freimaurerischer noch templerischer Großmeister war.

Einige Ergänzungen aus schwedischen Quellen scheinen mir nützlich, da sie von Zeitgenossen herrühren. Von Elof Tegnér besitzen wir ein dreibändiges Werk: „Från Tredje Gustafs Dagar“ (Aus Gustavs III. Tagen), dessen III. Band aus den hinterlassenen Papieren des Barons Armfelt, eines der Reisebegleiter Gustavs, unter dem Sondertitel „Gustaf Mauritz Armfelt“ (III, 1 bis 3; 2. Aufl. Stockholm 1893) zusammengestellt ist. Der erste Teil führt den Untertitel „Armfelt och Gustaf III“ und behandelt die italienische Reise. Bei der Schilderung des Aufenthalts in Florenz bespricht Armfelt auch die Annäherung zwischen Gustav und dem Prätendenten, wobei Gustav eine besondre Absicht gehabt habe. Es sei bekannt, daß dieser deshalb Verbindung mit jenem gesucht habe, um eine hohe Stellung in der internationalen Freimaurergesellschaft zu erlangen. Der letzte Abkömmling des Hauses Stuart solle (!) nämlich die wichtigsten Geheimnisse des Ordens besitzen, und des Abenteurers Plommenfelt Vorspiegelungen hätten des Königs leicht erregbare Phantasie in diese Richtung gelenkt. Die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen

beiden seien nicht bekannt, und wenn sie vielleicht auch in der Geschichte der schwedischen Freimaurerei einige Bedeutung gehabt haben, so führten sie sicherlich nicht, wie Gustav gehofft haben soll, zu irgendwelchen politischen Folgen (S. 89 f.). Armfelt war nicht Freimaurer; wenn er trotzdem über diese Dinge sich unterrichtet zeigt, so erhellt daraus, daß König Gustav aus seinen Plänen kein Geheimnis machte, wenn er auch die Erlangung des Patents offenbar seinen Gefährten verschwiegen hat, da Armfelt darüber nichts zu sagen weiß. Die unvorsichtige Offenheit des Königs hebt auch sein Reisegefährte Adlerbeth hervor, dessen „Historiska Anteckningar" den II. Band (II, 1 u. 2) von Tegnérs Werk bilden. Von den Verhandlungen mit dem Prätendenten sagt Adlerbeth jedoch nichts, obwohl er, da er Freimaurer war, gewiß darin eingeweiht wurde. Als Gustavs Privatsekretär während der Reise stand er mit dem daheim gebliebenen Elis Schröderheim in regem Briefwechsel, da dieser in Stockholm als Staatssekretär Dienste tat. Der war gleichfalls Freimaurer und einer der Vertrauten des Königs, dem er auch während der Reise eine Reihe von Briefen geschrieben hat. „Elis Schröderheim's Skrifter till Konung Gustaf III: s Historia" bilden nebst einer Auswahl seiner Briefe den I. Band von Tegnérs Werk. In einem Briefe vom 9. März 1784 berührt er dem König gegenüber die Angelegenheit des Prätendenten, über die er jedenfalls durch Adlerbeth unterrichtet war. Er schreibt:

„E. M. gestatten vielleicht noch nicht einen untertänigen Glückwunsch zu den Offerten des Prätendenten, aber als Untertan und als Freimaurer dürfte ich wohl meine Freude über einen guten Abschluß bei einem alten Geschäft bezeugen und wünschen, daß E. M. in der profanen Welt ebenfalls Befriedigung gewinnen mögen. Es ist erfreulich, daß der Weiseste nüchtern gewesen, wenn er auch gar nicht erleuchtet war.*) Ich kann keine Ereignisse erleben, die mir so interessant werden, wie wenn ich E. M. Begegnung mit dem Kaiser und dem Prätendenten erfahre. Adlerbeth hat mir gesagt, daß es Corbi (?) gar nicht gibt, aber daraus ergibt sich nach meinem Verständnis der größte Beweis für die Betrügereien des verflossenen Propheten" (S. 213 f.).

Mit „Corbi" weiß ich nichts anzufangen; der „verflossene Prophet" ist v. Plommenfelt, dessen Rolle damals bereits zu Ende gespielt

*) Auch diese Bemerkung Schröderheims, die sich auf eine Mitteilung Adlerbeths beziehen muß, vermehrt die Beweise dafür, daß der Prätendent von der Freimaurerei in der Tat nichts wußte, denn „der Weiseste" ist natürlich der Prätendent als vermeintlicher Ordensmeister.

war. Der König bestätigt in einer Antwort den Empfang des Briefes, geht aber auf die Verhandlung mit dem Prätendenten gar nicht ein. Auch später hat er zu Schröderheim nicht davon gesprochen, denn in der Abhandlung „Frimureriet“ an einer andern Stelle seiner „Skrifter“, wo er sich über die Sache ausläßt, weiß Schr. nichts von dem Ergebnis. Er erzählt hier, die persönliche Verhandlung mit dem Prätendenten sei der heimliche und wirkliche Zweck der italienischen Reise gewesen, daher das große Geschenk an den Prätendenten und die andern ihm erwiesenen Wohltaten und guten Dienste. Dann wörtlich:

Was damit ausgerichtet wurde, weiß ich nicht; aber gerade die Unkenntnis, in der man mich gelassen, vermehrt meinen Zweifel an der Bedeutendheit. Vielleicht hatte der Greis gar nicht, was man sich bei ihm zu finden versprochen, vielleicht war er zurückhaltend oder sinnverwirrt, vielleicht selten nüchtern genug, um in eine Verhandlung dieser Natur eintreten zu können. Irgend ein Dokument könnte er wohl gewährt haben. Ich erinnere mich hierbei wieder, daß ich bereits 1782 den Faden verlor, der mich in diesem Labyrinth leitete, und mich nur wieder heraus suchte. Irgend ein Dokument wurde dennoch gegeben. Möchte es von einer Natur sein, einmal nützlich zu werden!

Weiter erfahren wir dann, daß der Kammerjunker Borgenstierna mit einem Briefe ausgesandt wurde, und das ist gerade der Name, den der Prätendent in seinem Ablehnungsschreiben als den Überbringer des Briefes von Herzog Karl ausdrücklich nennt, nur ein wenig in der Schreibung abweichend, nämlich Borguinstierna (vgl. Skrifter, S. 82 u. 84; Schröder III, 143).

König Gustav hat demnach seinem Patent später selbst keine Bedeutung mehr beigelegt und die Sache mit Stillschweigen bedeckt, vielleicht aus einem Gefühl des Unbehagens, daß es doch keine rechtsgültige Urkunde war. Selbst seinen vertrautesten Freunden Adlerbeth und Schröderheim hat er sich nicht offenbart. Daraus erklären sich denn auch die zum Teil fabelhaften Gerüchte, die nachher in Schweden umliefen, namentlich in bezug auf die Summe, die der König für das Patent und andre Papiere bezahlt haben sollte.

In seiner Erwiderung auf meine erste Besprechung hat Keller den von mir oben ausgehobenen Abschnitt aus Reumonts Buch mitgeteilt (bis zum Worte „erklären“) als einen Auszug „aus zuverlässigster nichtmaurerischer Quelle“. Ihren zweifelhaften Wert habe ich an der Hand der wirklichen Quelle nachgewiesen. Dann fährt Keller dort fort:

Diese Mitteilungen Reumonts werden von anderer, ganz unbefangener Seite bestätigt und ergänzt. Der Bischof Münter, der während Karl Edwards Lebzeiten in Florenz war und in dessen Hause sowie in dem seiner Tochter laut eigenem Zeugnis vielfach verkehrte, hat dort in Erfahrung gebracht, daß Karl Edward zahlreiche „Maurer-Papiere" besaß, und daß er bei der Zusammenkunft mit König Gustav diesem versprochen hat, diese Akten, die in St. Germain verwahrt wurden, dem König zu überlassen. Bischof Münter bestätigt, daß Gustav III. die Papiere tatsächlich erhalten hat. Das war abermals eine amtliche Handlung, die in Konsequenz der oben erwähnten Ernennung Karl Gustavs notwendig geworden war.

Zunächst verstehe ich nicht, weshalb Keller den König hier mit einem Mal Karl Gustav nennt; sodann aber vermisse ich, wie so oft bei Keller, die für derartige Behauptungen erforderliche Quellenangabe. Er entlehnte die Äußerungen Münters jedenfalls Nettelbladt, dem jener schriftliche Auszüge seiner Reiseaufzeichnungen zur Verfügung gestellt hatte. Diese lauten:

In Rom ward ich durch einen nordamerikanischen Offizier in das Haus des Prätendenten eingeführt und kam ziemlich oft zu ihm, auch in das Haus seiner Tochter. Er war meistens allein, ein guter alter Mann, aber stumpf, nichts mehr von dem Ritter St. George. Als Gustav III. nach seinen Maurer-Papieren forschte, sagte er nach langem Besinnen, er habe einen Kasten mit alten Papieren zu St. Germain stehen, den wolle er dem Könige überlassen, der sie auch erhalten hat. Übrigens schien er jetzt von der Freimaurerei nichts zu wissen (S. 725; Sperrungen von mir).

Hiermit vergleiche man Kellers Darstellung! Was mögen das für „alte Papiere" gewesen sein, die der Prätendent in einem Kasten zu St. Germain „stehen" hatte! Den Begriff „Maurer-Papiere" verstand er offenbar gar nicht, und erst „nach langem Besinnen" fiel ihm jener Kasten ein, dessen Inhalt sicher völlig wertlos war, sonst hätte er ihn kaum so lange in St. Germain „stehen" lassen. Wie kann man da von einer „amtlichen Handlung" reden? oder von „zahlreichen Maurer-Papieren", die Karl Eduard „besaß"? oder von „Akten, die in St. Germain verwahrt wurden"? Ich kann hier nichts entdecken als die vergeblichen Bemühungen eines Forschers, der aus einem stumpf gewordenen Greise wichtige Dinge herausfragen wollte, aber nichts Brauchbares erreichte. Weitergehende Folgerungen kann die Kritik nicht gelten lassen.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts tauchten in Verbindung mit der Freimaurerei mancherlei Rittergrade auf, namentlich der Templer-

orden wurde als Vorläufer der Freimaurerei hingestellt. Ob schon vor 1750 Rittergrade ausgebildet waren, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden, die templerischen Grade sind aber früher nicht nachzuweisen, auf den britischen Inseln nicht vor 1760. Die Behauptung, daß Ramsay bereits 1728 einen Templergrad geschaffen habe, tritt 1815 bei Thory zuerst auf (AL. I, 23) und pflanzt sich dann fort, ist aber als eine späte Erfindung anzusehen, denn Ramsays Rede und sein ganzes Verhalten bieten keine Anzeichen einer Neigung für höhere Grade. Maurer zu Lyon sollen 1743 den Grad Kadosch, welcher die Rache der Templer enthält, unter dem Namen Petit Elu hergestellt haben, aber auch diese späte Nachricht ist völlig unverbürgt (vgl. Kloß I, 69 f.). Es ist bisher kein zuverlässiges zeitgenössisches Zeugnis für Templergrade vor 1750 nachgewiesen. Was v. Hund über seine Aufnahme zum Templer 1743 in Paris später erzählte, ergibt sich an der Hand seines Tagebuches als unwahr; ebenso unwahr erscheint das, was er über den verstorbenen v. Marschall und seine Beziehungen zu diesem berichtete. Er behauptete, er sei auf seiner Rückfahrt von Paris über Brabant zur französischen Armee gereist, mit Empfehlungen an einige Obere, dort in die Geheimnisse eingeweiht und verpflichtet, das ihm anvertraute System in seinem Vaterlande zu verbreiten, auch an einen Herrn v. Marschall verwiesen, der schon früher das System zu vertreten übernommen habe.*) Aus dem Tagebuche sehen wir, daß er auf der Hinreise nach Paris in Flandern war, von Paris aber eine südliche Richtung nach Straßburg nahm (S. 64); die Unwahrheit liegt also am Tage. Die weiteren Aussagen, man habe ihn zum Heermeister der VII. Provinz ernannt, mit der Bestimmung, des erkrankten v. Marschall Nachfolger zu werden, diesen habe er auch aufsuchen wollen, aber nicht mehr lebend gefunden, und derselbe habe vor seinem Tode alle Papiere verbrannt,**) — diese Aussagen alle sind demgemäß gleichfalls als unwahr zu betrachten. Auffallend ist im höchsten Grade, daß v. Hund bereits 1743 Einweihung und Aufträge erhalten haben will, aber erst 1751 seine erste Loge in Unwürde gestiftet hat, worüber ein Brief der Loge zu Naumburg

*) Dies erzählt sein Verteidiger Keßler v. Sprengseisen in seinem „Anti-Saint-Nicaise“ (Leipzig 1786, S. 34f.), dem v. Hund es jedenfalls vorgeflunkert hatte. Vgl. auch Schröder (II, 36f.) und v. Nettelbladt (S. 273).

**) Vgl. Servatis Bruchstücke (Basel 1787, S. 470), auch Schröder und v. Nettelbladt (a. a. O.).

vom 5. Juli 1751 Auskunft gibt (Schröder I, 102 ff.). Den Plan eines „Innern Ordens" und der Ausdehnung seines Machtgebietes hat er damals schon gehabt oder bald gefaßt, denn noch im selben Jahre 1751 hat er drei Mitglieder der Naumburger Loge, zwei Gebrüder Schmid und einen Herrn Mylius, in diesen Innern Orden aufgenommen (Schröder I, 107; II, 46), im Jahre 1752 noch vier weitere Herren (II, 46 f.). Vorher aber hatte er als einzigen Vertrauten den Herrn v. Schoenberg, mit dem zusammen er seine Pläne entworfen haben wird. In Briefen von 1753 an wird er „Grandmaître" oder „Grandmaître provincial" angeredet, und durch das oben erwähnte Schreiben von London vom 25. November 441 (1754 oder 1755), welches mir sehr verdächtig erscheint, werden v. Schoenberg zum Ordensmarschall und v. Kiesewetter zum Kanzler ernannt. Man hatte 1751 ein „Kapitel von Droißig" konstituiert, welches aber zuerst nur aus v. Hund und v. Schoenberg bestand; 1754 oder 1755 am 17. März tagten 7 Mitglieder (der ältere Schmid war gestorben) „im Sonneburger Provinzialkapitel", um eine „Sammlung derer zum Deutschen Heermeisterthume gehörigen Nachrichten" zu genehmigen. So steht im „Vorbericht" der großen Ordensmatrikel, des sogenannten „Roten Buches", über dessen Inhalt ich Kopenhagener Bekannten nähere Angaben verdanke. Die Anwesenden erteilten in dieser Sitzung dem Heermeister eine Vollmacht, das Werk zusammenzustellen.*) Also erst im Jahre 1754 oder 1755 hat die eigentliche Organisation stattgefunden, und die Urkunde darüber ist das „Rote Buch" mit dem Titel: Regula et Statuta SS. Ordinis Legesque conscriptae quae attinent ad ejusdem VII. Provinciam. An der Spitze stehen die Namen der sieben Teilnehmer der Kapitelsitzung: v. Hund, v. Schoenberg, J. G. Schmid, Mylius, Vitzthum v. Eckstädt, Braune und v. Kiesewetter. Dann folgt der „Vorbericht", eine Art Protokoll über die Sitzung. Weiter kommen Stücke aus Gürtlers „Historia Templariorum" (Amsterdam 1703, S. 80—137). Daran schließt sich eine

*) Im Roten Buche selbst ist ein Schwanken zwischen 1754 und 1755. In dem Verzeichnis „Nomina Residentium in Capitulo Provinciali S . . . . b . . gensi" gleich zu Anfang wird das Jahr Restaur. Ordin. 441 als Jahr Christi 1754 bezeichnet, aber im „Vorbericht" am Ende stehen 441 und 1755. Das Schwanken kommt daher, daß man für Molays Tod bald 1313, bald 1314 ansetzte: 1313 + 441 = 1754, 1314 + 441 = 1755. Im vorliegenden Falle scheint 1755 richtig zu sein, aber mit Sicherheit kann ich es nicht feststellen. Die Naumburger Brüder schreibt Schröder (I, 104; II, 46) Schmidt, im Roten Buche steht Schmid.

„Matricula summae Magistraturae ad Albim et Oderam de anno 1301", deren Original nach v. Hunds Erklärung im Archiv des Großkapitels sich befinden soll; sein Vorgänger v. Marschall habe eine beglaubigte Abschrift empfangen, dieselbe sei aber später verbrannt. Dies ist natürlich eine weitre Unwahrheit des Heermeisters, ohne Zweifel hat er die Matrikel selbst hergestellt oder von seinen Vertrauten herstellen lassen; ebenso die folgende Liste der neun Ordensprovinzen, deren Wappen und Wahlsprüche Nicolai bereits als Entlehnungen aus Jacobi Typotii „Symbola divina et humana" (Prag 1601—03, 3 Bde.) nachgewiesen hat.*)

Das Vorhandensein freimaurerischer Templer bereits im Jahre 1743 ist eine Erfindung des Herrn v. Hund, der aus Ehrgeiz oder andern persönlichen Gründen, nachweisbar erst seit 1751, mit Hilfe der Freimaurerei einen wirklichen Templerorden wieder herzustellen unternahm. Das 1764 in Altenberge vorgezeigte Patent ist eine Fälschung, die in der Zwischenzeit angefertigt sein muß; früher ist niemals die Rede davon. Im Bewußtsein seiner Aufschneidereien fühlte er sich unsicher, daher sein anfangs kläglich demütiges Verhalten dem Betrüger Johnson gegenüber, als dieser 1763 mit seinem frechen Auftreten zunächst Erfolge erzielte; erst als v. Hund merkte, daß Johnson ein Betrüger war, faßte er Mut und half ihn entlarven.

Die ganze Geschichte der „strikten Observanz" ist ein dunkler Punkt in der deutschen Freimaurerei, nicht bloß in bezug auf ihre schlimmen Wirkungen, sondern auch hinsichtlich ihres im Dunkeln liegenden Ursprungs. So viel aber muß als ausgemacht gelten, daß vor 1750 ein mit der Freimaurerei verquickter Templerorden nirgends sicher nachgewiesen werden kann, am allerwenigsten schon um 1740 in Verbindung mit Ramsay und der französischen Großloge, die sich ganz an die englische Freimaurerei hielt und sich noch 1743 ausdrücklich bezeichnete als „Grande Loge Anglaise de France".

*) In der Schrift „Einige Bemerkungen über den Ursprung und die Geschichte der Rosenkreuzer und Freymaurer" (Berlin u. Stettin 1806, Anm. S. 4f.). Die Abbildungen sind auf einem Titelkupfer beigefügt.

Anmerkungen.

[1]) Die „Encyclopédie Méthodique, ou par Ordre de Matières; par une Société de Gens de Lettres, de Savans et d'Artistes" erschien in Paris und Lüttich seit 1782. Der 2. Band der „Histoire" (1786) enthält de Lalandes Aufsatz (S. 628 bis 631).

[2]) Diese Daten sind teils den handschriftlichen, teils den gedruckten amtlichen Listen der englischen Großloge entnommen. Die Nachweise befinden sich in Goulds „The Four Old Lodges" (London 1879), in Lanes „Masonic Records" (1. Ausgabe, London 1886; 2. Ausgabe 1895), in Lanes „Handy Book to the study of the engraved, printed and manuscript Lists of Lodges" (London, 1889), in Hughans „The engraved List of Regular Lodges for A. D. 1734. In Facsimile" (London, 1889). Man vergleiche auch Goulds „History of Freemasonry" (London, 1886, Vol. 5, S. 138 ff.).

[3]) Die Nachweise über diese beiden Logen sind gleichfalls in den unter 2 aufgeführten Büchern zu finden.

[4]) Die Angaben der „St. James' Evening Post" hat der englische freimaurerische Forscher Hughan zusammengestellt und in Vol. IV (S. 419 f.) der Zeitschrift „The Masonic Magazine" mitgeteilt (London 1876/7). Die Äußerungen des „Daily Advertiser" sind von Dr. Crawley in Vol. XI der Verhandlungen der wissenschaftlichen Loge „Quatuor Coronati" in London abgedruckt (S. 31 f.). Das Buch von 1738, welches die Nachricht aus Paris vom 10. März 1737 und die „Apology" vom März 1737 enthält, heißt „Masonry *farther* Dissected, or, more Secrets of that Mysterious Society reveal'd" (London, 1738; S. 22—24). Den Hauptinhalt des Buches bildet eine englische Übersetzung der noch zu erwähnenden Veröffentlichung des Polizeipräsidenten Hérault zu Paris mit sehr lehrreichen, erläuternden Anmerkungen.

[5]) Die ältere der beiden heißt „Gründliche Nachricht von den Frey-Maurern, nebst angehängter historischen Schutz-Schrifft" (Franckfurt a. M. 1738). Der Verfasser zeichnet sich durch die Zuverlässigkeit seiner Angaben aus. Eine zweite vermehrte Auflage erschien 1740. — Die andere Schrift heißt „Der sich selbst vertheidigende Freymäurer, oder Sammlung unterschiedlicher Wohlverfaßten Schriften, welche einige Mitglieder dieses Ordens selbst zu dessen Vertheidigung herausgegeben, nebst einer vorläufigen historischen Nachricht von dieser vortrefflichen Gesellschaft" (Franckfurt und Leipzig, 1744). Der Verfasser hat den

größten Teil (S. 49—255) aus andern Schriften wörtlich herüber genommen, die „Historische Nachricht von dem berühmten Orden der Freymäurer“ (S. 5—48) ist selbständiger aus verschiedenen Vorlagen zusammen gearbeitet. Auch diese Schrift erweist sich als zuverlässig.

[6]) Eine Vergleichung des Gedichtes „Apologie des Francs-maçons“ mit „The Free Masons' Apology, as it was published at Paris, in March 1737“ in der „Masonry *farther* Dissected“ (vgl. Anm. 4) läßt unschwer erkennen, daß wir in dieser „Apology“ eine freie Prosaübertragung des Gedichts vor uns haben. Die Bezeichnung „apologizing l e t t e r“ (Verteidigungs b r i e f) in der „Evening Post“ ist also ungenau. Die hier gebrauchte Wendung über die Verbreitung des Stückes überall in Paris zeigt, daß es als Flugblatt ausgegeben worden war. Der erste erhaltene Abdruck befindet sich bei Naudot: „Chansons Notées de la très vénérable Confrérie des Maçons Libres, précedées de quelques Piéces de Poésie convenables au sujet, et d'une Marche“ (o. O. 1737; S. 4—6). Seitdem ist das Gedicht unzählige Male wiederholt worden, und es wurde so bekannt, daß der Herausgeber von „Le Secret des Francs-Maçons“ (1744) dem „Très-vénérable Frère Procope“ seine Schrift widmete.

[7]) Das englische Buch, in dem sich der Abdruck befindet, heißt „The Secrets of Masonry Made known to all Men“ (London, 1737). Das Schriftstück Hérault's hat hier den Titel: The Secret of the Order of Free-Masons, with the Ceremonies observed at the Reception of Members into it (S. 35—38). Dort steht am Ende: T h u s f a r t h e P a r i s L e t t e r , d a t e d J a n. 13th. 1737.

[8]) Der Titel ist „Meddelanden från Svenska Stora Landslogens arkiv och bibliotek“ (Mitteilungen aus Archiv und Bibliothek der schwedischen Großen Landesloge, I. Teil Stockholm 1892). Der erste Teil umfaßt die Zeit von 1735—1774. Der auf dem Titel nicht genannte Verfasser, der Oberarchivar Thulstrup, hat von 1885 an sich der Ordnung des Archivs mit Riesenfleiß gewidmet und ein sehr genaues Repertorium angefertigt, nach dem man jetzt alles leicht finden kann. Der zweite Teil für die Zeit von 1774 bis 1800 folgte 1898, dann aber haben Krankheit und Tod die Fortsetzung des Werkes gehindert, und ein Nachfolger ist noch nicht erstanden. Für die Artikel über Schweden in der III. Auflage des Allgemeinen Handbuches der Freimaurerei (Leipzig, 1900) habe ich die Ergebnisse des Werkes bereits verwertet und inzwischen durch eigne Studien im Archiv zu Stockholm selbst äußerst wertvolle Ergänzungen gewonnen. Die Verweisungen auf Thulstrups erstes Heft gebe ich nur mit Seitenzahlen.

[9]) Diese Einzelheiten stammen von dem Intendanten des „Science and Art Department. South Kensington“ C h. H. D e r b y in London, an den sich Thulstrup gewandt hatte, um über Derwentwater Näheres zu erfahren. Derbys Brief befindet sich noch im Stockholmer Archiv. Den wesentlichen Inhalt hat Thulstrup mitgeteilt (S. 12, Anm. **).

[10]) Die Nachweise finden sich in der Schrift von Peuckert: „Die ger. und vollk. St. Johannisloge zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute im Orient Dresden“ (Leipzig, bei Zechel, 1883); man vergleiche besonders S. 22, 24, 28, 46, 56, 65 ff.

[11]) Woher S c h r ö d e r seine Nachrichten über die Loge in Jena hat,

sagt er nicht. In neuster Zeit handeln über dieselbe Bruno Maennel in dem Schriftchen „Zur Geschichte der Freimaurerei in Jena a. Saale“ (Halle, 1896), sodann Pfeiffer und Beerend in einem Halbbogen „Auch zur Geschichte der Freimaurerei in Jena“ (Jena, 1896). Eine Besprechung mit Ergänzungen aus einem Manuskript von Beerend befindet sich in der „Zirkelcorrespondenz“ (Berlin, 1896, S. 160 ff.). Mir standen außerdem die im Archive der Großloge z. d. 3 Weltkugeln befindlichen Schriftstücke durch die Güte des Archivars Herrn Oberstleutnant Hildebrandt zur Verfügung. Die Daten aus der Universitätsmatrikel zu Jena verdanke ich einem dortigen Freunde. Die Gebrüder v. Medem sind erst am 24. Dezember 1744 in Jena immatrikuliert worden, müssen aber schon zu Beginn des Semesters dort gewesen sein, denn nach einem Schrifstück des Berliner Archivs hat am 20. Oktober 1744 bereits die erste Aufnahme stattgefunden, die im Text genannten sieben Stifter müssen also vor diesem Tage bereits die Stiftung bewirkt haben. Stürz war nach Maennel am 30. April 1742 in Halle immatrikuliert, Müller am 25. April 1744, in der Jenenser Matrikel sind beide nicht zu finden, ebensowenig Gunnerus. Stürz (so schreibt er sich selbst, nicht Stürtz) muß schon bald Jena verlassen haben, 1745 war v. Medem I leitender Meister, 1746 v. Manteuffel bis Ende April. Da die Stifter um diese Zeit sämtlich Jena verließen, hatten Stürz, v. Medem I und v. Manteuffel von der Mutterloge ein neues Konstitutionspatent erwirkt, vom 5. März 1746 datiert, auf Grund dessen dann die Loge weiter bestand. Der Mitstifter v. Medem I war nach Maennel 1744 in Halle Freimaurer geworden, von den übrigen Stiftern ist bis jetzt nicht festgestellt, wo und wann sie aufgenommen waren. Der Mitstifter v. Korff war vermutlich der am 21. September 1741 immatrikulierte kurländische Freiherr Christian v. Korff.

[12]) Büsching behauptet, Ramsay habe sein Werk „Les Voyages de Cyrus, avec un discours sur la Mythologie“ (2 Bände, Paris 1727; Amsterdam 1728) zum Nutzen des älteren Sohnes des Prätendenten geschrieben, sagt aber nicht, ob v. Geusau dies von Ramsay gehört hat. Im Werke selbst steht nichts davon, gewidmet ist es vielmehr „A Monseigneur le Duc de Sully Pair de France“, und die Widmung lautet: „Der Zweck dieses Werkes ist, alle Kennzeichen einer einfachen und liebenswürdigen Tugend zu schildern, einer zarten und edlen Seele, eines gerechten Geistes, der die großen Wahrheiten mit Wohlgefallen und mit Wärme erfaßt. Ein solches Werk gehört Ihnen mit Recht, und mein Herz schuldet diese Ehrenbezeugung der Freundschaft, mit der Sie mich beehren. Durch sie genieße ich diese Ruhe, diese Freiheit und diese angenehme Muße, die für Erzeugnisse des Geistes so geeignet und so notwendig ist. Genehmigen Sie gütigst dieses Zeichen meiner lebhaften Dankbarkeit und der tiefen Hochachtung, mit der ich bin, gnädiger Herr, Ihr sehr ergebener und sehr gehorsamer Diener. Ramsay“. Auch die „Préface“ spricht nur von dem allgemeinen Zweck, die Religion, die Sitten und die Politik der Länder zu schildern, durch die er den jungen Cyrus reisen läßt. Mir erscheint aus diesen Gründen der angebliche besondere Zweck zweifelhaft. Die Druckerlaubnis für Paris ist vom 5. April 1727, und da Ramsay die Amsterdamer Ausgabe von 1728 auch selbst besorgt hat, so ist er ohne Zweifel 1728 noch in Paris gewesen.

[13]) Die Originalausgabe führt den Titel: „Histoire de Henri de la Tour d'Auvergne, Vicomte de Turenne, Maréchal Général des Armées du Roy“ (2 Bände, Paris 1735, 4°). Der erste Band hat an der Spitze eine Widmung „Au Prince de Turenne“ und stellt demselben seinen Ahnherrn als ein großes Vorbild hin, dem er nachstreben solle; sie schließt: „Beeilen Sie sich, der Kindheit zu entwachsen, und zeigen Sie beizeiten, daß Sie eines Tages der Helden würdig sein werden, deren Blut in Ihren Adern rollt: sie laden Sie ein, in ihren Spuren zu wandeln, und ich merke schon, daß Sie auf ihre Stimme hören werden: dadurch allein können Sie die Mühen, den Eifer und die unendliche Zärtlichkeit eines treuen Dieners belohnen, der sich Ihrer Erziehung gewidmet hat. Von Ramsay“. Hier wird also der besondere Zweck des Werkes durch eine persönliche Widmung bestätigt. Mitten im 2. Bande hinter der „Table des Matières“ steht die Druckerlaubnis vom 25. Mai 1734, das Werk muß also Anfang 1734 fertig gewesen sein, wahrscheinlich schon früher, denn die Lesung der zwei dicken Quartbände hat den betr. Zensurbeamten sehr lange in Anspruch genommen. Rechnet man dazu die kolossale Arbeit der Herstellung des Manuskripts, so ist der Antritt des Amtes wohl schon ins Jahr 1732 zu setzen. Bei einer derartigen erzieherischen und schriftstellerischen Tätigkeit war an Agitationen für die Stuarts gar nicht zu denken.

[14]) Der Titel des durch Vermittlung der Königl. Bibliothek für mich hergesandten Büchleins in Duodez lautet genau: LETTRES DE M. DE V***. | AVEC | PLUSIEURS PIECES | DE | DIFFERENS AUTEURS. | A LA HAYE, | Chez PIERRE POPPY. | M. DCC. XXXIX. Titelbl. 175 S. Table des Matières 2 S. Errata 1 S. — Der Titel hat die Mehrzahl, es ist aber nur ein Brief an der Spitze des Bändchens abgedruckt, mit der Überschrift: „Lettres philosophiques par M. de V***. XXVI. Lettre. Sur l'Ame“ (S. 1—22). Dann folgt: Les Adieux de M. de V*** à Madame du Chastelet“ (S. 23—29), weiter hinten noch „Epitre à Uranie par M. de Voltaire“ (S. 134—140); alle übrigen Sachen sind von andern Verfassern, z. B. fünf Gedichte von Piron, außerdem aber auch ein „Epigramme“, welches in der Table des Matières als „Epigramme mordicante contre Voltaire à l'occasion de ses Elemens de Newton“ bezeichnet wird und Spottverse auf Voltaire enthält wegen seiner Vielseitigkeit, mit dem Schluß, er werde nun gewiß auch noch Christ werden (S. 109). In der Ausgabe von 1757 steht dieses Epigramm auf S. 121 f. — Inzwischen habe ich in Erfahrung gebracht, daß die Bibliothèque Nationale in Paris von der 1738er Ausgabe fünf Exemplare besitzt, von denen eins nach genauen Angaben von mir für mich verglichen worden ist. Danach stimmt die Ausgabe von 1739 Stück für Stück und Seite für Seite mit der von 1738. Auch eine Reihe von Besonderheiten sind nach Seiten und Zeilen ganz dieselben, namentlich Druckfehler und andre Versehen, z. B. Entstellungen des Textes der angeführten lateinischen Verse. Bemerkenswert ist auf S. 51 in Z. 4 v. u. die beiden Ausgaben gemeinsame unsinnige Lesart „H o r ices“ statt „N o v ices“, S. 60 Z. 2 v. o. E d o r d für E d o u a r d u. a. m. Die 1739er Ausgabe ist also sicher dieselbe wie die 1738er, nur mit gleichlautendem neuem Titelblatt und neuer Jahreszahl.

E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstr. 68—71.

In demselben Verlage erschienen ferner:

Comenius
und die Freimaurer.

Von

Wilhelm Begemann.

1906.

Preis: M. 1,—.

Bröcker, Carl, Die Freimaurer-Logen Deutschlands von 1737 bis einschließlich 1893. Bearbeitet und mit biographischen und historischen Mitteilungen versehen. 1894. M. 3,—, geb. M. 3,75.

Holtschmidt, Friedrich, Ecce homo. (Leidenszeit des Heilandes.) 2. Aufl. 1887. M. 1,50, geb. M. 2,50.

Katsch, Ferdinand, Dr., Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei. Auf Grund der Originalquellen dargestellt. 1897.

Ladenpreis: M. 12,—, geb. M. 13,75; für Logenmitglieder bei direktem Bezuge von der Verlagsbuchhandlung: M. 10,—, geb. M. 11,75.

Der Verfasser sucht in dem Werke den Zusammenhang der modernen Freimaurerei mit den Rosenkreuzern des siebzehnten Jahrhunderts nachzuweisen, mit jenem Bruderbunde, der auf eine Versöhnung der Bekenner der christlichen Konfessionen hinzuwirken suchte.

Keller, Ludwig, Dr., Zur Geschichte der altevangelischen Gemeinden. Vortrag, gehalten zu Berlin am 20. April 1887. 1887. 75 Pf.

Kvaçala, Prof. Dr. J., J. V. Andreäs Anteil an geheimen Gesellschaften. 1899. M. 1,—.

Michelsen, Carl, Meister Eckard. Ein Versuch. 1888. 60 Pf.

(Auszug aus Zirkelcorrespondenz 1888. Heft 3.)

Possart, Felix, Was den deutschen Freimaurern not tut. Vortrag, gehalten in der St. Johannis-Loge „Zur Beständigkeit“ in Berlin am 12. Oktober 1888. 40 Pf.

Prutz, Hans, Prof. Dr., Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherren-Ordens. Eine kritische Untersuchung. 1879. M. 3,60.

Empfehlenswertes Werk desselben Verfassers:

Kulturgeschichte der Kreuzzüge. 1888. M. 14,—, geb. M. 16,—.

Schäfer, Theodor, Was ist Freimaurerei? Eine Darlegung des Inhalts der Freimaurerei und deren Bedeutung für die Gegenwart für Nicht-Maurer. 3., durchgesehene Aufl. 1894. M. 1,50, geb. M. 2,25.

Das Buch bietet sowohl für Freimaurer eine Anleitung, in den Kern der Königlichen Kunst tiefer einzudringen, wie für Laien die beste Gelegenheit, sich über Zweck und Wesen der Freimaurerei aufzuklären und den Nutzen derselben zu würdigen.

Schottmüller, Konrad, Prof. Dr., Der Untergang des Templer-Ordens. Mit urkundlichen und kritischen Beiträgen. 2 Bände. 1887. M. 22,50.

Band I allein, die geschichtliche Darstellung und Forschung enthaltend, ohne die urkundlichen Beweisstücke des II. Bandes. M. 16,—.

Gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei der BBr. E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71.